Bayerischer Landtag
Stenographischer Bericht

108. Sitzung

Donnerstag, den 18. September 1952

Geschäftliche Mitteilungen 69, 86, 107

Einspruch des Abg. **Haußleiter** gegen die **Ausschaltung von Abgeordneten bei der Information über Verlauf und Inhalt von nichtöffentlichen Sitzungen des Ältestenrats usw.**
- Haußleiter (fraktionslos) 70
- Präsident Dr. Hundhammer . . . 70

Entwurf eines Gesetzes über die **Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens** (Beilagen 1590, 3012)
- Berichte des
  - Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 1825)
  - Haushaltsausschusses (Beilage 3167)
    - Kiene (SPD), Berichterstatter . . . 70
    - von Feury (CSU), Berichterstatter . . 70
    - Haas (SPD) 71
    - Dr. Geislhöringer (BP) 72
    - von Feury (CSU) 73
    - Dr. Haas (FDP) 74
    - Michel (CSU) 75
  - Abstimmung 75

Interpellation betr. den **Küßwetter-Prozeß** (Beilage 3142)
- In Verbindung damit:

Antrag des Abg. Bezold gemäß **§ 43 Abs. 4 GO.**
- Bezold (FDP) 77
- Haußleiter (fraktionslos) (z. Abstimmung) 77
- Beschluß 77

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des bayerischen Obersten Landesgerichts** (Beilage 3134)
- Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3169)
  - Bezold (FDP), Berichterstatter . . 78
  - Abstimmung 78

Antrag der Abg. Meixner, Euerl u. Fraktion betr. **Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Krediten zur Gebäudeinstandsetzung des Althausbesitzes** (Beilage 2834)
- Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3149)
  - Göttler (CSU), Berichterstatter . . 79
  - Dr. Ringelmann, Staatssekretär . 80, 81, 86
  - Bauer Georg (BHE) 80
  - Euerl (CSU) 80
  - Luft (BHE) 80, 85
  - Haas (SPD) 81
  - Dr. Lacherbauer (CSU) 82, 85
  - Göttler (CSU) 83
  - Bantele (BP) 84
  - Kunath (SPD) 84
  - Gräßler (SPD) 84
  - Stain (BHE) 85
  - Eberhard (CSU) (z. Abstimmung) . . 86
- Beschluß 86

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Entschädigung für Wehrmachtspferde** (Beilage 2895)
- Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3151)
  - Dr. Weiß (BP), Berichterstatter . . 86
- Beschluß 86

Antrag der Abg. Dr. Haas, Dr. Brücher u. Fraktion betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur **Gewährung langfristiger zinsloser Examensdarlehen für Studenten** (Beilage 2939)
- Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3152)
  - Eisenmann (BP), Berichterstatter . . 87
- Beschluß 87

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Einschaltung des Landtags bei Veränderungen des Grundstockvermögens** (Beilage 2898)
- Bericht des Haushaltsausschusses (Beilage 3153)
  - Dr. Eckhardt (FDP), Berichterstatter . 87
  - Dr. Ringelmann, Staatssekretär . . 87
  - Dr. Lippert (BP), Antragsteller . . 89
- Beschluß 89

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Strosche, Mittich u. Fraktion, Meixner, Dr. Schubert u. Fraktion, Hofmann Leopold, Walch, Dr. Lippert u. Roßmann betr. **Ausdehnung der Ausgleichszulage auf die unter das Gesetz zu Art. 131 GG fallenden Personen** (Beilage 3129)

Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3159)
Falb (SPD), Berichterstatter . . . 89
Dr. Ringelmann, Staatssekretär . . 89
Antrag zurückgezogen 90

Antrag der Abg. Bezold, Dr. Soenning u. Fraktion, Donsberger, Meixner, von Knoeringen, Weishäupl, Dr. Fischbacher und Dr. Strosche betr. **Einhaltung der Richtlinien für die Beschäftigung und Besoldung der Assistenz- und Volontärärzte sowie Pflichtassistenten an Krankenanstalten** (Beilage 3133)
Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3160)
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . 90
Beschluß 90

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Dr. Fischbacher u. Fraktion betr. **Maßnahmen zugunsten der bayerischen Jungärzte** (Beilage 2331)
Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3161)
Donsberger (CSU), Berichterstatter . 90
Beschluß 91

Antrag des Abg. Dr. Korff betr. **Ernennung von Hilfslehrern zu planmäßigen Lehrern** (Beilage 2776)
Bericht des Besoldungsausschusses (Beilage 3007)
Pittroff (SPD), Berichterstatter . . 91
Beschluß 91

Antrag des Abg. Schreiner betr. **Bau der Autobahn - Anschlußstelle Diepersdorf—Röthenbach** (Beilage 2919)
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3033)
Behringer (FDP), Berichterstatter . 91
Beschluß 91

Antrag der Abg. von Knoeringen, Piehler u. Fraktion betr. **Ausbau der Bundesstraße Gmund—Tegernsee—Rottach-Egern** (Beilage 2942)
Beschluß 92

Antrag des Abg. Dr. Keller betr. **Instandsetzung der Main-Brücke in Marktheidenfeld** (Beilage 3126)
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3154)
Greib (CSU), Berichterstatter . . . 92
Beschluß 92

Schreiben des Ministerpräsidenten Dr. Ehard betr. **Wahl eines Mitglieds des ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt**
Wahl vertagt 93

Antrag der Abg. Knott u. Seibert betr. **Abstandnahme von der Auflösung der Wasserwirtschaftsämter II** (Beilage 3127)
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3155)
Hauffe (SPD), Berichterstatter . . 93
Zillibiller (CSU) 93
Kiene (SPD) 94
Strenkert (CSU) 94
Kaifer (CSU) 95
Piehler (SPD) 95
Dr. Hoegner, Staatsminister . . . 95
Namentliche Abstimmung 96

Antrag der Abg. Ospald u. Gen., Baumeister u. Gen., Bantele, Dr. Geislhöringer, Luft und Stain betr. **Erstellung einer Dringlichkeitsliste über die aufzubauenden und instandzusetzenden Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung** (Beilage 3125)
Beschluß 96

Antrag der Abg. von Knoeringen, Müller u. Fraktion betr. beschleunigter **Ausbau der sogenannten Rennsteigstraße; hier: Übernahme der finanziellen Belastung durch den Bund** (Beilage 2803)
Bericht des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (Beilage 3157)
Hauffe (SPD), Berichterstatter . . 96
Müller (SPD) 97
Beschluß 98

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz)** (Beilage 3135)
Berichte des
Haushaltsausschusses (Beilage 3174)
Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3175)
Eberhard (CSU), Berichterstatter . . 98
Junker (CSU), Berichterstatter . . 99
Knott (BP) 99, 103
Dr. Ringelmann, Staatssekretär 101, 102, 104
Kaifer (CSU) 102
Junker (CSU) 102
Dr. Eberhardt (FDP) 103
Abstimmung 105

Antrag der Abg. Dr. Haas, Dr. Eberhardt u. Fraktion betr. **Einführung des Rechtswegs vor Zivil- und Verwaltungsgerichten auf dem Gebiet des Besatzungskostenrechts** (Beilage 2940)
Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3018)
Bezold (FDP), Berichterstatter . . . 106
Beschluß 107

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Wiedereinführung des Ehrenzeichens für langjäh-**

rige Dienstleistung bei der Freiwilligen Feuerwehr (Beilage 3025)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3158)

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter . . 107

Beschluß 107

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Einführung von Titeln** (Beilage 2533)

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 2827)

Simmel (BHE), Berichterstatter . . 107
Dr. Lippert (BP), Antragsteller . . 109
Dr. Wüllner (fraktionslos) 111
Dr. Fischer (CSU) 112
Thieme (SPD) 113
Dr. Eberhardt (FDP) 113
Haußleiter (fraktionslos) 113

Namentliche Abstimmung 114

Ergebnis 117

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs zum Antrag des Dr. Bender in Artelshofen auf Feststellung der **Verfassungswidrigkeit des § 8 Abs. 11 des Gesetzes zur Regelung der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 GG fallenden Personen**

Bericht des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3173)

Simmel (BHE), Berichterstatter . . 114

Beschluß 115

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Eisenmann, Ernst, Weinhuber u. Fraktion betr. **Ausbau der Landmaschinenanstalt in Weihenstephan** (Beilage 2368)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3031)

Hettrich (CSU), Berichterstatter . . 115
Stock (SPD) 115

Überweisung an den Haushaltsausschuß 115

Antrag der Abg. Dr. Baumgartner, Eisenmann, Ernst, Weinhuber u. Fraktion betr. **Gewährung von Stipendien zum Besuch von Ackerbau- und Landwirtschaftsschulen** (Beilage 2367)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beilage 3165)

Falk (FDP), Berichterstatter . . . 115
Eisenmann (BP), Antragsteller . . 116
Stock (SPD) 116

Überweisung an den Haushaltsausschuß 116

Antrag des Abg. Frühwald betr. **Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Hagelversicherung in Bayern** (Beilage 2423)

Dr. Lippert (BP) 116

Zurückverweisung an den Landwirtschaftsausschuß 116

Antrag der Abg. Elsen u. Gen. betr. **Einbeziehung der Landkreise Haßfurt und Gerolzhofen in das Grenzland-Schwerpunktprogramm** (Beilage 2975)

Bericht des Grenzlandausschusses (Beilage 3164)

Op den Orth (SPD), Berichterstatter . 116

Beschluß 116

Antrag des Abg. Dr. Lippert betr. **Überführung des Hauses der Kunst, München, in die Verwaltung des Kultusministeriums** (Beilage 2708)

Berichte des

Kulturpolitischen Ausschusses (Beilage 2878)

Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3172)

Baur Anton (SPD), Berichterstatter . 116
Kiene (SPD), Berichterstatter . . . 117

Beschluß 117

Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 18. 1. 1952 betr. Errichtung von DP-Wohnungen in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn

Mitteilung des Ministerpräsidenten; Berichte des Rechts- und Verfassungsausschusses und des Ältestenrats

Präsident Dr. Hundhammer . . 117, 118
Ortloph (CSU) 118, 119
Schuster (CSU) 118
Demeter (SPD) 119
Haisch (CSU) 119
Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident . 119

Beschlußfassung vertagt 120

Zur **Tagesordnung der nächsten Sitzungsfolge**

Präsident Dr. Hundhammer . . . 120

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 2 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 108. Sitzung des Bayerischen Landtags. Ich bitte den Schriftführer, die Liste der Entschuldigungen bekanntzugeben.

Gräßler, Schriftführer: Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Abgeordneten Dr. Baumgartner, Bittinger, Dr. Brücher, Dr. Bungartz, Demmelmeier, Freundl, Hagen Lorenz, Dr. Korff, Meixner, Ostermeier, Dr. Schönecker, Strobl, Weishäupl, Dr. Wüllner.

Präsident Dr. Hundhammer: Vor Eintritt in die Tagesordnung hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet der Herr Abgeordnete Haußleiter. Ich erteile ihm das Wort.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Der „Neue Tag" in Weiden hat über eine Debatte über das Justizministerium berichtet, die unter strengstem Stillschweigen im Ältestenrat stattgefunden haben soll. Er hat Einzelheiten über diese Debatte berichtet. Ich darf hier doch einmal folgendes sagen: Auseinandersetzungen über das Justizministerium, wie immer man dazu steht, scheinen mir Sache des zuständigen Ältestenrats zu sein und nicht des geheim tagenden Ältestenrats. Ich darf weiter folgendes erklären: Es erscheint mir vollkommen unmöglich, daß von den Informationen des Ältestenrats genau so wie des Ausschusses zur Information über Bundesangelegenheiten eine Reihe von Abgeordneten ausgeschlossen wird, während auf der anderen Seite die Presse darüber informiert wird. Ein solches Vorgehen schafft meiner Ansicht nach bewußt Abgeordnete zweiter Klasse. Ich darf noch einmal gegen dieses Vorgehen, Abgeordnete von der Information über Maßnahmen konkret politischen Inhalts auszuschalten, hiermit Protest erheben.

Präsident Dr. Hundhammer: Verhandlungen des Ältestenrats, Herr Abgeordneter Haußleiter, sind immer in geschlossener Sitzung und nicht öffentlich.

Haußleiter (fraktionslos): Da muß aber das Haus informiert werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Art, wie hier anscheinend Nachrichten an die Öffentlichkeit durch zweite und dritte Personen gebracht wurden — das scheint nach dem Inhalt auf diesem Wege geschehen zu sein — wird den Ältestenrat beschäftigen. Es kann aber nicht jede Angelegenheit, deren Beratung in Angriff genommen und noch nicht abgeschlossen ist, der Öffentlichkeit unterbreitet werden und braucht auch nicht unterbreitet zu werden, bevor ein abschließendes Ergebnis erzielt ist. Der Ältestenrat wird sich mit diesem Vorfall zu beschäftigen haben.

Der Herr Abgeordnete Bezold ist im Augenblick verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, er hat deshalb gebeten, es möge die abschließende Behandlung der Ziffer 2 der Tagesordnung etwas zurückgestellt werden. Im Laufe des Vormittags wird er erscheinen.

Ich rufe auf die Ziffer 4 der Tagesordnung, den

Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens (Beilagen 1590 und 3012).

Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 1825) berichtet der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich mit dem Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Verkehrswesens beschäftigt. Wie Sie sich erinnern, wurde hier im Hohen Haus über dieses Gesetz und über die beabsichtigte Auflösung des Verkehrsministeriums bereits in der 98. Sitzung vom 16. Juli 1952 berichtet. Sie haben also jederzeit Gelegenheit, die Stellung des Rechts- und Verfassungsausschusses in dem Stenographischen Bericht über diese Sitzung nachzulesen. Ich glaube, das Verfahren läßt sich dadurch abkürzen, daß ich darauf Bezug nehme.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3167) berichtet der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt befaßte sich in seiner 134. Sitzung am Dienstag, den 9. September 1952, mit dem Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens. Berichterstatter war von Feury, Mitberichterstatter Dr. Geislhöringer.

Zunächst wurde der Antrag des Berichterstatters auf Wunsch der Verkehrsverbände die Beratung der Angelegenheit noch einmal zurückzustellen, auf Vorschlag des Vorsitzenden mit Mehrheit abgelehnt, da die Verkehrsverbände genügend Zeit gehabt hätten, ihre Stellungnahme vorzubereiten.

Der Berichterstatter stellte nach Eintritt in die Beratung fest, daß lediglich die Absätze 2 und 3 des § 1 des Gesetzentwurfes eine Diskussion auslösen würden, weil Meinungsverschiedenheiten darüber bestünden, ob die Fragen der Verkehrssicherheit, der Zulassung, des Führerscheins, der Straßenverkehrsordnung, der Verkehrserziehung usw. dem Wirtschaftsministerium übertragen werden sollen oder ob nicht die ganzen Probleme der Verkehrssicherheit vom Staatsministerium des Innern bearbeitet werden müßten.

Der Vorsitzende, Dr. Lacherbauer, wies darauf hin, daß der Gesetzentwurf den Wirtschaftsausschuß und den Rechts- und Verfassungsausschuß passiert habe. Der Haushaltsausschuß habe nur zu prüfen, ob die Gesetzesvorlage die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfülle.

Ministerialdirigent Brunner schlug vor, die Frage der Verkehrssicherheit, das heißt die Fragen der Normen über die Beschaffenheit und den Betrieb der Fahrzeuge und die Ordnung des Verkehrs auf den Straßen, dem Wirtschaftsministerium zu übertragen. Technische und wirtschaftliche Probleme könnten auf diesem Gebiete nicht von einander getrennt werden. Die Verkehrssicherheit gehöre zum Verkehr und nur zum Vollzug der Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrs - Zulassungsordnung müsse die Vollzugspolizei herangezogen werden. Auch die anderen deutschen Länder hätten die ganzen Verkehrsfragen einem Ministerium übertragen.

Auf Anfrage des Abgeordneten Eberhard erklärte Ministerialdirigent Dr. Mang vom Innenministerium, daß die Verkehrsüberwachung von jeher als Teilgebiet der öffentlichen Sicherheit behandelt worden sei und seit Jahrzehnten zum Innenministerium gehöre. Die Überführung der Verkehrsüberwachung in das Wirtschaftsministerium wäre mit Schwierigkeiten verbunden, zumal auch das Bauwesen, der Unterhalt der Straßen, in den Aufgabenbereich des Innenministeriums gehöre.

(**von Feury** [CSU])

Abgeordneter H a a s wandte sich gegen die Herausnahme der polizeilichen Verkehrsangelegenheiten aus dem Innenministerium und stellte nach einer längeren Debatte folgenden Antrag, den der Berichterstatter selbst aufnahm:

> Die Angelegenheiten des Straßenverkehrs werden dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr übertragen. Die Aufgaben der Straßenverkehrsordnung, ohne die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Fahrzeuge, ferner das Führerschein- und Fahrlehrerwesen und die Verkehrserziehung werden vom bayerischen Staatsministerium des Innern wahrgenommen. In grundsätzlichen Fragen entscheiden die beiden Staatsministerien im gegenseitigen Einvernehmen.

Dieser Antrag wurde gegen vier Stimmen angenommen. In der vorangegangenen Debatte setzte sich der Mitberichterstatter dafür ein, den Absatz 2 des § 1 des Gesetzentwurfs vollständig zu streichen, da er das Entstehen eines Durcheinanders befürchte.

Zu Absatz 3 des § 1 des Gesetzentwurfs bat Dr. B e n s e g g e r vom Finanzministerium, daß die Verwaltung und Betrieb der staatlichen Schiffahrt auf den staatlichen Gewässern dem Finanzministerium übertragen werde. Zu diesem Vorschlag hätten sachliche Gründe die Regierung bewogen, da die Schiffahrt auf dem Königsee und dem Tegernsee auch von der Schlösserverwaltung, und zwar mit gutem Erfolg, betrieben werde.

Beide B e r i c h t e r s t a t t e r sprachen sich für die Streichung des Absatzes 3 des Gesetzentwurfs aus, da sie der Meinung waren, daß möglichst der ganze Aufgabenbereich des Verkehrsministeriums dem Wirtschaftsministerium einverleibt werden solle.

In der Debatte sprachen noch die Abgeordneten O r t l o p h , Göttler, Beier und Haas.

Der Antrag des Berichterstatters auf Streichung des Absatzes 3 des § 1 wurde mit 11 gegen 5 Stimmen angenommen.

Gegen den Absatz 1 und 4 des § 1 und gegen § 2 des Gesetzentwurfs bestanden keine Einwendungen. Der § 3 wurde auf Vorschlag des Regierungsdirektors Dr. B e n s e g g e r wegen der zeitlichen Entwicklung wie folgt abgefaßt:

> Die dem ehemaligen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten nach dem Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1952 vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 229) im Einzelplan X bewilligten Ansätze stehen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu. Sie werden von ihm nach Maßgabe der Aufgabenverteilung in § 1 dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen diesem anteilmäßig zur Bewirtschaftung zugeteilt.

Der § 3 wurde in dieser Fassung angenommen.

Entsprechend dem Vorschlag der Berichterstatter wurde gegen die §§ 4, 5, 6 und 7 keine Einwendung erhoben.

Eine Gesamtabstimmung erfolgte nicht, da der Ausschuß nur vom speziellen Standpunkt aus eine Beurteilung abzugeben hatte.

Ich bitte das Hohe Haus, den Anträgen des Ausschusses stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich schlage dem Hohen Hause vor, die allgemeine und die besondere Beratung zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Wir werden so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache. Zum Wort ist gemeldet der Herr Abgeordnete Haas. Ich erteile ihm das Wort.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte auf Grund der vergangenen Beratung über dieses Gesetz vermuten, daß wir eine unglückliche Abstimmung herbeiführen. Die Meinungen über den § 1 in Absatz 2 und 3 waren in den verschiedenen Ausschüssen geteilt — es haben sich sowohl der Wirtschaftsausschuß wie der Rechts- und Verfassungsausschuß und der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dieser Frage beschäftigt. Ich glaube, daß für den Absatz 2 des § 1 eine glückliche Lösung gefunden worden ist, die sowohl dem Verkehrsministerium als auch dem Innenministerium entgegenkommt.

Umstritten ist jetzt noch der Absatz 3 des § 1, der lautet und den ich zur Kenntnis bringen möchte:

> Die Verwaltung und der Betrieb der staatlichen Schiffahrt auf den staatlichen Gewässern wird auf das Staatsministerium der Finanzen übertragen.

Wir haben im Augenblick folgenden Zustand — wenn diese Tatsache auch den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und der anderen Ausschüsse bekannt ist, glaube ich doch, daß ein Teil der Herren aus anderen Ausschüssen davon keine Kenntnis hat —: Die **staatliche Schiffahrt** ist zweigeteilt. Auf dem Königsee und dem Tegernsee hat das bayerische Finanzministerium die Verwaltung, auf dem Ammersee und Würmsee hatte sie bisher das Verkehrsministerium. Dabei hat das Verkehrsministerium die direkte Verwaltung an die Deutsche Bundesbahn abgegeben. Ich muß offen sagen: Da einige Herren oft so stark dem Föderalismus huldigen, habe ich mich darüber gewundert, warum man nun die Verwaltung auf dem Ammersee und auf dem Würmsee praktisch einer Bundesbehörde überlassen will, und zwar der Bundesbahn. Der Bayerische Landtag hat am 5. April 1951 auf Antrag des Haushaltsausschusses — das ist die Beilage 341 — in einem Beschluß die Staatsregierung ersucht, Vorschläge zu unterbreiten, die eine Koordinierung und Zusammenfassung der staatlichen Betriebe herbeiführen. Jetzt wäre eine Gelegenheit, einen ungesunden Zustand zu beseitigen. Ich glaube, wir sollten diese Gelegenheit ausnützen, um die bayerische Schiffahrt in e i n e Hand zu bekommen.

(**Haas** [SPD])

Es ist vorgebracht worden, daß es sich auf dem Königsee und dem Tegernsee in erster Linie um **Berufsverkehr** handle und daß die Schiffahrt auf diesen Seen deshalb dem Finanzministerium unterstehen soll; auf dem Würm- und dem Ammersee sei es aber in der Hauptsache **Fremdenverkehr,** so daß die Schiffahrt dem Verkehrsministerium unterstehen soll. Das verstehe ich nicht, es ist ja praktisch umgekehrt; der Berufsverkehr sollte doch mehr der Bundesbahn oder dem Verkehrsministerium unterstellt sein und der Fremdenverkehr sollte dann in die Verwaltung der staatlichen Schlösser und Seen kommen; denn dort wird ja in Bayern im großen und ganzen der Fremdenverkehr mit bearbeitet. Hier sind also Widersprüche, die unbedingt beseitigt werden sollten. Nun haben wir uns im Haushaltsausschuß und sicher auch in anderen Ausschüssen schön öfter mit dem **Schiffsbau** beschäftigt und wissen, daß es dem Verkehrsministerium bisher nicht möglich war, das Finanzministerium zu überzeugen, daß neue Schiffe für den Ammer- und Würmsee gebaut werden sollten. Ich persönlich bin der Auffassung, daß, wenn wir an der Fassung des Regierungsentwurfs in Absatz 3 festhalten, diese Streitfrage in Zukunft glänzend gelöst werden kann, weil dann das Finanzministerium die verantwortliche Stelle für die gesamte Schiffahrt, also auch jene auf dem Ammer- und Würmse ist.

Wir haben in den Ausschüssen, insbesondere im Haushaltsausschuß schon öfter darüber geklagt, daß wir für die Schiffahrt auf dem **Ammer- und Würmsee** erhebliche Zuschüsse leisten müssen, während die Schiffahrt auf dem **König- und Tegernsee** Erübrigungen gebracht hat. Es ist zu befürchten, daß die Schiffahrt auf dem Ammer- und Würmsee bei dem heutigen Zustand eine weitere Steigerung des Defizits bringt, was ohne weiteres daraus hervorgeht, daß der Zuschuß im Jahre 1950 zum Beispiel 80 000 DM betragen hat, dann aber jedes Jahr genau um 100 Prozent stieg, nämlich 1951 auf 164 000 DM und 1952 auf voraussichtlich 300 000 DM. Da muß man sich doch wirklich fragen, ob es angängig ist, daß im nächsten Jahr vielleicht ein Defizit von 600 000 DM entsteht. Ich glaube aber, daß es durch die Übernahme in e i n e Hand, und zwar die des Finanzministeriums, doch möglich sein wird, dieses Defizit irgendwie zu beseitigen. Deshalb habe ich mich veranlaßt gesehen, im Auftrag meiner Fraktion zu beantragen, in § 1 Absatz 3 die Formulierung des Regierungsentwurfs beizubehalten. Da heute eine günstige Gelegenheit gegeben ist, dem Wunsche des Hauses zu entsprechen und einen staatlichen Betrieb in eine Hand zusammenzufassen, sollte man diese Gelegenheit ausnützen. Ich bitte Sie daher, meinem Antrag zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Geislhöringer (BP): Meine Damen und Herren! Am 17. Juli dieses Jahres hat der Landtag mit der durch die Koalitionsvereinbarungen veranlaßten Mehrheit die **Auflösung des Verkehrsministeriums** in Bayern beschlossen. Es erscheint mir nicht opportun, wenn ich mich so ausdrücken darf, nachzutarocken. Die Gründe, die nach unserer Meinung gegen die Auflösung sprechen, haben wir damals schon im einzelnen dargelegt. Allerdings scheint es mir doch wichtig, auf ein Faktum hinzuweisen, das erst nach diesen Beratungen evident geworden ist. Es meldet sich nämlich jetzt eine Organisation der bayerischen Verkehrswirtschaft und weist darauf hin, daß in Bayern bisher ein **Landesverkehrsbeirat** bestanden hat. Man möchte meinen, wenn eine solche Institution nicht nur dekorativen Charakter und Wert haben soll — wenn sie nur zu einer solchen Rolle verurteilt sein sollte, würden sich wohl die Beteiligten bestens bedanken —, müßte sie doch in einer solch wichtigen Frage, wie es die Auflösung eines bayerischen Ministeriums ist, beigezogen werden. Denn die Fragen, die hier zur Debatte stehen, betreffen doch gerade diesen Verkehrsbeirat, und man müßte annehmen, daß er eigentlich zur Beratung solcher Fragen aufgestellt worden ist. Wir hören aber, daß dieser Landesverkehrsbeirat nicht gehört wurde. Wer die Verhältnisse kennt, kann sich ungefähr einen Vers darauf machen, warum man ihn nicht gehört hat. Es ist das sehr einfach zu erklären. Seit dem Dezember 1950 stand ja fest, daß das Verkehrsministerium aufgelöst wird, gleichgültig ob Gründe dafür oder dagegen sprechen. Das war nun einmal eine Koalitionsvereinbarung, und auch für eine solche Koalitionsvereinbarung gilt der Satz: pacta sunt servanda. Es ist allerdings versucht worden, solche Koalitionsvereinbarungen zu bestreiten, es sind aber Merkmale genug vorhanden, die das nicht glaubhaft erscheinen lassen. So hat ein Mitglied der SPD mir im Ausschuß erklärt: „Was wollen Sie, warum wollen Sie sich gegen die Auflösung sträuben? Wenn wir es nicht auflösen, kriegen ja wir es." Ich habe darauf erwidert: „Das ist eine sehr bittere Pille, aber das wäre vielleicht doch das kleinere Unglück."

(Hört! hört! — Heiterkeit)

Tempora mutantur — die Zeiten ändern sich wieder, und keine Koalition und politische Konstellation dauert ewig.

Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet würden wir es für richtig halten — und ich möchte dies zum Antrag erheben —, daß wir die ganze Angelegenheit nochmals an die zuständigen Ausschüsse, an den Wirtschafts- und an den Staatshaushaltsausschuß, zurückverweisen, um die Resolution dieser Organisation der bayerischen Verkehrswirtschaft vom 11. September nochmals unter die Lupe zu nehmen. Es handelt sich dabei um den Landesverband bayerischer Fuhrunternehmer, den Landesverband bayerischer Spediteure, den Landesverband für die Straßenverkehrsgenossenschaften Bayern-Süd und Nordbayern, den Landesverband bayerischer gewerbsmäßiger Omnibusunternehmungen, den Landesverband bayerischer Kraftdroschken- und Mietautounternehmen, den Verband deutscher nichtbundeseigener Eisenbahnen, Verbandsgruppe Bayern und den Verband öffent-

(**Dr. Geislhöringer** [BP])

licher Verkehrsbetriebe, Landesgruppe Bayern. Man möchte meinen, daß diese Organisationen in dieser Frage ein gewichtiges Wort mitsprechen können und dazu beitragen würden, zu einer sachlichen Würdigung zu kommen. Der Wirtschaftsausschuß wäre wohl die geeignetste Stelle, um diese Resolution einer genauen Prüfung zu unterziehen. Aber auch der Staatshaushaltsausschuß müßte sich nochmals damit befassen; denn als wichtigstes, ich möchte fast sagen, als einziges Moment hat man zur Begründung dieser für uns so schwer verdaulichen Pille angeführt, man würde dadurch 350 000 DM im Jahr einsparen. Ich glaube an diese Zahl nicht, ich glaube um so weniger daran, als man es bisher trotz wiederholter Fragen im Wirtschafts- und Staatshaushaltsausschuß peinlichst vermieden hat, uns nachzuweisen, wie sich diese 350 000 DM ergeben. Ich bin überhaupt sehr skeptisch, wenn man jetzt auf einmal wegen 350 000 DM ein Ministerium aufhebt; denn wenn man schon an eine solche Maßnahme geht, könnte man mit der gleichen Begründung auch noch das eine oder andere Ministerium aufheben. Zur gleichen Zeit haben wir erlebt, daß zum Teil die Vertreter derselben Parteien, die für die Aufhebung des Verkehrsministeriums sind, weil man dadurch angeblich die Möglichkeit hat, 350 000 DM einzusparen, ohne mit der Wimper zu zucken auf 5 Millionen D-Mark verzichtet haben, die der Herr Finanzminister Zietsch sehr gerne gehabt hätte, indem sie die Spielbanken abgelehnt haben. Ich will darauf nicht weiter eingehen, sondern das nur ganz kurz streifen.

Man hat weiter, ohne lange zu überlegen, 20 Millionen hinausgeworfen, möchte ich beinahe sagen, nämlich die **20 Millionen für den JRSO-Vertrag.** Nach meiner Ansicht war das wirklich nicht notwendig, es bestand hierfür keine rechtliche oder sonstige Verpflichtung. Wenn man in einer solchen Not ist, kann man sich so etwas nicht erlauben. Ich will darauf nicht näher eingehen. Aber es fällt doch auf, daß man hier, ohne lange zu verhandeln, ohne lang zu überlegen, lächelnd 20 Millionen zahlt und auf der anderen Seite angeblich 350 000 DM einsparen will und deshalb ein Ministerium aufhebt. Gerade wegen dieser angeblichen Begründung werden wir es — ich habe das schon zum Ausdruck gebracht — als unsere selbstverständliche Pflicht betrachten, seinerzeit genau zu prüfen und uns im nächsten Jahr einen genauen Nachweis geben zu lassen, wo diese Einsparungen erzielt wurden. In Nordrhein-Westfalen hat der dortige Ministerpräsident bekanntlich erklärt, daß die vermeintliche Einsparung von 150 000 DM dort auch nicht gelungen ist. Wie man bei uns noch mehr einsparen will, weiß ich nicht; denn das Personal und die Arbeit wird im wesentlichen wohl das gleiche bleiben. Lassen wir das aber zunächst einmal, vorbehaltlich der Nachprüfung, als zutreffend unterstellt sein.

Jedenfalls möchten wir aber vermeiden, daß über den Beschluß des Landtags vom 17. Juli hinaus durch ein Gesetz noch etwas Besonderes unternommen wird, was diese Nachprüfung wenn nicht unmöglich macht, so doch außerordentlich erschwert. Jetzt streitet man sich nämlich schon um die **Erbschaft des Verkehrsministeriums.** Verschiedene Ministerien wollen Teile aus dieser Erbschaft an sich reißen. Daß das **Finanzministerium** bestrebt ist, die **Schiffahrt** zu bekommen, verstehe ich durchaus. Dem können wir aber nicht folgen; denn schließlich könnte ja das Finanzministerium gleich alles übernehmen und damit als wichtigste Institution diktatorische Gewalt erhalten. Durch den Beschluß des Landtags hat der Finanzminister ja ohnedies eine Gewalt bekommen, die geradezu ungeheuerlich ist. Der Landtag hat es fertiggebracht, dem Finanzminister wegen der Beseitigung des Defizits von 84,5 Millionen zu sagen, du hast Pleinpouvoir, hast die Vollmacht einzusparen, wo du willst. Wenn ein anderer Minister eine solche Vollmacht für sich in Anspruch genommen hätte, hätte man ihm wahrscheinlich diktatorische Gelüste nachgesagt.

Wir sind nicht der Meinung, daß dieses Gesetz überhaupt notwendig ist. Wenn schon, dann muß es bei dem seinerzeitigen Beschluß bleiben, und da hoffe ich die Zeit noch zu erleben, wo auch dieser Beschluß als nicht vernünftig erkannt und wieder aufgehoben wird. Wenn es schon überhaupt bei diesem Beschluß bleiben soll, dann ist es nach unserer Auffassung notwendig, das ganze Verkehrsministerium, in Bausch und Bogen, als eine besondere Abteilung in das Wirtschaftsministerium zu übernehmen. Deshalb sind wir gegen diesen Gesetzentwurf, der verschiedene Unklarheiten bezüglich der Zuständigkeiten bringt. Wir haben bisher genau gewußt, wo das Verkehrsministerium, wo das Innen- und wo das Finanzministerium zuständig ist. Wenn dieser Entwurf genehmigt wird, werden wir es erleben, daß **Zuständigstreitigkeiten** entstehen. Deshalb möchte ich primär sagen, wir sind gegen dieses Gesetz, und des weiteren meinen Antrag wiederholen, zum Zweck der Nachprüfung der in den letzten Tagen eingelaufenen Resolution die ganze Angelegenheit nochmals an die genannten Ausschüsse zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete von Feury. Ich erteile ihm das Wort.

von Feury (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe mich gefreut über die Erklärung des Herrn Kollegen Haas, daß wir uns um den Absatz 2 des § 1 des Gesetzes nicht mehr streiten müssen, daß hier Einigkeit besteht. Wir haben uns also nur noch über den Absatz 3 des § 1 zu unterhalten, also über die Frage, ob die **Schiffahrt auf dem Ammer- und Starnberger** See dem Wirtschafts- oder dem Finanzministerium unterstellt werden soll. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, darüber müssen wir nachher abstimmen, darüber gibt's verschiedene Meinungen. Die beiden Meinungen können auch begründet werden, und in einem demokratischen Staat entscheidet eben die Mehrheit. Ich möchte Sie nur bitten, die Entscheidung h e u t e zu fällen, und zwar im Interesse des ehemaligen Verkehrsministeriums, das heißt im Interesse des Verkehrs, weil man ein-

(**von Feury** [CSU])

mal wissen muß, wo wer zuständig ist, auf deutsch: wer anschafft.

Warum meine Fraktion und ich dafür sind, diesen Absatz 3 zu streichen und infolgedessen die Schiffahrt auf dem Ammer- und dem Starnberger See dem Wirtschaftsministerium zu unterstellen, ist ganz einfach. Grundlegend für unsere Debatte war der Gedanke, man möge das Verkehrsministerium wenn irgend möglich in seiner Gesamtheit einem Ministerium einverleiben, und zwar dem Wirtschaftsministerium. Dies ist auch in allen anderen Ländern des Bundesgebiets der Fall.

Zwischen der **Schiffahrt** auf dem **Ammer- und dem Starnberger See** und der Schiffahrt auf dem **Königsee** ist nun ein gewisser Unterschied: Der Königsee hat nun einmal hauptsächlich einen Ausflugsverkehr zu bewältigen, während der Ammer- und der Starnberger See weniger finanziell als vielmehr verkehrswirtschaftlich wichtig sind. Das heißt, der Mann und die Frau, die in München arbeiten, müssen in der Frühe das Schiff als Verkehrsmittel benützen, um rechtzeitig zur Arbeit zu kommen. Auch **Frachten** werden auf dem Ammer- und dem Starnberger See befördert. Es handelt sich also auf deutsch um ein reines Verkehrsinteresse, und ich glaube, es leuchtet schon ein, daß in diesem Fall das Finanzielle eine geringere Rolle spielt. Deshalb sind wir der Meinung, daß auch diese Interessen vom Wirtschaftsministerium gewahrt werden müssen.

Auch die Verkehrsverbände haben in einer Resolution, die sie uns — zu spät allerdings — eingesandt haben, darauf hingewiesen, daß sie die Wahrnehmung aller Interessen durch das Wirtschaftsministerium wünschen, für die bis jetzt das Verkehrsministerium zuständig war.

Da diese Linie so klar ist, sind wir der Meinung, daß wir in diesem Fall allerding abstimmen müssen, daß aber die **wirtschaftlichen Interessen** im Vordergrund stehen. Deshalb bitten wir, der Streichung des Absatzes 3 von § 1 zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Haas.

Dr. Haas (FDP): Meine Damen und Herren! Mein Herr Vorredner Dr. Geislhöringer hat ja Gott sei Dank nur im Irrealis sprechen können; denn dieses Haus hat durch seinen Beschluß vor den Ferien grundsätzlich entschieden, das Verkehrsministerium sei aufzulösen, und damit bereits ein Faktum geschaffen. Es hat also keinen Sinn, auf diese Dinge weiter einzugehen.

Gestatten Sie mir bitte nur einen einzigen Satz. Meine Herren von der Bayernpartei, Sie erschweren es — ich möchte einmal sagen — den temperierten Föderalisten, für den **Föderalismus** einzutreten, wenn Sie staatliche Fassaden, hinter denen keine staatliche Machtfülle, keine Souveränität mehr steckt, nur um ihrer selbst willen aufrechterhalten wollen.

Es handelt sich jetzt darum, die **Zuständigkeiten** bei der Überführung abzugrenzen, und zwar o r g a n i s c h abzugrenzen. Nur von diesem Gesichtspunkt wollen wir uns hier leiten lassen. Aus diesem Grunde halte ich auch den Beschluß sowohl des Haushaltsausschusses als auch des Rechts- und Verfassungsausschusses für richtig, den Absatz 3 zu streichen. Die Begründung, die das Finanzministerium dafür gegeben hat, daß es die **Schiffahrt** auf dem Ammersee und auf dem Würmsee unbedingt haben will, hat wohl, soviel ich im Haushaltsausschuß gehört habe, nur in dem einzigen Satz gegipfelt: Na ja, wir haben eine kaufmännische Buchführung eingeführt und haben auf der anderen Seite auch die Ausflugschiffahrt auf dem Tegernsee und auf dem Königsee zu verwalten, wir wollen alles in einer Hand haben. — Das erscheint mir denn doch ein bißchen wenig und genügt mir nicht. Mein Herr Vorredner von Feury hat bereits mit Recht auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen der Schiffahrt auf den beiden großen und der Schiffahrt auf den beiden kleinen Seen hingewiesen. Auf den beiden großen Seen haben wir einen echten Verkehr und müssen damit auch verkehrsschwache Gebiete und verkehrsarme Zeiten bedienen. Die Erfordernisse, die für diese Art eines echten Verkehrs gelten, sind grundsätzlich andere als die Erfordernisse, die für einen Ausflugsverkehr gelten. Ich weiß nicht, ob dann, wenn man den Verkehr auf dem Würm- und dem Ammersee dem Finanzministerium unterstellt, nicht sogar eine gewisse Gefahr entsteht, daß man diesen Verkehr aus einem allzu fiskalischen Denken heraus regelt. Doch bin ich durchaus der Meinung, daß die Wirtschaftlichkeit bei der Schiffahrt auf den beiden großen Seen bisher nicht genügend beachtet worden ist. Aber aus rein organischen Gründen soll das, was zusammengehört, zusammenbleiben. Wir sind also für die Streichung des Absatzes 3 entsprechend den Beschlüssen der beiden genannten Ausschüsse.

Schwierigkeiten haben sich bei der Aussprache im Haushaltausschuß auch noch beim Absatz 2 ergeben. Man ist sich grundsätzlich darüber klar geworden — deshalb haben wir ja im Haushaltsausschuß einen Abänderungsantrag zum Absatz 2 gestellt —, daß die Materien der **Straßenverkehrsordnung** als Materien wesentlich polizeilicher Art beim Innenministerium zu verbleiben haben, daß aber die Materien der **Straßenverkehrs-Zulassungsordnung** dem Verkehrsministerium anzugliedern sind, weil es sich dabei um Materien wesentlich verwaltungsmäßiger Art handelt.

Einige Grenzgebiete sind strittig geblieben. Man hat gesagt, man werde sich darüber wohl in interministeriellen Besprechungen einigen können. Es dürfte sich dabei um die Fragen des **Führerscheinentzugs,** der **Fahrlehrerprüfungen** usw. handeln. Vielleicht können wir hier von den Herren des Ministeriums erfahren, ob in diesen Belangen bereits eine restlos klare Abgrenzung geschaffen wurde. Sie erschiene wohl geboten, wenn wir heute ein diesbezügliches Gesetz verabschieden, obwohl sich ein Gesetz normalerweise davor hüten sollte, zu kasuistisch zu werden.

Ich möchte also, um nochmals zusammenzufassen, dafür plädieren, den Absatz 3 zu streichen und den Absatz 2 in der vom Haushaltsausschuß beschlossenen Formulierung anzunehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Michel; ich erteile ihm das Wort.

Michel (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Sie kennen ja meinen Standpunkt zum Verkehrsministerium. Sie brauchen keine Angst zu haben, daß ich ihn heute wieder aufrolle, wenn mir auch das letzte Mal in sehr kluger Weise das Wort dadurch abgewürgt wurde, daß man Schluß der Rednerliste beantragte und ich mich am Schluß nicht mehr zum Wort melden konnte. Ich werde auch meine Ausführungen über den Staatsvertrag nicht bringen, die damals ja auch im Protokoll hätten aufgenommen werden sollen, aber nicht aufgenommen wurden, da dies in meiner Abwesenheit beantragt worden war. Auch dafür will ich mich heute nicht rächen.

Ich möchte nur zum Antrag von Dr. Geislhöringer Stellung nehmen. Ich glaube, wir sollten alle Einwendungen, die gemacht werden, gewissenhaft überprüfen. Im Jahre 1920, als der **Staatsvertrag** abgeschlossen wurde, hat man die Sache auch ziemlich schnell übers Knie gebrochen, und Sie wissen, daß dem bayerischen Staat ein Schaden von 3,5 Milliarden Mark entstanden ist. Ich glaube, wir sollten uns heute — —

(Zuruf von der SPD: Milliarden?)

— Ja, 3,5 Milliarden. Das ganze Eisenbahnwesen des bayerischen Staates war 3,5 Milliarden Mark wert. — Ich glaube, wir sollten uns bei der Angelegenheit doch nicht zu sehr beeilen; denn spätere Generationen könnten uns dann den Vorwurf machen, wir hätten die Sache gewissenhafter prüfen müssen.

Ich möchte Ihnen heute nur ein kleines Beispiel dafür zeigen, wie es geht: Der Herr Kollege Haas hat vorhin erklärt, der Verkehr auf dem Königsee und dem Tegernsee sei Berufsverkehr, während er auf dem Würm- und dem Ammersee nur dem Vergnügen diene.

(Abg. Dr. Haas und andere: Umgekehrt!)

— Nein, der Herr Kollege Haas hat es so gesagt. Sehen Sie, so schleichen sich Fehler ein. Man sollte doch die Sache gewissenhaft überprüfen.

Dazu kommen dann noch die Preise. Ja, woher kommt es, daß die **Schiffahrt** auf den beiden großen Seen nicht rentabel war? Das kommt von der **Erhöhung der Dieselölpreise.** Das Verkehrsministerium hat sich ja bemüht, die Nachlässe, die es früher hatte, wiederzubekommen. So wird auch die Schiffahrt auf diesen Seen wirtschaftlicher werden.

Ich möchte nur eine **Statistik** vorlegen, wie sich die Schiffahrt auf den beiden Seen entwickelt hat. Im Jahre 1949 betrug die Gesamteinnahme 460 000 Mark, 1950 ist sie auf 491 000 Mark gestiegen, 1951 schon auf 506 000 Mark, hat also die Grenze der halben Million schon überschritten. 1952 ist sie weiter angestiegen, trotz des verregneten Sommers. Ich kann Ihnen noch keine Jahresstatistik geben, möchte Ihnen aber doch das Ergebnis der drei Hauptmonate mitteilen. Im Juni 1952 war der Umsatz etwa 87 000 DM, im Jahr vorher nur etwas über 50 000 DM; im Juli 1952 betrug er über 100 000 DM, im Jahr vorher etwa 80 000 DM, und im August 1952 waren es fast 130 000 DM, während im Vorjahr nur 120 000 DM erreicht wurden.

(Abg. Stock: Das war der heiße Sommer!)

— Herr Kollege, Sie erinnern sich aber doch, daß das Ende des Monats August ganz verregnet war, so daß die Leute fluchtartig die Seen verließen. Trotzdem stieg der Umsatz. —

Was die **Zuständigkeit der Bundesbahn** betrifft, so bedauere auch ich sie außerordentlich; denn ich weiß, daß die Schiffahrt auf dem Ammer- und dem Starnberger See einen Teil der Gehälter und Pensionen der Bundesbahn mit übernehmen muß. Sogar das Gehalt des Präsidenten der Bundesbahn wird mit soundso viel Zwanzigsteln von den Einnahmen aus der Ammersee- und Starnberger-See-Schiffahrt gedeckt. Ich glaube also, man sollte alles daransetzen, daß wir diese Belastungen, die absolut nicht notwendig sind, von unserer Schiffahrt wegbringen und die Schiffahrt in eigene Regie bekommen.

Im übrigen bitte ich, dem Antrag von Dr. Geislhöringer zuzustimmen und die Sache noch einmal zu überprüfen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bemerkt wird, die Formulierungen des Gesetzes auf der Beilage 1590 zugrunde.

Zunächst hat Herr Abgeordneter Dr. Geislhöringer den Antrag gestellt, die ganze Materie an den Wirtschaftsausschuß und den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer ihm stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nunmehr auf den § 1. Für Absatz 1 schlagen die Ausschüsse unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vor. Der erste Absatz lautet:

> (1) Die Aufgaben des durch Beschluß des Landtags vom 17. Juli 1952 aufgelösten Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten als oberster Landesbehörde auf dem Gebiete des Verkehrswesens gehen auf das Staatsministerium für Wirtschaft über. Dieses führt die Bezeichnung „Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr".

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und zweier weiterer Abgeordneter ist der Absatz 1 angenommen.

Für Absatz 2 schlägt der Haushaltsausschuß folgende Fassung vor:

> (2) Die Angelegenheiten des Straßenverkehrs werden dem bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr übertragen. Die Aufgaben der Straßenverkehrsordnung, ohne die Bestimmungen über die Beschaffenheit der Fahrzeuge, ferner das Führerschein- und Fahrlehrerwesen und die Verkehrserziehung wer-

(Präsident Dr. Hundhammer)

den vom bayerischen Staatsministerium des Innern wahrgenommen. In grundsätzlichen Fragen entscheiden die beiden Staatsministerien im gegenseitigen Einvernehmen.

Wer die Zustimmung zu dieser Formulierung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen wie vorher; der Absatz 2 ist angenommen.

Bei Absatz 3 ist Streichung beantragt worden. Nach den Ausschußbeschlüssen sollte Absatz 3 folgende Fassung erhalten:

Die Verwaltung und der Betrieb der staatlichen Schiffahrt auf den staatlichen Gewässern werden auf das Staatsministerium der Finanzen übertragen.

Wer dieser Fassung die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Absatz 3 ist abgelehnt.

Außerdem liegt mir ein Antrag Haas vor, die Formulierung der Regierungsvorlage anzunehmen.

(Abg. Eberhard: Das ist das gleiche!)

— Das ist dasselbe. Dann ist damit der Antrag Haas zugleich erledigt; der Absatz 3 entfällt.

Der bisherige Absatz 4 wird nunmehr Absatz 3. Hiefür haben die Ausschüsse unveränderte Annahme folgender Formulierung des Regierungsentwurfs vorgeschlagen:

Die rechtliche Bereinigung der Kraftfahrzeugzuweisungen nach dem Gesetz vom 28. Januar 1950 (GVBl. S. 43) obliegt dem Staatsministerium der Finanzen.

Wer dieser Formulierung die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Absatz 4, nunmehr Absatz 3, ist bei Stimmenthaltung der Fraktion der Bayernpartei und vier weiterer Abgeordneter angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den § 2. Derselbe hat nach den Ausschußbeschlüssen folgende Fassung:

(1) Die Straßenverkehrsdirektion wird aufgelöst; ihre Aufgaben übernimmt die Zweigstelle München der Oberfinanzdirektion München für die Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern und Schwaben, die Zweigstelle Ansbach der Oberfinanzdirektion Nürnberg für die übrigen Regierungsbezirke.

(2) Die Straßenverkehrshauptämter werden aufgelöst; ihre Aufgaben übernehmen die Regierungen.

(3) Die Straßenverkehrsämter werden aufgelöst; ihre Aufgaben übernehmen die Kreisverwaltungsbehörden.

Wer diesem Paragraphen in der verlesenen Fassung zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Stimmenthaltungen wie vorher. Der § 2 ist angenommen.

Es folgt § 3. Der Ausschuß für den Staatshaushalt beantragt hiefür folgenden Wortlaut:

Die dem ehemaligen Staatsministerium für Verkehrsangelegenheiten nach dem Haushaltsgesetz für das Rechnungsjahr 1952 vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 229) im Einzelplan X bewilligten Ansätze stehen dem Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu. Sie werden von ihm nach Maßgabe der Aufgabenverteilung in § 1 dieses Gesetzes im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen diesem anteilmäßig zur Bewirtschaftung zugeteilt.

Wer dieser Formulierung zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der § 3 ist bei den Stimmenthaltungen wie vorher angenommen.

Ich rufe auf den § 4. Er lautet:

Die Verordnung Nr. 33 über die Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 26. Januar 1946 (GVBl. S. 62) wird aufgehoben.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der § 4 ist bei den Stimmenthaltungen wie vorher angenommen.

Ich rufe auf § 5 mit folgender Fassung:

Das Gesetz über die Bereinigung von Kraftfahrzeugzuweisungen vom 28. Januar 1950 (GVBl. S. 43) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Absatz 2 wird aufgehoben. Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 2 und 3.

(2) § 10 erhält folgende Fassung:

„Das Staatsministerium der Finanzen erläßt im Einvernehmen mit den Staatsministerien des Innern und für Wirtschaft und Verkehr die erforderlichen Ausführungsbestimmungen."

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Auch § 5 ist bei den Stimmenthaltungen wie vorher angenommen.

Es folgt § 6:

Die Durchführungsvorschriften zu diesem Gesetz erläßt das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr im Einvernehmen mit den beteiligten Staatsministerien.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der § 6 ist bei den Stimmenthaltungen wie vorher angenommen.

Ich rufe auf § 7. Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr schlägt unter Streichung des Dringlichkeitsvermerks folgende Fassung vor:

Dieses Gesetz tritt am ..... in Kraft.

Die Ausschüsse haben es der Vollversammlung überlassen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen. Ich schlage dem Hohen Hause vor, den 1. Oktober 1952 einzusetzen. — Dagegen erhebt sich keine Erinnerung. Damit lautet § 7:

Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.

Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der § 7 ist einstimmig angenommen. Die erste Lesung ist damit abgeschlossen.

(**Präsident Dr. Hundhammer**)

Wir treten in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache hiezu. — Es erfolgt keine Wortmeldung. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung nach den Beschlüssen der ersten Lesung. Ich rufe auf § 1 —, § 2 —, § 3 —, § 4 —, § 5 —, § 6 —, § 7 —. Ich stelle fest, daß alle Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, dieselbe in einfacher Form vorzunehmen. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das Gesetz ist angenommen gegen die Stimmen der Fraktion der Bayernpartei und sechs Stimmen der CSU bei acht Stimmenthaltungen. Ich stelle fest, daß die Zustimmung des Hauses dem Gesetz erteilt ist.

Das Gesetz hat den Titel:

Gesetz über die Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Verkehrswesens.

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Ich frage nunmehr zu Ziffer 2 der Tagesordnung, ob zur **Interpellation** betreffend den **Küßwetterprozeß,** die gestern besprochen wurde, ein **Antrag gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung** gestellt wird.

(Zuruf des Abg. Bezold)

— Herr Abgeordneter Bezold, ich erteile Ihnen das Wort.

Bezold (FDP): Herr Präsident, ich möchte mich zuerst für Ihre Rücksichtnahme bedanken, daß Sie gewartet haben, bis ich gekommen bin.

Hohes Haus! Ich sehe mich gezwungen, zur Interpellation gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtags den Antrag zu stellen, daß die Antwort des Ministers der Meinung des Landtags n i c h t entspricht. Ich bitte, festzustellen, ob der Antrag die Unterstützung von 15 Mitgliedern des Hauses findet.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer gewillt ist, einen solchen Antrag zu unterstützen, der wolle sich vom Platz erheben. — Die Unterstützung genügt.

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Wir kommen zur Abstimmung.

(Abg. Haußleiter: Zur Abstimmung!)

— Das Wort zur Abstimmung erhält der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Meine Freunde und ich werden in dem Fall nicht für den Antrag stimmen, und zwar aus der einfachen Überlegung heraus: Das Landwirtschaftsministerium kann nach unserer Ansicht nicht für den Fall Küßwetter als solchen verantwortlich gemacht werden. Das ist das erste. Zweitens ist, so darf ich einmal sagen, eine gewisse Ordnung zum Schutze unserer Wälder notwendig, und da scheint uns festzustehen: Die Maßnahmen, die der Herr Landwirtschaftsminister getroffen hat, entsprechen dem, was heute richtig und möglich ist. So sehr ich es sonst für richtig halte, die Regierung zu kritisieren, zu neuen Maßnahmen zu ermuntern, auf sie acht zu geben, scheint mir doch in diesem Fall angesichts der Erklärung des Herrn Landwirtschaftsministers der Antrag für uns jedenfalls nicht annehmbar.

(Bravo! bei der CSU. — Abg. Bezold: Ich bitte ums Wort zur Abstimmung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Bezold.

Bezold (FDP): Ich möchte auf das, was der Herr Kollege Haußleiter gesagt hat, nur eines antworten: Ich glaube, es ist deutlich genug zum Ausdruck gekommen in der Interpellation und der Begründung sowie in den Reden, die nachher gehalten worden sind, daß niemand etwas dagegen hat, wenn die Wälder so weit als möglich geschützt werden. Ich weiß aber nicht, was der Tatbestand der Interpellation mit dem **Schutz des Waldes** zu tun hat. Ich bin auch vollkommen mit dem einverstanden, was der Herr Staatsminister hinsichtlich des Schutzes der Wälder gesagt hat. Ich vermisse aber in den Ausführungen des Herrn Staatsministers die Antwort auf eine ganze Reihe von Fragen, die nicht nur von der FDP und der Bayernpartei, der Oppositionsparteien, sondern besonders auch von seiten der SPD gestellt wurden. Ich sehe mich deshalb nicht imstande, auf meinen Antrag zu verzichten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Es ist gemäß § 43 Absatz 4 der Geschäftsordnung beantragt, festzustellen, daß die Antwort des Ministers auf die Interpellation der Meinung des Landtags nicht entspricht. Wer diesem Antrag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist bei einer Stimmenthaltung gegen die übrigen Stimmen der Fraktion der Bayernpartei und der FDP abgelehnt. Damit ist dieser Punkt der Tagesordnung abgeschlossen.

Nun würde die Ziffer 5 der Tagesordnung folgen. Hierzu liegt mir aus den Reihen der Fraktion der Bayernpartei der Antrag vor, die Beratung vorerst zurückzustellen, weil der Herr Abgeordnete Knott noch einen Abänderungsantrag einbringen will. Ich nehme an, daß das noch im Laufe des heutigen Vormittags geschieht, so daß er am Nachmittag oder morgen Gegenstand der Beratung sein kann.

(Zuruf: Der liegt schon vor!)

— Der Antrag, den Sie meinen, ist mir bekannt. Mir ist diese Notiz eben vom Schriftführer übergeben worden.

Ist das Haus bereit, dem Antrag auf Zurückstellung auf heute Nachmittag oder morgen zu ent-

(Präsident Dr. Hundhammer)

sprechen? — Gut, der Tagesordnungspunkt ist vorerst zurückgestellt.

Dann rufe ich auf die Ziffer 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des bayerischen Obersten Landesgerichts (Beilage 3134).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3169) berichtet der Herr Abgeordnete Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Bei dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts handelt es sich um eine rein juristische, ich möchte fast sagen formaljuristische Angelegenheit.

Der Vertreter des Justizministeriums, Herr Ministerialrat Dr. Rösch hat zu Beginn der Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 9. September 1952 die Notwendigkeit des Gesetzes mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten am 1. April 1952 begründet. Bekanntlich gebe es neben dem rein kriminellen Unrecht das Gebiet der Ordnungswidrigkeiten, auf dem die Verwaltungsbehörde einen Ordnungsstrafbescheid erlasse, gegen den aber gerichtliche Entscheidung beantragt werden könne. Es handle sich vor allem um Wirtschaftsbestimmungen, Marktregelungsgesetze, wie zum Beispiel das Milch- und Zuckergesetz. Dieses Verfahren sei darüber hinaus auch bei anderen Gesetzen, vor allem dem Paßgesetz und dem Mutterschutzgesetz, vorgesehen. Das Verfahren sei bisher im Wirtschaftsstrafgesetz geregelt gewesen, weil es seine hauptsächlichste Anwendung für das Gebiet von Wirtschaftsverstößen fand. Wegen des Hinzukommens anderer Fälle habe sich der Bund entschlossen, das Recht der Ordnungswidrigkeiten in einem eigenen Gesetz erschöpfend zu regeln.

Durch diese Neuregelung sehen wir uns in Bayern, wenn wir die Zuständigkeit des Obersten Landesgerichts für diese Angelegenheiten, die bisher bestanden, gesetzlich klar und unzweifelhaft ausdrücken wollen, gezwungen, der Änderung des Gesetzes zuzustimmen, wie sie die Staatsregierung von uns verlangt. Es handelt sich also tatsächlich um eine mehr oder weniger formale Sache, die die Zuständigkeit des Obersten Landesgerichtes für diese Angelegenheiten wahren will. Sonst könnten Rechtszweifel auftreten, die den Instanzenzug und die Abwicklung der Angelegenheiten verzögern würden.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat die Materie eingehend geprüft. Man könnte vom juristischen Standpunkt aus — wenn man sich sehr streng an die Gesetzestechnik halten wollte — vielleicht sagen, diese Änderung wäre nach der Verzahnung der anderen Gesetze nicht unbedingt notwendig; man müßte sie nicht unbedingt in Worten ausdrücken. Es ist aber zweifellos so, wie das Justizministerium erklärt: Es ist besser, es steht ganz klar im Gesetz, damit es in Zukunft keinen Zweifel geben kann.

Der Verfassungsausschuß hat dem Artikel 1 des Gesetzes mit allen Stimmen seine Zustimmung gegeben und vorgeschlagen, als Tag des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Oktober 1952 zu wählen. Weil bereits Verfahren laufen, bei denen die Zweifelsfragen auftreten, wie uns der Herr Vertreter des Justizministeriums erklärt hat, hat der Ausschuß für Artikel 2 vorgeschlagen:

> Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.

Ich bitte, den sachlichen Erwägungen des Ausschusses beizutreten und als Termin des Inkrafttretens den 1. Oktober 1952 anzunehmen, ebenso zuzustimmen, daß das Gesetz dringlich sein soll. Es wird im Senat wohl wenig Mühe machen und wohl auch keine ernstlichen Diskussionen auslösen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlage dem Hohen Hause vor, die erste und die zweite Lesung miteinander zu verbinden und auf die erste Lesung unmittelbar die zweite Lesung folgen zu lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir treten in die **erste Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzes gemäß Beilage 3134 zugrunde.

Ich rufe auf den Artikel 1. Er lautet:

> § 4 des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 1950 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 215) wird wie folgt geändert:
>
> 1. In Ziffer 2 werden die Worte „einschließlich der Rechtsbeschwerden nach § 83 des Wirtschaftsstrafgesetzes" gestrichen.
> 2. Es wird folgende neue Ziffer 3 eingefügt:
>
> „3. die Verhandlung und Entscheidung der Rechtsbeschwerden, die auf Grund des Wirtschaftsstrafgesetzes, des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten oder einer anderen Vorschrift, die hinsichtlich des Verfahrens auf die Bestimmungen dieser Gesetze verweist, zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehören."

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 2. Der Rechts- und Verfassungsausschuß beantragt folgende Fassung:

> Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt am 1. Oktober 1952 in Kraft.

Wer diese Formulierung billigt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Artikel 2 ist einstimmig angenommen. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die **zweite Lesung** ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung hierzu er-

(Präsident Dr. Hundhammer)

folgt nicht. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf Artikel 1 —, Artikel 2. — Ich stelle fest, daß beide Artikel die Zustimmung auch in der zweiten Lesung gefunden haben. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, die Abstimmung in einfacher Form vorzunehmen. — Das Haus ist damit einverstanden.

Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung zustimmen, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß das Gesetz die einmütige Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Das Gesetz hat den Titel:

> Gesetz zur Änderung des Gesetzes Nr. 124 über die Wiedererrichtung des Bayerischen Obersten Landesgerichts.

Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hauses gefunden hat.

Zu Ziffer 7 der Tagesordnung haben der Herr Abgeordnete Dr. Fischer und der Herr Abgeordnetee Dr. Ankermüller Zurückstellung auf die nächste Sitzung beantragt. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall, es wird so verfahren.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 8 der Tagesordnung, zunächst:

> **Antrag der Abgeordneten Meixner, Euerl und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Krediten zur Gebäudeinstandsetzung des Althausbesitzes (Beilage 2834).**

Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Göttler als Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3149).

Göttler (CSU), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! In der 132. Sitzung des Haushaltsausschusses vom 4. September 1952 wurde der Antrag besprochen. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Kollege Gärtner.

Der Berichterstatter wies darauf hin, daß der Antrag schon zweimal bei den Haushaltsberatungen immer wieder auf die Beratung des nächsten Haushalts verschoben wurde. Heute bestehe aber die Notwendigkeit, minderbemittelten Althausbesitzern zu helfen, die weder von einer Bank ein Darlehen bekommen können, noch imstande sind, die notwendigen Reparaturen ausführen zu lassen. Sonst würden mehr Wohnungen in Zukunft verloren gehen, als neue gebaut werden können.

Ministerialrat Dr. Wunschel legte dar, hauptsächlich entstehen dadurch bei der Finanzierung Schwierigkeiten, daß für den Wohnungsbau als solchen schon heuer im Bunde viel weniger Mittel — nur 300 Millionen statt 800 Millionen — vorgesehen seien und daß man auch im Ministerrat schon davon gesprochen habe, man könne die im Antrag verlangten 10 Millionen nicht geben. Der Althausbesitz möge auf den privaten Kapitalmarkt verwiesen werden. Wenn die 10prozentige Mieterhöhung komme, die in Aussicht stehe, sei auch der Althausbesitz in der Lage, die Reparaturen selbst vorzunehmen.

Der Kollege Eberhard meinte, wenn der Landtag einmal beschlossen habe, daß diese zehn Millionen zur Verfügung gestellt werden sollen, müsse man den Beschluß auch durchführen und die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Man dürfe Beschlüsse des Landtags, die oft nur schwer zustande gekommen seien, nicht einfach dadurch illusorisch machen, daß man das Defizit von 84 Millionen Mark in die Debatte werfe.

Der Abgeordnete Kunath hob hervor, daß zwischen den äußeren und inneren Instandsetzungen zu unterscheiden sei. Die Instandsetzungen im Inneren würden zum Teil durch die anfallenden Mieten abgegolten. Instandsetzungsarbeiten außerhalb des Hauses sollten wie in den dreißiger Jahren möglichst durch Darlehen finanziert werden. Sehr viele Hausbesitzer besäßen heute nichts weiter als die Ruinen ihrer einstigen Häuser, und sie kämen noch mehr ins Hintertreffen, wenn zunächst der erhalten gebliebene Hausbesitz weiter unterstützt werden sollte.

Der Abgeordnete Beier schlug vor, den Antrag als solchen anzunehmen, aber den Betrag nicht zu nennen.

Der Vorsitzende, Kollege Dr. Lacherbauer, befürchtete eine zusätzliche Verwaltungsarbeit. Die Aufschlüsselung des Betrags und die gerechte Verteilung mache die Errichtung einer neuen Behörde erforderlich, da die Verteilung nach der Dringlichkeit der Fälle vorgenommen werden müsse.

Diesen Einwand ließ der Abgeordnete Euerl nicht gelten. Die Arbeitsbelastung würde nicht allzu groß. Für ihn handle es sich darum, daß einmal ein Anfang gemacht werde.

Der Abgeordnete Riediger hielt eine Verknüpfung der Frage der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus mit der der Erhaltung des bestehenden Wohnraums für unbedingt notwendig, damit man sich darüber klar werde, wie die Relation zwischen den Mitteln für den sozialen Wohnungsbau und den Mitteln für die Reparaturen aussehe.

Der Abgeordnete Stöhr dagegen wandte sich gegen die Koppelung der Frage der Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus und der Mittelhergabe für den Althausbesitz.

Nachdem der Antragsteller, Kollege Euerl, nochmals darauf hingewiesen hatte, daß es wirklich notwendig ist, diese Mittel einzusetzen, stellte er folgenden Antrag:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, im Haushaltsplan 1953 einen Betrag von 10 Millionen D-Mark zur Gewährung von Reparaturdarlehen für den Althausbesitz einzusetzen.

Dieser Antrag wurde von beiden Berichterstattern aufgenommen und vom Ausschuß bei einigen Stimmenthaltungen mit Mehrheit angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dasselbe zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär im Finanzministerium nimmt das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Auftrage des Staatsministeriums der Finanzen möchte ich Sie bitten, die Abstimmung über den vorliegenden Antrag zurückzustellen, bis sich der Ministerrat und die Koalitionsparteien mit der Frage befaßt haben. Der Antrag verlangt die Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Gewährung von Krediten zur Gebäudeinstandsetzung des Althausbesitzes. Für das Rechnungsjahr 1953 sollen 10 Millionen D-Mark im ordentlichen Haushalt eingesetzt werden. Wir stehen zur Zeit bei der Aufstellung des Haushalts; wir wissen nicht, wie sich die endgültigen Ziffern des Haushalts darstellen werden, und wir wissen insbesondere nicht, inwieweit es möglich ist, eine Deckung für den Betrag von 10 Millionen D-Mark für Gebäudeinstandsetzungen des Althausbesitzes zu schaffen. Ein Urteil läßt sich erst abgeben, wenn wir mit den Arbeiten zur Haushaltsaufstellung 1953 etwas weiter fortgeschritten sind und dann die Möglichkeit haben, grundsätzliche Fragen im Ministerrat und in Koalitionsbesprechungen zu erörtern. Eine Festlegung auf 10 Millionen würde auch den allgemeinen Grundsätzen widersprechen, daß der Landtag sich nicht für den kommenden Haushalt zahlenmäßig festlegen soll. Es ist sonst nicht Sitte, daß man bereits im laufenden Haushaltsjahr Beschlüsse faßt, die das Willigungsrecht des Landtags für das nächste Jahr dem Grunde und der Höhe nach festlegen. Es ist zweckmäßiger, zunächst abzuwarten, zu welchem Ergebnis die Haushaltsaufstellung kommt, und erst dann über diese Frage abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner hat sich inzwischen gemeldet Herr Abgeordneter Georg Bauer. Ich erteile ihm das Wort.

Bauer Georg (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs kann ich mich sehr kurz fassen. Meine Fraktion ist der Ansicht, daß der Antrag an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden muß. Man könnte dem Antrag zustimmen, wenn klar daraus hervorginge, daß es sich darum handelt, durch die zu bewilligenden Zuschüsse einen **Verlust an Wohnraum** zu verhindern. Nun bin ich aber der Ansicht, daß dies aus dem Antrag in der vorliegenden Form nicht hervorgeht. Es könnte sehr leicht sein, daß mit diesen Mitteln nur die Fassaden der Häuser verbessert, nicht aber die Wohnungen instandgesetzt oder neue Wohnungen ausgebaut werden. Es gibt ja schon innerhalb des sozialen Wohnungsbaues verschiedene Möglichkeiten, durch Darlehen, durch Untermieterdarlehen ausbaufähige Wohnungen auszubauen. Ich glaube, wir können es nicht so handhaben, daß wir einfach Darlehen an die Hausbesitzer geben, ohne eine **klare Zweckbindung** dieser Mittel vorzuschreiben; denn sonst würden wir vermutlich hinter den Fassaden, die nun schön werden, ein sehr ernstes soziales Problem, nämlich die Wohnungsnot, verbergen. Deshalb ist meine Fraktion der Ansicht, daß der Antrag an den Haushaltsausschuß zurückverwiesen werden sollte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt Herr Abgeordneter Euerl. Ich erteile ihm das Wort.

Euerl (CSU): Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es ist bedauerlich, daß der Herr Staatssekretär der Finanzen in dieser Form zu dem Antrag Stellung genommen hat, nachdem der Antrag bereits im vorigen Jahr bei der Haushaltsberatung mit der Begründung zurückgestellt wurde, daß man im Ministerrat und in Koalitionsbesprechungen zu der Frage Stellung nehmen will. Diese Stellungnahme hätte innerhalb eines Zeitraums von fast dreiviertel Jahren längst erfolgen können,

(Sehr richtig! bei der CSU)

und man muß annehmen, daß hier eine Absicht vorliegt, den Antrag überhaupt zu Fall zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Denken Sie an das Defizit von 84 Millionen!)

— Wenn der Herr Finanzminister auf diese Art sein Defizit abdecken will, so muß ich das außerordentlich bedauern. Es ist nicht Aufgabe des Finanzministers, notwendige Maßnahmen dadurch zu unterbinden, daß man das Defizit in den Vordergrund stellt, um am Schluß des Etatsjahrs sagen zu können, ich habe das Defizit abgedeckt, weil ich einfach notwendige Maßnahmen gestrichen habe. Es wäre nicht das erste Mal, daß ein Defizit in einen neuen Haushalt hinübergetragen werden muß. Das kann man auch heute machen.

(Zuruf: Das dürfen wir nicht machen!)

Es ist ein ganz sonderbarer Standpunkt, daß man notwendige Maßnahmen, die zur Erhaltung von dem Verfall ausgesetzten Wohnungen erforderlich sind, einfach unterbinden will. Es ist auch ganz verkehrt, wenn der Kollege vom BHE befürchtet, mit den Mitteln würden nur die Fassaden ausgebessert werden; vielmehr ist bei den Ausschußverhandlungen wiederholt davon gesprochen worden, daß damit die **Wiederherstellung von Wohnungen,** die dem Verfall preisgegeben sind, gefördert werden soll, damit nicht Neubauwohnungen erstellt werden, die Altbauwohnungen aber verfallen, womit der Erfolg des Neubaues von Wohnungen wieder illusorisch gemacht würde.

(Zuruf vom BHE: Das muß aber ganz klar herausgestellt werden!)

— Bei den Ausschußberatungen ist das ganz klar zum Ausdruck gekommen. Ich bitte daher das Hohe Haus, dem Antrag zuzustimmen, wenn Sie sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß Sie für den **Althausbesitz** einfach nichts tun wollen, daß Sie hier nur nach außen den Schein wahren wollen, als wollten Sie den Bau neuer Wohnungen fördern. Es muß klargestellt werden, daß es notwendig ist, auch für die **Erhaltung alten Wohnraums** etwas zu tun, und ich bitte daher nochmals um Zustimmung zu dem Antrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Luft!

Luft (BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist durchaus richtig und wird von uns

(Luft [BHE])

gar nicht bestritten, daß für den **Althausbesitz** etwas geschehen muß. Wir Vertriebenen wohnen ja überwiegendenteils in Häusern des Althausbesitzes und sind daher an der Erhaltung der Wohnungen außerordentlich interessiert.

Ich erinnere mich aber, daß wir wiederholt im Staatshaushaltsausschuß Anträge für sehr dringende Angelegenheiten gestellt haben und daß uns erklärt worden ist, zunächst müsse die **Finanzierung** gesichert sein. Das erscheint mir aber nun im vorliegenden Fall in keiner Weise klargestellt. Es ist nicht vollkommen klar, woher die Mittel kommen sollen. Wenn der Herr Staatssekretär der Finanzen seinerseits auf eine Rückverweisung plädiert, so hat das doch letztlich seinen Grund in rein staatshaushaltsrechtlichen Fragen, nämlich in der Frage der Abdeckung. Schließlich hat es ja keinen Sinn, hier einen Antrag durchzubringen, für den am Ende keine Deckung da ist, es sei denn, Herr Kollege Euerl, Sie sind der Meinung, der Antrag sollte nur propagandistischen Wert haben.

(Sehr gut! beim BHE)

Wir aber stehen auf dem Standpunkt, der Antrag soll einen praktischen Wert haben, und dann muß die Finanzierung gesichert sein. Tatsächlich ist es so, daß in der Nachkriegszeit vielfach auch nicht die dringendsten Hausreparaturen durchgeführt werden konnten, insbesondere bei jenem Hausbesitz, der eine ganz kleine Rente für die alten Tage abwerfen sollte und der heute vielfach den Eigentümern nicht einmal die Existenz gewährleistet, so daß man sich eigentlich fragt, ob denn diese Leute nicht trotz des Besitzes ihres Häuschens Soforthilfeempfänger sein müßten. Alle diese Dinge sind uns bekannt. Wir haben aber zu trennen zwischen dem **sozialen Wohnungsbau** und den damit verbundenen Aufgaben einerseits und der **Erhaltung des Wohnraums** und den daraus sich ergebenden Ausgaben andererseits. Es geht nicht an, um den einen Zweck durchzuführen, die für den anderen bestimmten Mittel zu schmälern; damit wäre gar nichts erreicht. Herr Kollege Euerl, es besteht heute noch in keiner Weise — und das geht aus der Erklärung des Herrn Staatssekretärs hervor — eine Klarheit über die Finanzierung, noch weniger aber eine genügend ausdrückliche Festlegung der **Zweckbestimmung** der Geldmittel.

(Abg. Dr. Strosche: Das ist entscheidend!)

Wir müssen unter allen Umständen verlangen, wenn diese Geldmittel bewilligt werden und wir der Bewilligung zustimmen sollen, daß die Zweckbestimmung ganz genau geklärt wird.

(Sehr richtig! beim BHE)

Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß aus irgendwelchen mir nicht ganz erklärlichen Gründen der Antrag nicht völlig zu Ende diskutiert in das Plenum gekommen ist. Daher liegt es doch im Interesse Ihres Antrags, Herr Kollege, daß der Antrag an den Ausschuß zurückverwiesen wird. Was hätten Sie denn davon, wenn der Antrag heute abgelehnt würde? Es wäre doch viel zweckmäßiger, ihn zurückzuverweisen, richtig zu behandeln und dann erneut dem Plenum vorzulegen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort ergreift nochmals Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann vom Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich auf die Feststellung beschränken, daß ich lediglich gebeten habe, die Abstimmung über diesen Antrag zurückzustellen. Ich habe mich nicht in sachliche Ausführungen über den Inhalt des Antrags eingelassen; ich habe insbesondere nicht den Standpunkt vertreten, der bisher nicht geltend gemacht wurde, daß die **Bereitstellung von Kapital für Reparaturdarlehen** in erster Linie Sache des privaten Kapitalmarktes und nicht des Staates ist. Ich habe auch bewußt davon abgesehen, auf die geplante 10prozentige Erhöhung der Altbaumieten einzugehen, die dem Hausbesitzer die für die Durchführung von Reparaturen erforderlichen Mittel gibt. Ich habe endlich auch nicht darüber gesprochen, daß in letzter Zeit bekannt geworden ist, der Bundesfinanzminister beabsichtige, aus Bundesmitteln 40 Millionen D-Mark für Reparaturdarlehen zur Verfügung zu stellen, wovon 6 bis 7 Millionen auf Bayern treffen würden. Aber mit Rücksicht auf diese rein sachlichen Dinge, die noch einer eingehenden Erörterung innerhalb der Koalitionsparteien bedürfen, habe ich Sie gebeten, die Abstimmung zurückzustellen. Es sollte damit weder pro noch contra den Antrag gesprochen werden. Ich wiederhole meine Bitte aus rein sachlichen Erwägungen heraus und in der festen Überzeugung, daß die Stunde noch nicht gekommen ist, in der über diesen Antrag abgestimmt werden kann.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner erhält das Wort Herr Abgeordneter Haas.

Haas (SPD): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird in diesem Hohen Hause wohl niemand geben — ich kann das insbesondere sagen, weil ich aus Nürnberg bin —, der nicht wünschte, daß wenigstens ein Teil der kriegszerstörten Häuser wieder in einen besseren Zustand versetzt werden kann.

(Abg. Dr. Strosche: Sehr richtig)

Aber ich bin der Auffassung, daß es nicht möglich ist, durch einen einfachen Beschluß über 10 Millionen zu verfügen, ohne daß sich Landtag und Staatsregierung darüber im klaren sind, woher diese 10 Millionen genommen werden sollen.

(Abg. Dr. Strosche: Und wo sie hinlaufen sollen!)

Wir haben die größten Sorgen um den **sozialen Wohnungsbau.** Wenn Sie sich überlegen, wie viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues durch den Staat mit Hilfe dieser 10 Millionen finanziert werden könnten, dann müssen Sie sagen, das erscheint uns vordringlicher.

(Abg. Euerl: Das ist keine Logik!)

Wenn der Staat für den sozialen Wohnungsbau einen Zuschuß von 4000 DM pro Wohnung gibt, was das normale ist,

(Abg. Junker: 5000 DM; mit 4000 DM machen Sie es nicht mehr!)

(**Haas** [SPD])

— ich will darüber nicht streiten; meistens waren es 4000 DM, dann könnten mit diesen 10 Millionen 2500 Wohnungen oder, wenn man einen Satz von 5000 DM zugrunde legt, entsprechend weniger Wohnungen in Bayern für den sozialen Wohnungsbau finanziert werden. Stellen Sie aber den Betrag dem **Althausbesitz** zur Verfügung, dann wird die Folge sein, daß Sie vielleicht nicht einmal 300 bis 500 Wohnungen in Bayern schaffen. Ich glaube, daß uns dieser Gedanke bei unserer Entscheidung leiten sollte. Der Althausbesitz soll Geld bekommen, und er bekommt es auch. So ist es heute auf dem Kapitalmarkt nicht mehr, daß sich der Althausbesitz von Sparkassen und sonstigen Geldinstituten keine Darlehen besorgen könnte.

(Widerspruch bei der CSU)

— Ich kenne selbst einige Fälle, in denen das ohne Schwierigkeit gelungen ist, selbstverständlich bei entsprechender Belastung des Grundstücks. Heute ist es schon möglich, für diesen Zweck Mittel zu bekommen.

Aus den angeführten Gründen möchte ich, wie das auch Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann vorgeschlagen hat, um Zurückverweisung dieses Antrags bitten, und möchte darauf hinweisen, daß eine Koalitionsbesprechung, in der diese Frage gründlich erörtert werden sollte, bis heute nicht möglich war.

(Abg. Euerl: Leider!)

Ich möchte ausdrücklich sagen: Herr Kollege Euerl, uns bewegen dieselben Sorgen um den Althausbesitz, die auch Sie haben. Aber was diese 10 Millionen anlangt, so hat das Finanzministerium im Haushaltsausschuß klipp und klar erklärt, es werde nicht in der Lage sein, diese 10 Millionen aufzubringen. Aus dem Haushaltsausschuß wurde dann ja der Vorschlag gemacht, die 10 Millionen vielleicht aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus zu beschaffen. Ich möchte davor warnen, daß die 2000 oder 2500 Wohnungen, die für den sozialen Wohnungsbau mit diesen Mitteln gebaut werden könnten, im nächsten Jahr nicht gebaut werden.

(Sehr richtig! beim BHE)

Es ist vollkommen ausgeschlossen, die 10 Millionen aus den Mitteln des sozialen Wohnungsbaus wegzunehmen.

Ich möchte deshalb auch sagen: Hohes Haus, überlegen wir uns die Sache gründlich! Ich glaube kaum, daß ein Teil der Mitglieder dieses Hauses es verantworten kann, einfach zu sagen, das Finanzministerium soll die 10 Millionen beschaffen. Denn wir, und zwar hauptsächlich die Regierungsparteien, tragen die Verantwortung dafür, wenn dann das Defizit nicht 84 Millionen, sondern 94 Millionen beträgt.

(Zuruf von der CSU: Es sind schon 100 Millionen!)

Als Mitglied dieses Hauses kann man im Augenblick aus Verantwortungsgefühl keine Entscheidung darüber herbeiführen. Deshalb bitte ich noch einmal: Geben wir diesen Antrag noch einmal an den Haushaltsausschuß zurück und eröffnen die Möglichkeit, daß die Koalitionsparteien gründlich über diese Frage sprechen.

(Beifall links und in der Mitte)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal zu dem Bericht des Herrn Berichterstatters eine Berichtigung bringen. Er hat auf die Ausführungen des Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Bezug genommen und dabei meinen Namen genannt. Es muß ihm dabei ein Irrtum unterlaufen sein.

(Abg. Göttler: Es steht so im Protokoll!)

Damals hatte den Vorsitz Herr Kollege Haas geführt; ich war nicht da. Nur diese kleine Korrektur.

Sodann muß ich gegen die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann etwas Widerspruch erheben. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, vertritt er die Auffassung, daß der Bayerische Landtag bisher nicht in die Vorbereitung des Haushaltsplans irgendwie eingegriffen hat. Ich muß nun leider Gottes feststellen, da ist ein Irrtum unterlaufen. Der Bayerische Landtag hat sogar sehr viel Beschlüsse dieser Art gefaßt und es kommt, wenn ein vorgelegter Haushalt beraten wird, sehr häufig vor, daß man Anträge, die nicht ganz entscheidungsreif geworden sind, zurückstellt, und zwar für den Zeitraum nach Abschluß des zur Beratung stehenden Haushalts und für den Augenblick, wo die Vorbereitung des neuen Haushalts getätigt wird.

Nur in einem gebe ich Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann recht: Es ist nicht üblich, bestimmte Ziffern zu nennen, sondern man beschränkt sich im wesentlichen darauf, der Staatsregierung nahezulegen, entweder einen neuen Titel in dem betreffenden Einzelressort zu eröffnen oder gewisse Titel, die vorhanden sind, zu verstärken; denn es ist unmöglich, der Staatsregierung einen Auftrag auf bestimmte Beträge zu erteilen. Der **Haushalt** stellt ein **einheitliches Ganzes** dar, und man kann ohne Rücksichtnahme vor allem auf die Einnahmenseite nicht Einzelbeschlüsse fassen. Ich glaube, nach den Ausführungen, die ich in der Zwischenzeit gehört habe, sind wir uns in diesem Punkte einig.

(Staatssekretär Dr. Ringelmann: Nur die Beträge!)

— Nur die Beträge. Hier muß ich dem Finanzministerium recht geben. Eine Benennung von Beträgen, sozusagen in abstracto, bringt selbstverständlich die Staatsregierung, die die Initiative für den Haushalt regelmäßig führt, in große Schwierigkeiten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch etwas bemerken. Ich habe mit großer Genugtuung davon Kenntnis genommen, daß der Herr Finanzminister die Absicht hat, schon bei der Aufstellung des

(**Dr. Lacherbauer** [CSU])

Haushaltsplans den Landtag mit heranzuziehen. Das würde selbstverständlich eine neue Staatspraxis mit sich bringen, die wir schon seit Jahren angeregt haben und die nach meiner Auffassung in Zukunft eine sehr fruchtbare Aufstellung des Haushaltsplans ermöglichen wird. Hoffentlich wird es auch bald ernst werden und wird der Herr Finanzminister wegen dieser Angelegenheit bald an den Haushaltsausschuß herantreten.

Was die Sache als solche betrifft, so ist sie bereits einmal im Haushaltsausschuß behandelt worden. Es ist auch ein Beschluß gefaßt worden, und zwar anläßlich der Beratung des letzten Etats. Man hat damals die Entscheidung mit Rücksicht darauf ausgesetzt, daß die Angelegenheit zu einer Koalitionsfrage erhoben werden soll. Es geht also um die Frage, ob man dem **Althausbesitz** zur Erhaltung seines Besitzes, zur Erhaltung insbesondere der Wohnung, Mittel geben soll. Ich bin der Auffassung, daß diese Mittel in erster Linie dazu dienen sollen, auch beim Althausbesitz **neue Wohnungen** auszubauen;

(Lebhafte Zustimmung)

denn nur das kann der letzte Sinn sein, nicht etwa, um außen oder innen Schönheitsreparaturen durchzuführen. Dabei kommt es eben auf den sinnvollen Vollzug an.

(Sehr richtig! in der Mitte)

Unter Umständen könnten dadurch, wenn nicht nur eine gleiche Anzahl von Wohnungen, vielleicht sogar mehr Wohnungen erstellt werden. Gehen Sie doch durch die Großstädte hindurch! Da stellen Sie fest, daß manchmal der Flügel eines Hauses in einem Zustand ist, daß man ihn wiederherstellen kann. Wenn man auf diese Art und Weise den Althausbesitz fördert, so können Wohnungen gewonnen werden.

(Sehr richtig!)

Das ist der Sinn und das Ziel dieses Antrags,

(Sehr gut!)

und darauf müssen vor allem die die Mittel verteilenden Behörden sehen, daß die Mittel zu diesem produktiven Zweck eingesetzt werden. Ob die Mittel dann so oder so beschafft werden, daß sie nicht in abstracto, sondern zu Lasten irgendeines anderen Titels eingesetzt werden, das ist eine Sorge, die zunächst die Staatsregierung bei der Aufstellung des Haushalts hat und die später dann dem Landtag bei der Beratung der Vorlage der Staatsregierung obliegt.

Ich bin der Auffassung, man könnte dem Antrag heute schon zustimmen, wenn man die grundsätzliche Frage bejaht; denn es ist ein politisches Novum, darüber müssen wir uns im klaren sein. Wenn wir in dem Antrag die Worte „einen Betrag von 10 Millionen DM" herauslassen und hineinschreiben „einen angemessenen Betrag", dann würde die Staatsregierung zu prüfen haben, ob auf der Einnahmenseite neue Mittel vorhanden sind, die ausreichen, um diesen neuen Titel abzudecken, oder ob sie etwa auf Kosten anderer Titel hier einen Betrag einsetzen muß. Die Sorge des Landtags wird es sein, bei Beratung des Etats für 1953 hier den entsprechenden Ausgleich zu schaffen.

Ich würde also empfehlen, folgende Fassung zu wählen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

— ich würde sagen: „ersucht", nicht „beauftragt" — im Haushaltsvoranschlag 1953

— statt „im Haushaltsplan 1953" —

einen angemessenen Betrag zur Gewährung von Reparaturdarlehen für den Althausbesitz, insbesondere zur Gewinnung von Wohn- und sonstigen Räumen, bereitzustellen.

Herr Präsident, ich lege meinen Antrag noch schriftlich vor.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Göttler.

Göttler (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Auf einige Punkte der Aussprache muß ich doch noch näher eingehen. Es ist nicht an dem, daß diese Frage nicht eingehend im Haushaltsausschuß durchgesprochen worden wäre. Ich habe ja in meiner Berichterstattung schon darauf hingewiesen, daß in dieser Frage zwei Sitzungen zum Haushalt 1951 und zum Haushalt 1952 gerade schon sehr lange Debatten ausgelöst haben und daß man dabei auch ganz klar herausgestellt hat, für welche Zwecke diese 10 Millionen zur Verfügung gestellt werden sollen. Es ist nicht an dem, daß sie für Schönheitsreparaturen oder für sonstige Zwecke dienen sollen, sondern nur für den Zweck der **Erhaltung und Schaffung von Wohnungen.** Ein Betrag von 10 Millionen D-Mark ist für ganz Bayern ja sowieso nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Es können also nur Reparaturen gemacht werden wie zum Beispiel eine Dach- oder Kaminreparatur, ohne deren Vornahme eine Wohnung aufgegeben und verlassen werden muß, wenn der einzelne Hausbesitzer nicht in der Lage ist, Kapital aufzunehmen, weil er auf Neu- oder Althausbesitz noch Schulden hat und von der Bank kein Kapital bekommen kann. Das sind Fälle, die jeder, der mit dem Wohnungswesen in den einzelnen Städten zu tun hat, sehr genau kennt und über die auch die Baubehörden genau Aufschluß geben können. Bisher waren die **Städte** bekanntlich genötigt, in diesen Fällen einzuspringen. Sie können das heute in vielen Fällen nicht mehr; denn manche Stadt hat durch den Finanzausgleich so viel Einnahmen verloren, daß sie nicht mehr imstande ist, dafür wie bisher Mittel auszuleihen. Nur um diese Fälle dreht es sich; das ist im Ausschuß ganz genau besprochen worden.

Ich bin bereit, dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer zuzustimmen, wenn damit die Frage wirklich positiv gelöst wird. Und positiv gelöst werden muß sie; denn auf diese Weise können Sie mit 500 oder 1000 DM eine Wohnung erhalten, während Sie mindestens 10 000 bis 20 000 DM brauchen, um eine neue Wohnung zu schaffen.

(Sehr richtig!)

(**Göttler** [CSU])

Es wäre unklug, wenn man durch Verweigerung dieser Darlehensbeträge — die Mittel sollen ja nur als Darlehen gegeben werden — verhindern würde, daß gerade die Kleinwohnungen, die gesucht sind und um die es sich hier handelt, nicht erhalten werden könnten.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bantele.

Bantele (BP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Der soziale Wohnungsbau darf sich meines Erachtens nicht auf **Neubauwohnungen** beschränken, so schön und angenehm sie sind.

(Zuruf von der BP: Teuer sind sie!)

Wir machen leider bereits die Erfahrung, daß diese Neubauwohnungen von sozial Schwachen nicht bezogen werden können,

(Sehr richtig!)

weil die Mieten zu hoch sind. Auf der anderen Seite aber kommen — ich erlebe das in Bayreuth jeden Tag — Dutzende und aber Dutzende gerade von Heimatvertriebenen mit Zeugnissen der Gesundheitsämter und der Baubehörden, die dartun, daß ihre Wohnungen nicht mehr bewohnbar sind und daß sie teils aus Gründen der Gesundheit ihrer Kinder, teils aus Gründen der Einsturzgefahr eine andere Wohnung brauchen.

Meine Damen und Herren, es sind gerade die **Heimatvertriebenen,** die — warum wollen wir das nicht sagen? — Anspruch auf billige Mieten haben. Sie sind es gerade, die **billige Mietwohnungen** suchen und suchen müssen, weil sie zum großen Teil noch aus dem Arbeitsprozeß ausgeschaltet sind. Wir in Bayreuth — ich kann nur von Bayreuth sprechen — haben Hunderte solcher Wohnungen, die man mit Darlehen, die der Staat gibt — es sind keine Zuschüsse —, wieder instandsetzen und bewohnbar machen könnte. Meine Rechnung geht dahin, daß man auf diesem Wege, der den Staat gar nichts kostet, sondern nur die Hergabe von Kapital, das er später zurückerhält, viel mehr Wohnungen schaffen kann als die 2000 Neubauwohnungen in einem Jahr, die zum großen Teil gar nicht von den wirklich Bedürftigen bezogen werden können, weil sie es finanziell nicht leisten können.

Es ist selbstverständlich, wir haben keinen Rechtstitel, diese Forderung zu stellen. Aber wir haben ein moralisches Recht und Regierung und Landtag haben die moralische Verpflichtung, einmal etwas für den **Althausbesitz** zu tun.

(Bravo!)

Seit dem Jahr 1938 konnte der Hausbesitz für seine Häuser nichts mehr tun. Die Wohnungen sind abgewohnt, weil eine Massenbelegung eingetreten ist und weil oft 4, 6, 8 und in manchen Fällen sogar 13 Personen in Räumen von 18 bis 20 qm hausen müssen. Sich hier im Interesse der Volksgesundheit einzuschalten, das ist doch die vornehmste Pflicht des Staates. Wenn man auf der einen Seite vage rechtliche Vorwände hat, um 20 Millionen zu geben, so kann ich mir nicht denken, daß man bei den 10 Millionen, die dem ganzen bayerischen Volk zustatten kommen, knausern möchte.

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Kunath.

Kunath (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe schon im Haushaltungsausschuß darauf hingewiesen, daß wir bei der Genehmigung des Betrags von 10 Millionen D-Mark für den Althausbesitz einen Unterschied beachten müssen. Unter den ehemaligen Althausbesitzern gibt es solche, deren Häuser heute noch Ruinen sind, die also nicht in der Lage sind, ihre Häuser wiederaufzubauen, und solche, deren Anwesen glücklicherweise nur zum Teil zerstört sind. Durch die Einnahme von Mieten haben es die letzteren fertiggebracht, ihre Wohnungen wiederherzustellen und zu vermieten. Ich weiß selbstverständlich, daß die anfallenden Mieten bei weitem nicht ausreichen, um den Altwohnraum der Hausbesitzer zu erhalten. Ich habe im Ausschuß weiter erklärt, daß ich nicht als Mieter, sondern auch als Hausbesitzer spräche, was ich hier auch tue. Ich weiß, wie schwer die Lage ist, aber wir dürfen nicht eine Differenzierung in der Form eintreten lassen, daß es dem einen Teil besser geht als dem anderen.

Im übrigen: Wenn der Antrag schon als Hilfsmaßnahme zur Errichtung von Wohnraum gedacht ist, so haben wir längst eine solche Bestimmung. Als Mitglied des Verwaltungsrats einer Sparkasse weiß ich, daß wir den Hausbesitzern in bezug auf Darlehen für **Wiederinstandsetzung des Altwohnraums** sehr weit entgegenkommen. Es ist dies eine produktive Betätigung; die Geschäftsleute haben Arbeit und verdienen Geld dabei.

Um zu einem Ergebnis zu kommen, gibt es nur die Möglichkeit, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Lacherbauer zuzustimmen, der das Richtige trifft, indem er das Finanzministerium ersucht, entsprechend den vorhandenen Mitteln zur Beseitigung der Not beizutragen, die beim Althausbesitz zum Teil noch vorhanden ist. Ein altes Sprichwort sagt: Eigentum verpflichtet! Selbstverständlich ist die Zeit vorbei, wo der Hausbesitzer, wie es früher der Fall war, an der Fensterbrüstung seines Hauses steht und mit der goldenen Uhr spielt. Wir wissen, welche Lasten heute auf dem Hausbesitz liegen. Es wäre aber trotzdem unglücklich und verantwortungslos, den Antrag in dieser, das Finanzministerium bindenden Form anzunehmen. Ich bitte deshalb, dem Antrag Dr. Lacherbauer zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Gräßler.

Gräßler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir eine kurze Richtigstellung! Der Herr Abgeordnete Haas hat von Zuschüssen zur Errichtung einer Wohnung gesprochen.

(**Gräßler** [SPD])

Es gibt keine Zuschüsse, es gibt nur D a r l e h e n. Das wollte ich hier richtiggestellt haben.

In dem Abänderungsantrag des Kollegen Dr. Lacherbauer, der die Mittel zur Neuerstellung von Wohnungen verwendet wissen will, sehe ich eine Gefahr. Wir haben diese Möglichkeit bereits; denn die Wiederherstellung beschädigter Wohnungen fällt unter die Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus. Derartige Wohnungen werden bereits mit 4000, 5000 und sogar 6000 DM billiger Staatsdarlehen dotiert. Es ergibt sich also eine gewisse Diskrepanz. Wenn der Herr Kollege Dr. Lacherbauer den Betrag von 10 Millionen D-Mark zur **Wiedererrichtung beschädigter Wohnungen** verwendet wissen will, so scheint mir das vom Wunsche des Herrn Kollegen Euerl abzuweichen. Ich erkläre grundsätzlich, wir haben vollstes Verständnis dafür, daß der Althausbesitzer durch die Preisbindung der alten Mieten da und dort nicht in der Lage war, größere Investitionen und Erneuerungen durchzuführen. Der **Althausbesitz** muß erhalten bleiben. Herr Kollege Euerl! Sie werden uns aber konzedieren, daß wir auf der anderen Seite von dem Gedanken getragen sind, derartige Ausgaben angesichts der Etatnot des Staates genauer zu beleuchten und zu überprüfen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag des Herrn Kollegen Bauer Georg zuzustimmen und die Sache noch einmal an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort erhält der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß insbesondere auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Bantele zurückkommen. Was er gesagt hat, ist Wort für Wort richtig und wird von uns Wort für Wort unterstrichen. Wir kennen die Dinge aus unserer alltäglichen Arbeit und aus den Interventionen, die wir in diesen Fragen unternehmen müssen. Andererseits besteht ebensowenig ein Zweifel darüber, daß sich, wie sich aus der Debatte ergeben hat, der Antrag in der vom Haushaltsausschuß verabschiedeten Form als nicht marschierfähig erweist. Ich bin der Meinung, daß es keine Schwierigkeiten machen kann, einen Antrag, der dem Plenum als nicht marschierfähig vorgelegt wird, wieder an den Haushaltsausschuß zurückverweisen. Wir erreichen damit nichts anderes, als daß der Antrag im Interesse des Hausbesitzes selber dann in marschierfähiger Form dem Plenum vorgelegt wird.

Die Darlegungen des Herrn Kollegen Dr. Lacherbauer über die Änderung beziehen sich letzten Endes auch auf das Haushaltsjahr 1953. Ich wäre damit einverstanden, wenn nur die Abstimmung oder die Weiterberatung dieses Antrags heute ausgesetzt wird, damit wir vielleicht am Freitag vormittag die Angelegenheit noch einmal behandeln können. Dann hätten die Fraktionen Gelegenheit, nochmals Stellung zu nehmen. Das wäre eine Möglichkeit, wenn man schon der Auffassung ist, daß die Entscheidung bereits jetzt fallen muß. Wir haben aber den Standpunkt vertreten, die Angelegenheit habe bis zur nächsten Plenarsitzung Zeit. Der Hausbesitzer kommt nicht früher zu dem Geld, ob wir nun heute oder in der nächsten Plenarsitzung entscheiden. Deshalb wäre es zweckmäßig, dem auch vom Staatsministerium der Finanzen unterstützten Antrag auf Vertagung stattzugeben.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Bei diesem Antrag stehen zwei Gesichtspunkte zur Debatte: Einmal die Grundfrage, ob man überhaupt Mittel für diesen Zweck in den bayerischen Staatshaushaltsplan einsetzen soll oder nicht, und zum anderen die Frage, ob man schon jetzt die Höhe bemessen soll. Der vom Haushaltsausschuß angenommene Antrag hat die beiden Fragen exakt beantwortet. Er hat die Frage „ob?" mit Ja beantwortet und den Betrag genau mit 10 Millionen D-Mark angegeben. Mein Antrag beinhaltet die Frage, ob das Haus überhaupt bereit ist, solche Mittel in den Haushaltsplan einzusetzen und später über die Höhe zu beschließen. Im übrigen läßt er die Frage offen, wie hoch die Beträge sein sollen. Die Beantwortung dieser Frage hängt davon ab, wie sich der Haushalt 1952 im Vollzug gestaltet, und welche Mitel man für das Jahr 1953 zur Verfügung hat. Ich glaube, daß bei einer Zurückverweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß absolut nichts Neues zu gewinnen wäre, da man die Frage, ob jetzt 10 Millionen oder ein angemessener Betrag einzusetzen ist, von hier aus entscheiden kann, ohne nochmals den Haushaltsausschuß deshalb in Anspruch zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Stain.

Stain (BHE): Hohes Haus! Obgleich hier verschiedentlich erklärt wurde, der Antrag sei im Haushaltsausschuß gründlich besprochen worden, glaube ich doch, daß noch nicht alle Punkte beraten worden sind, die notwendigerweise zu besprechen waren. Sie haben von einem der Herren Diskussionsredner den Vergleich mit dem sozialen Wohnungsbau gehört. Wenn es, wie die Antragsteller richtig sagen und wie wir es wünschen, darum geht, den **Altwohnraum** zu erhalten, dann muß in die Bestimmungen über die Verteilung der Gelder eine ähnliche Klausel aufgenommen werden, wie sie beim sozialen Wohnungsbau gegeben ist. Auch dort heißt es nicht, daß man x-beliebige Mittel für eine zu erbauende Wohnung beanspruchen darf, sondern dort ist die Zweckbestimmung eindeutig klargelegt; pro Wohnungseinheit 4000 DM.

Wenn der Haushaltsausschuß ganze Arbeit machen will, so wird es notwendig sein, daß mit dem Ministerium, das später die Ausführungsbestimmungen über die Verteilung der Gelder zu erlassen hat, genau abgestimmt wird, nach welchen Gesichtspunkten dies geschehen soll. Dabei wird sich herausstellen, daß es sich um eine derart schwierige Materie handelt, daß man nicht mit einer Sitzung

(Stain [BHE])

auskommt, sondern wahrscheinlich zwei oder drei Sitzungen des Haushaltsausschusses benötigt, um sich eindeutig über die Verschiedenheiten klar zu werden, die bei der Verteilung auftreten.

Ich bitte deshalb, dem ursprünglichen Antrag auf Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß beizutreten. Dabei möchte ich ausdrücklich betonen, daß keine zeitliche Verzögerung eintritt, da nach den bisherigen Ausführungen die Mittel sowieso noch nicht vorhanden sind, sondern erst im nächsten Haushaltsjahr bereitgestellt werden können. Dann aber liegt das Gerippe einer Verfügung auf dem Tisch des Hauses, so daß wir uns sagen können, es wird, wenn der Antrag in der nächsten Plenarsitzung angenommen wird, wirklich das erreicht, was mit ihm angestrebt wurde. Ich bitte nochmals um Zurückverweisung des Antrags an den Haushaltsausschuß.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Zunächst liegt der Antrag Bauer Georg vor, die Materie an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen. Wer diesem Rückverweisungsantrag zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen — liegen nicht vor. — Das zweite ist die Mehrheit. Die Rückverweisung ist abgelehnt.

Es ist ferner angeregt worden, nur die Abstimmung als solche zurückzustellen, die Materie aber nicht an den Haushaltsausschuß zurückzuverweisen.

Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann hat sich zum Wort gemeldet.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Ich ziehe meinen Vorschlag zugunsten des Antrags Dr. Lacherbauer zurück.

Präsident Dr. Hundhammer: Der als Abänderungsantrag zum Antrag des Haushaltsausschusses gedachte Antrag Dr. Lacherbauer lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, in den Haushaltsvoranschlag 1953 einen angemessenen Betrag zur Gewährung von Reparaturdarlehen, insbesondere zur Gewinnung von Wohn- und sonstigen Räumen für den Althausbesitz einzusetzen.

(Abg. Eberhard: Zur Abstimmung!)

— Zur Abstimmung hat der Herr Abgeordnete Eberhard das Wort.

Eberhard (CSU): Ich bin der Auffassung, daß der Antrag des Ausschusses, der einen Betrag von 10 Millionen D-Mark benennt, der weitergehende Antrag ist. Über diesen Antrag ist zuerst abzustimmen.

(Widerspruch)

Präsident Dr. Hundhammer: — Herr Abgeordneter, das stimmt mit der Geschäftsordnung nicht überein. In diesem Falle wird nicht nach dem weitergehenden Antrag abgestimmt. Der Abänderungsantrag muß zuerst behandelt werden.

Wer dem Antrag Dr. Lacherbauer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Antrag Dr. Lacherbauer ist mit Mehrheit angenommen.

Ziffer 8 b der Tagesordnung, der Antrag der Abgeordneten Thellmann-Bidner, Dr. Malluche, Ullrich, Dr. Wüllner, Bezold und Fraktion, Dr. Schubert, Dr. Weigel, Drechsel, Stöhr und Köhler betreffend unentgeltliche Überlassung der Antragsformulare zur Feststellung und Anmeldung der Ostsparer-Guthaben ist zurückgezogen; seine Beratung entfällt damit.

Ich rufe auf Ziffer 8 c der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Entschädigung für Wehrmachtspferde (Beilage 2895).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3151) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Weiß; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Weiß (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In einer seiner letzten Sitzungen hat sich der Ausschuß für den Staatshaushalt mit dem Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert gemäß Beilage 2895 beschäftigt.

Der Antragsteller hat hierbei seinen Antrag in einer gegenüber der erwähnten Beilage abgeänderten Form zur Beratung gestellt.

Der Ausschuß hat den Antrag in der abgeänderten Form einstimmig angenommen mit der Erweiterung, daß sich der Antrag nicht nur auf Wehrmachtspferde, sondern auch auf sonstige Wirtschaftsgüter beziehen soll. Die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegende Fassung des Antrags hat demgemäß folgenden Wortlaut:

> Die Staatsregierung wird ersucht, sich über den Bundesrat dafür einzusetzen, daß die Forderungen für noch nicht bezahlte Wehrmachtspferde und sonstige Wirtschaftsgüter, die in den letzten Kriegsmonaten ausgehoben wurden, umgehend beglichen werden.

Ich richte an das Hohe Haus die Bitte, dem Beschluß des Ausschusses für den Staatshaushalt beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf:

> **Antrag der Abgeordneten Dr. Haas, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Gewährung von langfristigen zinslosen Examensdarlehen für Studenten (Beilage 2939).**

Berichterstatter über die Verhandlungen des Haushaltsausschusses (Beilage 3152) ist der Herr Abgeordnete Eisenmann. Ich erteile ihm das Wort.

Eisenmann (BP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß befaßte sich in seiner 132. und in der 133. Sitzung am 4. und 5. September mit dem Antrag der Abgeordneten Dr. Haas, Dr. Brücher und Fraktion betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Gewährung von langfristigen zinslosen Examensdarlehen für Studenten. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Abgeordnete Op den Orth.

In der Sitzung vom 4. September wurde ohne Anwesenheit eines Vertreters des Kultusministeriums beraten und der Antrag zurückgestellt, da noch die Auskunft des Kultusministeriums über die bisherige Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel für Examensdarlehen eingeholt werden mußte.

Der Regierungsvertreter erklärte am 5. September, daß bisher insgesamt 73 000 DM aus den früher bewilligten Darlehen zurückgeflossen seien und zur Verfügung stünden. Diese Mittel würden aber nur für die dringendsten und würdigsten Fälle verwendet.

Nach einer ausgiebigen Debatte, die vor allen Dingen klärte, welche Mittel notwendig sind und welchen Studenten Darlehen gewährt werden könnten, schloß sich der Berichterstatter grundsätzlich dem Antrag an, stellte aber den Abänderungsantrag:

> Die Staatsregierung wird ersucht, im Haushaltsvoranschlag 1953 bei Epl. V Kap. 406 angemessene Mittel für langfristige zinslose Examensdarlehen für bedürftige und begabte Studenten einzuplanen.

Diesen Antrag hat der Ausschuß gegen eine Stimme angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, sich ihm anzuschließen.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer für diesen Antrag ist, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

Ich rufe auf:

> **Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Einschaltung des Landtags bei Veränderungen des Grundstockvermögens (Beilage 2898).**

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 3153) ist der Herr Abgeordnete Dr. Eckhardt. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Eckhardt (FDP), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Dem Haushaltsausschuß lag ein Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert vor, den Landtag rechtzeitig von geplanten Veränderungen des Grundstockvermögens zu unterrichten und ihn entsprechend einzuschalten. Diesen Antrag hat der Haushaltsausschuß einstimmig gutgeheißen und für zweckmäßig befunden. Er hat im Ausschuß folgende Fassung gefunden:

> Die Staatsregierung wird ersucht, den Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags von allen geplanten Veränderungen des Grundstockvermögens, soweit es sich um einen Betrag von 500 000.— DM und darüber handelt, rechtzeitig zu verständigen.

Ich bitte Sie, diesem einstimmigen Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für die kurze und prägnante Berichterstattung.

Wir stimmen ab.

(Zurufe: Halt! Halt! — So schnell geht das nicht!)

— Das Wort hat der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es selbst, daß ich mich gegen einen einstimmig gefaßten Beschluß des Haushaltsausschusses wenden muß. Ich bitte Sie, sich in die Lage derjenigen zu versetzen, die Verhandlungen über Grundstockvermögen zu führen haben. Ich hatte erst in den letzten Tagen wieder Gelegenheit, über beabsichtigte Verkäufe staatlichen Grund und Bodens an Interessenten Verhandlungen zu führen. Es handelte sich um Verkäufe über 500 000 DM. Als ich darauf hinwies, daß das Finanzministerium durch den Beschluß des Haushaltsausschusses gebunden sei, von allen geplanten **Veränderungen des Grundstockvermögens** über 500 000 DM rechtzeitig den Haushaltsausschuß des Landtags zu verständigen, erhielt ich die Antwort: Unter diesen Umständen müssen wir es uns überlegen, ob wir mit dem Finanzministerium weiter verhandeln können; wir haben nicht die Absicht, unsere Grunderwerbspläne in der Öffentlichkeit bekannt werden zu lassen, wir wollen die Öffentlichkeit nicht in unsere Finanzierungsangelegenheiten hineinschauen lassen; infolgedessen ziehen wir es vor, bei dem großen Angebot auf dem Grundstücksmarkt — —

(Abg. Bantele: Oho!)

— Nicht Oho, Herr Abgeordneter! Wir haben unsere Erfahrungen — unseren Bedarf anderweitig zu decken.

(Zuruf)

— Wenn Sie natürlich an das Zentrum der Stadt denken, dann können Sie mit dem Oho recht haben. Aber denken Sie doch nur an den bevorstehenden Lastenausgleich und an seine Auswirkungen auf den Grundbesitz! Dann werden Sie mir wohl zugeben, daß in kurzer Zeit mit sehr großen Grundstücksangeboten zu rechnen ist.

(Zuruf des Abg. Bantele)

— Der Staat hat manchmal auch ein Interesse, Grundstücke zu verkaufen. Er ist auf diesem Gebiet genau so interessiert wie der private Grundbesitzer.

Aus diesem Grunde erscheint uns im Finanzministerium die vorliegende Fassung sehr bedenklich. Wir geben zu, daß sie eine wesentliche Verbesserung der ursprünglichen Fassung ist. Wenn Sie aber lesen, daß die Staatsregierung ersucht

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

wird, von allen geplanten Veränderungen des Grundstockvermögens rechtzeitig den Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags zu verständigen, müssen Sie mit mir die Befürchtung teilen, daß die Verhandlungen außerordentlich erschwert werden. Wir sind jederzeit gerne bereit, von uns aus den Haushaltsausschuß, vielleicht in geheimer Sitzung, zu verständigen. Aber erstens heißt es „geplant" — was heißt „geplant"? — und zweitens „rechtzeitig zu verständigen". Wir sind dann diejenigen, die sich über die Frage „geplant" und die Frage „rechtzeitig" gegenüber dem Landtag rechtfertigen müssen.

Der Antrag ist ein bedenkliches Zeichen auch insofern, als in keiner Verfassung eines Landes derartige Bestimmungen stehen und in keinem anderen Land eine derartige Beschränkung der Exekutive vorgesehen ist. Ich bitte Sie, doch zu berücksichtigen, daß hiermit die **Zuständigkeiten des Vollzugs** zugunsten jener der Legislative außerordentlich stark beschnitten werden. Ich hatte — ich glaube, es sind jetzt zwei Jahre — mit dem Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten bereits eine Aussprache über ein Verfassungsverständnis zum **Artikel 81** der bayerischen Verfassung.

(Stellvertretender Ministerpräsident Dr. Hoegner: Ich suchte es gerade, ich habe es aber leider nicht da!)

In diesem Verfassungsverständnis hatten wir vorgesehen, eine Auslegung des Artikels 81 zu treffen, die beiden Teilen gerecht wird; denn auf der einen Seite braucht es sich das Parlament nicht gefallen zu lassen, hinsichtlich des staatlichen Grundstockvermögens gewissermaßen vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden, auf der anderen Seite soll aber auch die Administrative in ihren eigentlichen Aufgaben, das heißt in der bestmöglichen Verwaltung und notfalls in der entsprechenden Verwertung des staatlichen Grundstockvermögens, nicht beschränkt werden. Dieses Verfassungsverständnis erfordert eine völlige **Klarstellung des Begriffs des Grundstockvermögens** im Sinne des Artikels 81. Dort heißt es ja, daß das Grundstockvermögen in seinem Wertbestand zu erhalten ist; eine **Wertminderung** darf nur auf gesetzlicher Grundlage erfolgen. Eine Wertminderung ist dann gegeben, wenn bei einer Veräußerung nicht ein entsprechender Gegenerlös erzielt wird

(Abg. Bantele: Ein wertbeständiger!)

oder das gesamte Grundstockvermögen in seinem Bestand gemindert wird. Für die Entscheidung dieser Frage ist an sich die **Zuständigkeit der Verwaltung** gegeben. Auf der anderen Seite hat aber auch das **Parlament** zweifellos das Recht, die Regierung zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie Verkäufe abschließt, die den Gesamtwert des Grundstockvermögens schmälern. Aber unter den heutigen Verhältnissen spielt eine Reihe von Fragen eine große Rolle. Denken Sie bloß an den Fall, daß wir ein entbehrliches Grundstück verkaufen und den Verkaufserlös zum Wiederaufbau eines zerstörten, zum Grundstockvermögen gehörenden Gebäudes verwenden. Liegt hier eine Wertminderung vor? Liegt hier überhaupt eine zulässige Maßnahme vor? Das ist nur einer der Fälle, die in dem Verfassungsverständnis geregelt werden sollten. Die Behandlung des Grundstockvermögens ist, was die Zuständigkeit der Legislative und der Exekutive anlangt, durch den Artikel 81 nicht absolut klargestellt. Es müssen aber auch noch andere Fragen geprüft werden, insbesondere die Frage, ob und inwieweit die sich auf den Grundstock und das Grundvermögen beziehenden Vorschriften des Haushaltsrechts, vor allem die §§ 29 Absatz 2, 47 und 49 der Reichshaushaltsordnung und außerdem die Durchführungs- und Ausführungsverordnungen zur Haushaltsordnung, mit dem Artikel 81 der bayerischen Verfassung im Einklang stehen. Der Artikel 81 umfaßt ja mit dem Wort „Grundstockvermögen" zweifellos nicht nur den Grundstock als reine Geldrechnung, sondern auch das Grundvermögen, das ist die Gesamtheit der Liegenschaften des Landes. Früher hatten wir eine andere Regelung. Wir hatten damals den **Staatsgüterkaufschillingfonds,** der eine reine Geldmasse war und gewissermaßen das Surrogatkapital für veräußerte Liegenschaften darstellte, über dessen Verwaltung und Gebrauch Rechnung gelegt werden mußte. Die Haushaltsordnung baut an sich ebenfalls auf dem Grundstock als Geldfonds auf. Der Artikel 81 der Verfassung hingegen hat zweifellos einen weiteren Begriff als Grundlage, nämlich die Gesamtmasse und den Gesamtwert des Grundvermögens.

Wenn nun, bevor diese Fragen in einem Ausführungsgesetz zum Artikel 81 geregelt sind, das etwa dem Verfassungsverständnis, von dem ich schon gesprochen habe, entspricht, festgelegt wird, daß eine Zuständigkeit der Legislative gegenüber der Exekutive gegeben sein soll, so greifen wir bereits weitgehend einer künftigen gesetzlichen Regelung vor. Im übrigen sollte eine auf die Entscheidung eines Landtagsausschusses beschränkte Mitwirkung des Landtags schon mit Rücksicht darauf unterbleiben, daß sonst das **Nachprüfungsrecht des Landtagsplenums** gegenstandslos würde. Die Frage ist auch für die Stellung der Staatsregierung von Bedeutung: Wenn auch zugegeben wird, daß die Beschlüsse des Haushaltsausschusses in zahlreichen Fällen vom Plenum des Landtag angenommen werden, so haben wir auf der anderen Seite doch keine Garantie, daß die Stellungnahme des Haushaltsausschusses in jedem Fall gebilligt wird. Infolgedessen wäre es eine **lex imperfecta,** wenn einerseits der Haushaltsausschuß des Landtags auf die Entscheidung der Regierung Einfluß nehmen kann, anderseits aber die Regierung dem Plenum für die Einflußnahme des Haushaltsausschusses geradestehen soll, wenn das Plenum den Haushaltsausschuß desavouiert. Derartige Folgen müßten unseres Erachtens ebenfalls vermieden werden. Wir sind gerne bereit, meine sehr verehrten Damen und Herren, dem Haushaltsausschuß des Landtags jede Veränderung des Grundstockvermögens, soweit es sich um den Betrag von 500 000 DM und darüber handelt, mitzuteilen. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit, einzugreifen; allerdings kann sich das Eingreifen dann nur darauf beschränken, daß die

(**Dr. Ringelmann,** Staatssekretär)

Regierung zur Verantwortung gezogen wird, wenn etwas Fehlerhaftes gemacht wurde.

Ich würde bitten, den Antrag abzuändern, entweder zu sagen: „Die Staatsregierung wird ersucht, alle Veränderungen des Grundstockvermögens, soweit es sich um einen Betrag von 500 000 DM und darüber handelt, dem Haushaltsausschuß des Landtags mitzuteilen" oder wenigstens die Worte „geplante" aus dem Antrag zu streichen. Es ist außerordentlich bedenklich, die „geplanten" Änderungen mitzuteilen. Denn wie ich schon eingangs gesagt habe, werden sich in einem solchen Falle die Verhandlungen sehr stark versteifen. Selbstverständlich sind wir bereit, über alle Veränderungen des Grundstockvermögens, soweit sie den Betrag von 500 000 DM übersteigen, rechtzeitig den Haushaltsausschuß zu verständigen.

Vizepräsident Hagen: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lippert.

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Da ähnliche Ausführungen wie die des Herrn Staatssekretärs Dr. Ringelmann der Regierungsvertreter im Ausschuß schon gemacht hat, ist diese Formulierung zustandegekommen, die beiden Teilen Rechnung tragen soll, auf der einen Seite der Legislative, auf der anderen Seite der Exekutive. Wir möchten Ihnen nun folgenden Abänderungsvorschlag unterbreiten:

> Die Staatsregierung wird ersucht, dem Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags alle geplanten Veränderungen des Grundstockvermögens, soweit es sich um einen Betrag von 500 000.— DM und darüber handelt, rechtzeitig, das heißt vor Abschluß der Verhandlungen, mitzuteilen.

Das „geplanten" habe ich ausdrücklich herausgelassen.

(Zuruf: Sie haben das „geplanten" dringelassen, das „geplanten" gehört heraus!)

— Das „geplanten" habe ich gestrichen; dann ist mir beim Verlesen ein Versehen unterlaufen. Das „rechtzeitig" war von Anfang an schon so aufzufassen: nicht vom ersten Tag der Verhandlungen an. Es sollte die Diskretion entsprechend gewahrt werden. Wir sind durch die Regelung mit dem Odeon zu dem Antrag gekommen. Es ist vielleicht zweckmäßig, den Antrag nochmals zu verlesen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, den Haushaltsausschuß des Bayerischen Landtags von allen Veränderungen des Grundstockvermögens, soweit es sich um einen Betrag von 500 000.— DM und darüber handelt, rechtzeitig, das heißt vor dem Abschluß der Verhandlungen, zu verständigen.

(Abg. Bezold: „Rechtzeitig, das heißt ..." ist ja dasselbe!)

— Bitte schön, dann wäre „rechtzeitig, das heißt" zu streichen und es lautet dann:

> . . . . vor dem Abschluß der Verhandlungen zu verständigen.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir stimmen ab, zunächst über den Abänderungsvorschlag Dr. Lippert. Wer für diesen Abänderungsvorschlag ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Ich stelle fest, daß der Abänderungsantrag Dr. Lippert angenommen ist.

Ich rufe auf den

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Strosche, Mittich und Fraktion, Meixner, Dr. Schubert und Fraktion, Hofmann Leopold, Walch, Dr. Lippert und Roßmann betreffend Ausdehnung der Ausgleichszulage auf die unter das Gesetz zu Artikel 131 GG. fallenden Personen (Beilage 3129).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3159) berichtet der Herr Abgeordnete Falb. Ich erteile ihm das Wort.

Falb (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Besoldungsausschuß hat sich in seiner 31. Sitzung am 8. September 1952 mit dem Antrag befaßt, der auf Beilage 3129 abgedruckt ist. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Kollege Donsberger.

Es handelt sich bei dem vorliegenden Antrag um die verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes, die heute noch nicht wieder in Dienst gestellt sind und daher die Ausgleichszulage noch nicht erhalten haben. Nach den uns zugegangenen Informationen der Bundesregierung soll ab 1. Oktober der Personenkreis, der diese Ausgleichszulage noch nicht erhalten hat, in den Genuß dieser Ausgleichszulage kommen.

Der Mitberichterstatter Kollege Donsberger hat ebenfalls erklärt, daß dem so ist und daß in der nächsten Zeit mit den entsprechenden Verordnungen der Bundesregierung zu rechnen ist.

Der Besoldungsausschuß hat sich mit der Angelegenheit weiter nicht befaßt und einstimmig beschlossen, dem Antrag die Zustimmung zu geben. Ich bitte das Hohe Haus, ebenfalls diesem Beschluß beizutreten.

(Zuruf: Überholt!)

Vizepräsident Hagen: Zum Wort ist gemeldet der Vertreter der Staatsregierung, Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Erörterungen über den vorliegenden Antrag durch die Mitteilung abkürzen zu können, daß nach einer von uns eingeholten fernmündlichen Auskunft der Bundesminister der Finanzen bereits die Auszahlung verfügt hat; die Anweisung an die Länder, die Auszahlung vorzunehmen, sei unterwegs. Infolgedessen wird in diesen Tagen bereits die Entschließung hinausgehen. Damit ist praktisch der Antrag überholt.

(Vereinzelter Beifall)

Vizepräsident Hagen: Auf Grund der Erklärung der Staatsregierung dürfte dann wohl von einer

(Vizepräsident Hagen)

Abstimmung über diesen Antrag abgesehen werden. — Das Haus ist damit einverstanden. Die Angelegenheit ist erledigt.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Der Antrag ist damit erledigt; das stelle ich ausdrücklich fest.

(Abg. Eberhard: Annehmen oder zurückziehen!)

— Sind die Antragsteller damit einverstanden, daß auf Grund der Erklärung der Staatsregierung dieser Antrag überholt ist und damit zurückgezogen wird?

(Abg. Dr. Lippert und Michel: Wir ziehen den Antrag zurück!)

— Der Antrag ist zurückgezogen.

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Bezold, Dr. Soenning und Fraktion, Donsberger, Meixner, von Knoeringen, Weishäupl, Dr. Fischbacher und Dr. Strosche betreffend Einhaltung der Richtlinien für die Beschäftigung und Besoldung der Assistenz- und Volontär-Ärzte sowie Pflichtassistenten an Krankenanstalten (Beilage 3133).

Berichterstatter über die Verhandlungen des Besoldungsausschusses (Beilage 3160) ist der Herr Abgeordnete Pittroff. Ich erteile ihm das Wort.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 3133 hat folgenden Wortlaut:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit die Richtlinien für die Beschäftigung und Besoldung der Assistenz- und Volontär-Ärzte sowie Pflichtassistenten an Krankenanstalten vom 12. Mai 1951 eingehalten werden.

Dieser Antrag von Vertretern verschiedener Fraktionen hat im Besoldungsausschuß eine mehrmalige und sehr umfangreiche Diskussion ausgelöst. Die materielle und finanzielle Not der Jungärzte, das sind die Pflichtassistenten in den ersten 15 Monaten nach ihrer Approbation, und der Volontärärzte bis zu weiteren 21 Monaten während ihrer praktischen Ausbildung, wurde allgemein und von allen Seiten stark unterstrichen und die dringende Notwendigkeit der finanziellen Hilfe betont. Die Antragsteller wollen mit ihrem Antrag erreichen, daß nachgeprüft werde, ob die vom Staatsministerium des Innern ausgegebenen Richtlinien vom 12. Mai 1951 über die Beschäftigung und Besoldung dieser Jungärzte von den Krankenhausträgern, und zwar den staatlichen, kommunalen und privaten, auch wirklich eingehalten werden. Diese Richtlinien sind, das wurde in den Ausschußverhandlungen allgemein betont, keine bindende Anordnung, sondern nur eine ministerielle Empfehlung an die Krankenhausträger. Bei den staatlichen Krankenanstalten und Kliniken werden diese Richtlinien seit Herbst vergangenen Jahres eingehalten. Die kommunalen und privaten Krankenhausträger verteidigen aber ihr Selbstverwaltungsrecht und lehnen es ab, eine ministerielle Empfehlung als Verpflichtung für die Besoldung der Jungärzte anzuerkennen.

Im Besoldungsausschuß wurde der Antrag auf Beilage 3133 einstimmig angenommen mit der Maßgabe, daß folgender Zusatz noch angefügt werden soll:

> Gegebenenfalls ist bei mangelnder ärztlicher Versorgung von Aufsichts wegen einzuschreiten.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer für den vom Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Dr. Fischbacher und Fraktion betreffend Maßnahmen zugunsten der bayerischen Jungärzte (Beilage 2331).

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3161) ist der Herr Abgeordnete Donsberger. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 26. Sitzung am 27. Mai 1952 hat der Besoldungsausschuß den Antrag auf Beilage 2331, zu dem ich Berichterstatter war, behandelt. Der Antrag lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, für die bayerischen Jungärzte eine analoge finanzielle Regelung zu treffen wie für die Studienassessoren und Referendare, um sie vor äußerster Notlage zu schützen.

Der Antrag hat eine umfangreiche Debatte ausgelöst und wurde schließlich mit 6 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Er sollte dann in der vorletzten Plenarsitzung vor den Ferien behandelt werden. Dort habe ich die Rückverweisung an den Ausschuß beantragt, weil in der Zwischenzeit weitere Anträge zu dem gleichen Problem eingereicht worden waren. Das Hohe Haus hat meinem Antrag entsprechend beschlossen.

Es wurde dann ein neuerlicher Abänderungsantrag, unterzeichnet von verschiedenen Abgeordneten, eingereicht und in der 33. Sitzung am 8. September 1952 behandelt. Dieser Abänderungsantrag hat verschiedene weitere Abänderungsanträge ausgelöst, mit denen sich die 33. und 34. Sitzung des Besoldungsausschusses befaßte. Schließlich hat der Besoldungsausschuß beschlossen, eine kleine Kommission einzusetzen, die zusammen mit dem Regierungsvertreter die Abänderungsanträge auf einen Nenner bringen sollte. Die Kommission hat sich auf die Formulierung geeinigt, die Ihnen auf Beilage 3161 vorliegt. Der Besoldungsausschuß hat diese Formulierung in seiner Sitzung am 9. September 1952 einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Beschluß des Besoldungsausschusses beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen über den vom Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Dr. Korff betreffend Ernennung von Hilfslehrern zu planmäßigen Lehrern (Beilage 2776).

Über die Beratungen des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 3007) berichtet der Herr Abgeordnete Pittroff. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Pittroff (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Korff hat auf Beilage 2776 folgenden Antrag gestellt:

> Die Staatsregierung wird beauftragt, Hilfslehrer an den Volksschulen, welche bereits ein Jahr lang eine im Staatshaushalt vorgesehene Planstelle für Volksschullehrer verwalten und die zweite Lehramtsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, zu planmäßigen Lehrern zu ernennen.

Der Antragsteller führte in der 30. Sitzung des Besoldungsausschusses aus, er wolle mit diesem Antrag verhindern, daß die schlecht besoldeten Hilfslehrer, die in Bayern sehr lange warten müssen, bis sie verbeamtet werden, von norddeutschen Ländern durch verlockende Angebote wegengagiert werden. Bayern müsse daher dazu übergehen, die Hilfslehrer, die ihre zweite Lehramtsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und imstande sind, als planmäßige Beamte eine Schulstelle zu übernehmen, sofort in das Beamtenverhältnis zu überführen.

Der Vertreter des Kultusministeriums wies darauf hin, daß die Ernennung der Hilfslehrer zu Lehrern von dem Vorhandensein einer Koppelungsstelle nach dem Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes abhänge. Da die Anfangsgehälter der Lehrer sehr niedrig sind, bedauere es das Kultusministerium, daß nicht genügend Koppelungsstellen vorhanden sind. Man hoffe aber, in Kürze den vorgeschriebenen Prozentsatz nach dem 131er Gesetz erfüllt zu haben, da nur noch 0,15 Prozent zur Erfüllung der Quote im Bereich des Kultusministeriums fehlen.

Ministerialrat Rüth wies demgegenüber darauf hin, daß die Erfüllung der 20-Prozent-Quote im Bereich der Volksschullehrer nicht ausreiche, um die Sperre aufzuheben, da diese Quote im Gesamtbereich der Staatsverwaltung erfüllt sein muß.

Nach weiteren Ausführungen des Berichterstatters und der Kollegen Dr. Eberhardt und Dr. Korff wurde auf Vorschlag der beiden Berichterstatter Pittroff und Dr. Gromer der Antrag einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wer für den vom Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ist, behalte Platz, wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Schreiner betreffend Bau der Autobahn-Anschlußstelle Diepersdorf—Röthenbach (Beilage 2919).

Berichterstatter über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3033) ist der Herr Abgeordnete Behringer. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Behringer (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag wurde geboren aus einem früheren Antrag der gleichen Abgeordneten, der dahin ging, die Baurampe zwischen Feucht und Diepersdorf zu einer Ausfahrt auszubauen. Berichterstatter in dieser Angelegenheit war ich. Die von mir vorgeschlagene Ortsbesichtigung, an der Abgeordnete des fränkischen Kreises teilgenommen haben, brachte das Ergebnis, daß es zweckmäßig sei, den Antrag zurückzuziehen, weil einige Kilometer weiter eine bessere Ausfahrtmöglichkeit zur Verfügung steht, die nunmehr Gegenstand des heute vorliegenden Antrags ist.

Dieser neue Antrag wurde in der 52. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am Donnerstag, dem 10. Juli 1952, behandelt. Der Berichterstatter betonte vor allem, daß eine Ausfahrtmöglichkeit in dieser Gegend unbedingt geschaffen werden muß, weil sehr viele Arbeiter aus der Umgebung von Diepersdorf in Röthenbach und in Nürnberg in Arbeit stehen. Diese müßten heute einen Forstweg mit etwa 10 Kilometer Umweg benützen, während sie bei einem Anschluß an die Autobahn oder bei Überquerung derselben auf kürzestem Weg nach Röthenbach kommen könnten. Röthenbach, eine mittlere Stadt, verdanke ihre Entstehung und Existenz ausschließlich den dortigen Industriewerken, deren Arbeiter zum größten Teil in der Gegend jenseits der Autobahn wohnen.

Der Vertreter des Ministeriums, Regierungsbaudirektor Röthlein, stellte fest, daß eine Anschlußstelle an die Autobahn wesentlich weniger kostet als eine Überbrückung, nachdem auf beiden Seiten die Straßen bereits an die Autobahn heranführen.

Auf Antrag des Berichterstatters und des Mitberichterstatters erging dann der Beschluß: Der Antrag auf Beilage 2919 wird einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, diesem einstimmigen Beschluß des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter; Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wir stimmen ab. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Piehler und Fraktion betreffend Ausbau der Bundesstraße Gmund — Tegernsee — Rottach-Egern (Beilage 2942).

(Vizepräsident Hagen)

Über die Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3035) berichtet der Herr Abgeordnete Schmid.

(Zuruf: Nicht anwesend!)

— Wer kann den Bericht erstatten? — Wenn das Hohe Haus auf die Berichterstattung verzichtet, können wir gleich abstimmen; denn der Ausschuß hat dem Antrag einstimmig zugestimmt. — Das ist der Fall.

Ich lasse abstimmen. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, der auf Zustimmung lautet, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung des Hauses fest.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Dr. Keller betreffend Instandsetzung der Main-Brücke in Marktheidenfeld (Beilage 3126).

Den Bericht über die Beratungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3154) erstattet der Herr Abgeordnete Greib. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Greib (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, Maßnahmen zur Vollendung der Wiederherstellung der für Stadt und Kreis Marktheidenfeld, aber auch für den Fernverkehr äußerst bedeutsamen Mainbrücke in Marktheidenfeld zu treffen, welche sich z. Zt. in einem verkehrsgefährdenden Zustande befindet.

Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat sich in seiner Sitzung vom 5. September mit dem Antrag befaßt. Berichterstatter war ich selbst, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Gegenwarth.

Ich darf kurz zusammenfassen: Die Mainbrücke in Marktheidenfeld liegt im Zuge der Bundesstraße 8. Sie ist benützbar, das heißt, sie ist durchaus in der Lage, dem Verkehr in entsprechender Weise zu dienen. Es handelt sich aber in diesem Fall um die Verbreiterung der Gehsteige und der Fahrbahn, insbesondere deshalb, weil der gesamte Fußgängerverkehr von der rechten auf die linke Mainseite geschleust werden muß. Die Leute von Marktheidenfeld, die die Bahn benützen wollen, müssen alle über die Brücke gehen. Dabei ergeben sich Zustände, die auf die Dauer natürlich nicht tragbar sind. Es wäre angebracht, die Bundesregierung — es handelt sich ja um eine Bundesbrücke — möglichst bald zu ersuchen, daß sie für eine Verbreiterung der Gehsteige und auch der Fahrbahn sorgt.

Der Wirtschaftsausschuß hat sich einstimmig zu folgendem Antrag bekannt:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahingehend vorstellig zu werden, daß die unterbrochene Wiederinstandsetzung der Mainbrücke bei Marktheidenfeld umgehend wieder aufgenommen wird. Dabei soll auf eine Verbreiterung der Fahrbahn und der Gehsteige hingewirkt werden.

In dieser abgeänderten Fassung hat der Wirtschaftsausschuß den Antrag Dr. Keller einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dasselbe zu tun.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer für diesen Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Enthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Zustimmung des Hauses fest.

Bevor wir in der Tagesordnung weiterfahren, bitte ich folgendes **Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten** zur Kenntnis zu nehmen:

München, den 18. September 1952

An den Herrn Präsidenten des Bayerischen Landtags
München
Maximilianeum

Betrifft: Vollzug des Lastenausgleichsgesetzes; hier: Wahl eines Mitglieds des ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt.

Nach § 314 des Lastenausgleichsgesetzes wird beim Bundesausgleichsamt ein ständiger Beirat gebildet, der aus Vertretern der Geschädigten und aus Sachverständigen besteht. Je einen Vertreter der Geschädigten wählen die Parlamente der Länder. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Außerdem entsenden die vom Bundesminister für Vertriebene anerkannten Vertriebenenverbände und die vom Bundesminister des Innern anerkannten Kriegssachgeschädigtenverbände je 5 Vertreter. Die Bundesregierung ernennt 8 Sachverständige.

Da der ständige Beirat bereits im September in neuer Zusammensetzung zusammentreten soll, hat der Bundesminister für Finanzen gebeten, die Wahl der Vertreter sobald wie möglich vorzunehmen. Ich bitte daher, die Wahl eines Vertreters der Geschädigten für den ständigen Beirat des Bundesausgleichsamts gemäß § 314 Abs. 1 Satz 2 des Lastenausgleichsgesetzes und die Wahl eines Stellvertreters durch den Bayerischen Landtag baldmöglichst veranlassen zu wollen.

Dr. Ehard
Bayerischer Ministerpräsident

Das Haus hat davon Kenntnis genommen. Ich schlage vor, die Wahl dieses Vertreters und des Stellvertreters in der morgigen Sitzung vorzunehmen.

(Abg. Bantele: Wenn wir heute schon fertig werden?)

— Sofern wir heute nachmittag schon fertig werden, kann diese Wahl eventuell heute nachmittag vorgenommen werden.

(Abg. Stock: Herr Präsident, so schnell geht das nicht, darüber müssen sich ja die Fraktionen einigen!)

(Vizepräsident Hagen)

— Ja. Das Haus hat jetzt von dem Schreiben Kenntnis genommen. Die Fraktionen werden sich damit beschäftigen. Sofern es möglich ist, können wir heute nachmittag, im andern Fall morgen vormittag dazu Stellung nehmen. — Das Haus ist also damit einverstanden; ich stelle das fest.

Ich rufe auf den

Antrag der Abgeordneten Knott und Seibert betreffend Abstandnahme von der Auflösung der Wasserwirtschaftsämter II (Beilage 3127).

Der Herr Abgeordnete Hauffe berichtet über die Verhandlungen im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3155). Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Hauffe (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 4. September über den Antrag der Herren Abgeordneten Knott und Seibert beraten und Beschluß gefaßt. Der Antrag lautet:

> Die Staatsregierung wird ersucht, von der Auflösung der Wasserwirtschaftsämter II (ehemalige Wildbachverbauungssektionen) Abstand zu nehmen.

Es ist notwendig, hierzu einen kleinen Überblick über die Entwicklung der Wasserwirtschaftsämter in Bayern schlechthin zu geben. Ministerialrat Salisko hat auf Wunsch des Berichterstatters diesen Überblick gegeben und erklärt, Ende der neunziger Jahre seien die Wildbachverbauungssektionen entstanden und später formell, das heißt namentlich, in die Wasserwirtschaftsämter II umgewandelt worden, aber als Wildbachverbauungssektionen bestehen geblieben. Erst später seien die Kulturbauämter entstanden, die dann die Wasserwirtschaftsämter I wurden, so daß wir praktisch im Gebiet des Alpenlandes verschiedene Flußläufe haben, die von zwei Wasserwirtschaftsämter verwaltet werden. Beim Wasserwirtschaftsamt Kempten besteht heute bereits eine Personalunion in der Weise, daß zwei Wasserwirtschaftsämter einen Amtsvorstand haben. Diese beiden Wasserwirtschaftsämter sitzen auch in einem Gebäude. Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim hat sowieso die Funktion der Wildbachbetreuung mit übernommen, so daß es praktisch lediglich noch im östlichen Teil des bayerischen Alpenlandes ein selbständiges Wasserwirtschaftsamt II in der ursprünglichen Form gibt, nämlich in Rosenheim. Außerdem ist es so, daß die Umorganisation der Wasserwirtschaftsämter in Vorbereitung ist, das heißt, sie wird beraten. Eine Entscheidung ist noch nicht gefallen. Aber nach Informationen, die Herr Ministerialrat Salisko gegeben hat, ist damit zu rechnen, daß die Wasserwirtschaftsämter im Alpenland die Aufgaben der Wildbachverbauungssektionen übernehmen, das heißt, daß die Wasserwirtschaftsämter im Alpenland hauptsächlich mit Fachkräften der Wildbachverbauung ausgestattet werden.

Ich habe dann als Berichterstatter erklärt, daß mir diese Art der Organisation, wie sie vom Herrn Ministerialrat Salisko vorgetragen wurde, sympathisch ist, da sie nach meiner Ansicht einen Schritt vorwärts in der Verwaltung unserer Wasserwirtschaft darstelle; außerdem sei dies eine Aufgabe der Exekutive. Ich habe deshalb darum gebeten, den Antrag Knott abzulehnen.

Der Mitberichterstatter, Abgeordnete Dr. Schedl, hat sich, nachdem er das Für und Wider auch noch einmal erörtert hatte, auf denselben Standpunkt gestellt. Er hat allerdings ausdrücklich betont, er sei nicht der Meinung, daß jede Amtsauflösung einen Vorteil bedeutet; im vorliegenden Fall erscheine sie ihm aber als sachlich begründet. Er hat sich deshalb meiner Meinung angeschlossen.

Dann hat der Herr Abgeordnete Knott als Antragsteller das Wort genommen und seine Bedenken vorgebracht: Bei einer Zusammenlegung würden die Wasserwirtschaftsämter I mit ihren allgemeinen Aufgaben überwiegen und die Wildbäche nicht mehr entsprechend betreut werden. Die Spezialkenntnisse verlangten eben ein eigenes Amt.

Der Abgeordnete Piehler hat sich in die Diskussion eingeschaltet und erklärt, er betrachte es als eine Aufgabe der Exekutive und begrüße es, wenn die Exekutive von sich aus dazu übergehe, Reformen vorzuschlagen oder in die Wege zu leiten, wenn die Entwicklung es erfordert.

Mitberichterstatter und Berichterstatter haben abschließend nach nochmaligen Erklärungen des Herrn Ministerialrats Salisko zu den verwaltungsmäßigen Fragen beantragt, den Antrag Knott abzulehnen. Herr Ministerialrat Salisko hat ausdrücklich noch darauf hingewiesen, die rein fachliche Betreuung würde keinerlei Schaden erleiden. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, dem Antrag des Ausschusses beizutreten, der mit 13 gegen 8 Stimmen die Ablehnung des Antrags Knott beschlossen hat.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Zillibiller gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Zillibiller (CSU): Meine Damen und Herren! Der Umstand, daß der Antrag Knott die Ablehnung des Wirtschaftsausschusses gefunden hat, zwingt mich als Abgeordneten eines an dieser Frage sehr interessierten Kreises, das Wort zu ergreifen.

Es ist sehr schön, wenn man die Ablehnung des Antrags Knott mit einer Vereinfachung der Verwaltung begründet. Ich selber habe aber den Verdacht, als ob bei den Wasserwirtschaftsämtern I so verborgen die Absicht bestünde, ihre Machtvollkommenheiten und Zuständigkeiten auf diese Art und Weise zu erweitern.

Schon vor mehreren Jahren ist der Gedanke aufgetaucht, die **Wasserwirtschaftsämter I und II** zusammenzulegen. Nur auf das Gerücht hin haben mich die Bürgermeister in Schwaben aus der Gebirgsgegend, die also an der Wildbachverbauung besonders interessiert sind, gebeten, vorstellig zu werden, damit diese Umorganisation, die Unterstellung der Wasserwirtschaftsämter II unter die

(**Zillibiller** [CSU])

Wasserwirtschaftsämter I, nicht vollzogen wird. Ich habe damals mit der Obersten Baubehörde verhandelt. Der Landtag wurde nicht eingeschaltet. Es wurde mir die Zusicherung gegeben, in dieser Richtung bestünden keine Absichten. Inzwischen scheinen aber die Dinge weiter gediehen zu sein. Der Antrag Knott ist gestellt worden, um derartige Bestrebungen zu verhindern.

Wie sehr die **Gebirgsgegenden** an der Frage interessiert sind, mag Ihnen der Umstand beweisen, daß gestern jedem einzelnen Abgeordneten ein **Sonderdruck des „Südost-Kuriers"** übergeben worden ist, in dem von den oberbayerischen Gebirgsorten diese Frage behandelt wurde. Die Haltung, die hierin von Oberbayern eingenommen wird, wird auch von den Landgemeinden des ganzen Allgäus vertreten, die an der Wildbachverbauung interessiert sind.

Warum kann man die **Gleichstellung der Wasserwirtschaftsämter I und II** nicht billigen? Die Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter I und der Wasserwirtschaftsämter II sind vollkommen verschieden. Wer jemals Einblick in die **Arbeit der Wildbachverbauungssektionen** genommen hat, wird das bestätigen. Leider ist dieser schöne alte Name schon verschwunden, so daß durch die Namensgebung selber auch eine Unklarheit eingetreten ist. Jeder meint: Was wird schon für ein Unterschied zwischen den Wasserwirtschaftsämtern I und den Wasserwirtschaftsämtern II sein? Aber jeder Fachmann wird bestätigen müssen — ich glaube, daß Herr Kollege Junker, der auch in diesem Fach zuständig ist, dieselbe Erfahrung gemacht hat —, daß sich die Aufgaben dieser Ämter sehr stark voneinander unterscheiden.

(Abg. Junker: Sie sind differenziert!)

Bei den Wasserwirtschaftsämtern II handelt es sich ja darum, die ganzen **Verschüttungen der Gebirgsbäche** zu beseitigen und vor allen Dingen zu verhindern, daß die Wildbachverbauungen, nachdem die Arbeiten in der Kriegs- und Nachkriegszeit hintangestellt wurden, nun wieder vernachlässigt werden. Weiter ist zu bemerken, daß der Aufgabenbereich der Wasserwirtschaftsämter II ja weit über den Rahmen desjenigen der Wasserwirtschaftsämter I hinausgeht. Während das Wasserwirtschaftsamt I in Kempten zum Beispiel lediglich den engeren Bezirk von Kempten umfaßt, hat das Wasserwirtschaftsamt II Einfluß auf die Wildbachverbauung bis nach Unterfranken hinauf. Genau so liegen die Verhältnisse beim Wasserwirtschaftsamt Rosenheim. Allein dieser Umstand zeigt schon, daß es sich um eine ganz verschiedene Arbeit handelt, die die Wasserwirtschaftsämter II gegenüber den Wasserwirtschaftsämtern I zu erfüllen haben.

Ich brauche bloß an die Tatsache zu erinnern, wie rege bei den Verhandlungen des Haushaltsausschusses immer die Frage diskutiert wird, welche Höhe der Zuschüsse für die Wildbachverbauung genügen wird. Jeder, der nur einmal im Gebirge gereist ist, kennt die Verheerungen, die durch Wildbäche angerichtet worden sind. Sie sollen jetzt, nachdem sie während der Zeit des Dritten Reiches vollkommen vernachlässigt worden sind, endgültig bereinigt werden.

Alle an der Angelegenheit interessierten Gebirgsgemeinden, sowohl von Oberbayern wie von Schwaben, bitten also den Landtag dringend, den Antrag des Herrn Kollegen Knott nicht abzulehnen, sondern ihn anzunehmen. Denn wir alle sind der Überzeugung, daß die Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter II vollkommen andere sind als die der Wasserwirtschaftsämter I und daß die Aufhebung der Selbständigkeit der Wasserwirtschaftsämter II mit ihren Folgen letzten Endes nur die Gebirgsbauern zu tragen hätten.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Kiene.

Kiene (SPD): Ich möchte den Ausführungen des Herrn Kollegen Zillibiller nur beipflichten. Ich glaube, bei der Beratung des Antrags Knott, die **Wildbachverbauungsämter** weiterhin bestehen zu lassen, haben vor allem Leute mitgewirkt, die keine g'nag'lt'n Schuah trag'n, die, wenn sie in den Gebirgsgegenden auf der Autobahn oder den Landstraßen I. Ordnung durchfahren, nicht sehen, welche Verbauungen in den Tälern und Wäldern gemacht worden sind. Diese unterscheiden sich hundertprozentig von den Wasserverbauungen im Flachland.

(Sehr richtig!)

Ich bitte Sie daher darum, die Wildbachverbauungsämter unbedingt bestehen zu lassen, weil sie ein absolutes Sonderaufgabengebiet betreuen, das die allgemeinen Wasserwirtschaftsämter nicht in der Weise versehen können wie die ausgesprochenen Wildbachverbauungssektionen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Strenkert.

Strenkert (CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auch noch ganz kurz ein Wort dafür einlegen, dem Antrag des Ausschusses nicht stattzugeben und die Wildbachverbauungsämter aufrechtzuerhalten. Die Zusammenlegung wird mit einer **Zuständigkeitsvereinfachung** begründet. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn diese zwei Ämter aufgehoben und ihre Aufgaben unter 22 anderen Ämtern zur Verteilung kommen, so wird dadurch sicher keine Zuständigkeitsvereinfachung herbeigeführt. Die Tätigkeit der Wildbachverbauungsämter setzt nämlich langjährige biologische Erfahrungen voraus, und das Personal der beiden Ämter hat sich in langjährigen Erfahrungen die notwendigen Kenntnisse angeeignet. Warum soll auf eine fünfzigjährige gute Erfahrung jetzt verzichtet werden? Ich darf darauf hinweisen, daß diese Spezialämter in allen unseren Nachbarländern, der Schweiz, in Österreich, Frankreich und Italien eingeführt sind. Sie haben sich dort wie bei uns aufs beste bewährt. Weiter ist heute ein großer **Nachholbedarf** festzustellen. Wenn nun eine Veränderung vorgenommen wird und die beiden Ämter aufgelöst und in die allgemeinen Was-

(**Strenkert** [CSU])

serwirtschaftsämter eingefügt werden, dann ist nicht die Gewähr gegeben, daß die Aufgaben weiterhin mit der Gründlichkeit und Umsicht gelöst werden, wie bisher. Wir haben keine Zeit, jetzt gleichsam Experimente zu machen. Und was meines Erachtens ganz besonders zu beachten ist, ist folgender Umstand: Der Nationalsozialismus hat bekanntlich alles anders gemacht, weil nach seiner Auffassung eben das Vorhergehende alles falsch war.

(Abg. Wimmer: Weil bei denen die Welt erst 1933 begonnen hat!)

— Jawohl, und der Nationalsozialismus hat 1939 die Wildbachverbauungsämter im **Sudetenland** so aufgelöst, wie wir es jetzt machen wollen. Die Leute, die nicht gerne zugeben, daß sie einen Fehler gemacht haben — leider auch heute noch nicht —, waren im Jahre 1941 gezwungen, im Sudetenland die Wildbachverbauungsämter wieder einzuführen, weil sich die Praxis, die man jetzt bei uns durchführen will, nicht bewährt hat.

Deshalb darf ich Sie, meine Damen und Herren, bitten, dem Ausschußantrag nicht stattzugeben, sondern den Antrag des Abgeordneten Knott zum Beschluß zu erheben.

(Beifall)

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaifer.

Kaifer (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, Hohes Haus! Ich glaube, daß der Beschluß des zuständigen Ausschusses zum Antrag Knott von Sachkenntnis nicht getrübt ist. Die Wasserwirtschaftsämter, die seit 50 Jahren für unsere Gebirgsgebiete existieren, haben sich bewährt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß Rosenheim das Gebiet des Bayerischen Waldes und die oberbayerische Alpenkette unterstellt ist und Kempten das schwäbische Allgäu. Wir haben im Bezirksverband Schwaben besonders wegen der **Vernachlässigung der Wildbachbauten** im Gebirge während der nationalsozialistischen Zeit heute eine ganz saftige Zeche zu bezahlen. Die Landkreise Lindau, Sonthofen und Kempten erfordern allein rund 6 Millionen D-Mark an Zuschußmitteln des Bezirksverbandes Schwaben. Ich glaube, allein schon die Summe von 6 Millionen D-Mark Zuschuß des Bezirksverbandes, um die Vernachlässigungen aus den Kriegs- und Vorkriegsjahren zu beheben, beweist die Bedeutung der Ämter.

Ich möchte im Interesse gerade auch der Bezirksverbände Oberbayern und Schwaben bitten, den Beschluß des Ausschusses abzulehnen.

Vizepräsident Hagen: Es folgt der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Damen und Herren! Es scheint doch notwendig zu sein, einiges zur Aufklärung zu sagen, damit kein falsches Bild entsteht. Neben den Wasserwirtschaftsämtern Kempten und Rosenheim gibt es auch noch ein **Wasserwirtschaftsamt Weilheim.** Beim Wasserwirtschaftsamt Weilheim ist das Wasserwirtschaftsamt II schon lange aufgelöst. Niemand hat bis jetzt verlangt, daß es wieder errichtet werden soll. Weilheim hat genau so viele Wildbäche zu verbauen wie die beiden anderen Wasserwirtschaftsämter. Dort ist nichts versäumt worden. Dort ist ebenso viel getan worden. Es wird auch bei den beiden anderen Wasserwirtschaftsämtern nichts versäumt, wenn die Ämter II aufgelöst werden. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß die Verbauung der Wildbäche weitergeht, wie sie bis jetzt gegangen ist. Es geht bloß darum, **Kompetenzstreitigkeiten** zwischen den Wasserwirtschaftsämtern I und II zu vermeiden. Wir alle miteinander müßten doch endlich einmal daran denken — ich bin bekannt dafür, daß ich immer dafür eintrete —, daß eine **Staatsvereinfachung** kommen muß und man nicht bei jeder Kleinigkeit, wo die Exekutive eine Staatsvereinfachung vorschlägt, wieder **Kirchturmpolitik** betreibt und verlangt: Das Amt in meiner Heimat muß bestehen bleiben; das darf nicht beseitigt werden. Ich bin sogar der Auffassung, daß es nicht Sache des Landtags, sondern der **Exekutive** ist, zu entscheiden, ob innerhalb des Bereichs eines Ministeriums Einsparungen erzielt werden können oder nicht.

Ich bitte deshalb, dem Beschluß des Wirtschaftsausschusses zuzustimmen, also den Antrag des Kollegen Knott abzulehnen.

Vizepräsident Hagen: Das Wort hat der Herr Staatsminister des Inneren.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Nach Artikel 77 der bayerischen Verfassung obliegt die Änderung von Behörden im einzelnen der Staatsregierung oder dem zuständigen Ministerium. Das darf zur Klärung der Zuständigkeit gesagt werden.

Was die Sache anlangt, so ist nicht im mindesten beabsichtigt, die Wildbachverbauung etwa einzuschränken. Davon kann gar keine Rede sein. Es ist auf Wunsch des Obersten Rechnungshofs gegenwärtig nur in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Wasserwirtschaftsämter I und II zusammenzulegen. An der Tätigkeit ändert sich nicht das geringste. Vielleicht werden in Zukunft Stellen eingespart.

Nun ist es leider immer so: Der Bayerische Landtag ruft mit Recht nach **Vereinfachung der Staatsverwaltung** und Einsparung überflüssiger Ausgaben. Wenn dann aber die Staatsregierung tatsächlich einmal an diese schwierige Aufgabe herangeht, ja wenn sie, wie hier, nur erwägt, ob sich das nicht als zweckmäßig erweist, kommen sofort die **Vertreter der örtlichen Interessen,** wird Widerspruch erhoben, und aus der Sache wird wieder nichts.

(Abg. Junker: Was wird eingespart?)

Auf diese Weise kommen wir niemals zu einer Vereinfachung der Staatsverwaltung. Ich möchte feststellen: auch bisher war es im Landtag nicht üblich, selbst wenn er einmal über seine Zuständigkeit hinausgreift, so weit zu gehen und Dinge zu verhüten, die noch im Stadium der Erwägung sind.

Vizepräsident Hagen: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir stimmen ab über den Antrag des Ausschusses. Der Antrag des Ausschusses lautet auf Ablehnung. Wer für den Antrag des Ausschusses ist, wolle sich vom Platz erheben. Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? —

(Zurufe: Namentliche Abstimmung!)

Ich stelle fest, daß sich das Präsidium nicht einig ist. Infolgedessen muß eine namentliche Abstimmung erfolgen.

Ich bitte, die Karten zur Hand zu nehmen. Wer für den Antrag des Ausschusses, der auf Ablehnung des Antrags Knott und Seibert lautet, stimmen will, nimmt die blaue Karte; wer gegen den Ausschußantrag ist, nimmt die rote Karte und wer sich der Stimme enthalten will, die weiße Karte. Die Abstimmung beginnt.

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen.

Wir unterbrechen die Sitzung und setzen sie heute nachmittag um 3 Uhr fort.

(Die Sitzung wird um 12 Uhr 16 Minuten unterbrochen.)

Präsident Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 1 Minute wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Zunächst gebe ich das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** vom Schlusse der Vormittagsitzung bekannt. Es wurden 80 Ja-Stimmen, 73 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen abgegeben. Damit ist der Ausschußvorschlag angenommen, der Antrag als solcher abgelehnt.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Dr. Ankermüller, Bauer Georg (BHE), Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Behringer, Beier, Bitom, Demeter, Dietl, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Eder, Falb, Falk, Förster, Dr. Franke, Gabert, Gräßler, Greib, Dr. Guthsmuths, Dr. Haas, Haas, Hadasch, Hagen Georg, Hauffe, Haußleiter, Heigl, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Karl, Klammt, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kramer, Krüger, Kunath, Laumer, Lindig, Loos, Luft, Maag, Dr. Malluche, Mittich, Müller, Narr, Dr. Oberländer, Op den Orth, Ospald, Pfeffer, Piehler, Piper, Pittroff, Priller, Puls, Rabenstein, Riedíger, von Rudolph, Dr. Schedl, Scherber, Schreiner, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Dr. Soenning, Stain, Stock, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg (BP), Baumeister, Baur Leonhard, Bielmeier, Eberhard, Dr. Ehard, Engel, Donsberger, Dotzauer, Eisenmann, Elsen, Elzer, Ernst, von Feury, Dr. Fischbacher, von und zu Franckenstein, Frank, Frenzel, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Dr. Geislhöringer, Göttler, Dr. Gromer, Haisch, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Junker, Kaifer, Kerber, Kiene, Klotz, Kraus, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lang, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lenz, Dr. Lippert, Lutz, Mack, Michel, Nagengast, Nerlinger, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Reichl, Roßmann, Saukel, Seibert, Dr. Schlögl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Dr. Schweiger, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Weinhuber, Dr. Weiß, Wölfel, Zehner, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Eichelbrönner, Dr. Fischer, Günzl, Ortloph, Dr. Schier, Schmid, Schuster, Stegerer, Dr. Weigel.

Ich rufe auf Ziffer 10 e der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Ospald und Genossen, Baumeister und Genossen, Bantele, Dr. Geislhöringer, Luft und Stain betreffend Erstellung einer Dringlichkeitsliste über die auszubauenden und instandzusetzenden Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung (Beilage 3125).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3156) berichtet der Herr Abgeordnete Pösl.

(Zuruf: Er ist erkrankt!)

— Kann jemand an seiner Stelle berichten? — Wie ich sehe, hat der Ausschuß die Zustimmung beantragt. Ist die Beschlußfassung einstimmig erfolgt?

(Abg. Eberhard: Einstimmig!)

— Die Beschlußfassung war einstimmig, wie eben festgestellt wird. Wenn sich keine Erinnerung erhebt, können wir den Antrag ohne Berichterstattung zur Abstimmung bringen. Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Oberste Baubehörde wird beauftragt, eine Dringlichkeitsliste über die auszubauenden und instandzusetzenden Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung zu erstellen.

Der Antrag des Ausschusses lautet, wie festgestellt, auf Zustimmung. Wer diesem Antrag die Zustimmung gibt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag des Ausschusses ist auch im Plenum einstimmig angenommen.

Es folgt der

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten von Knoeringen, Müller und Fraktion betreffend beschleunigter Ausbau der sogenannten Rennsteigstraße; hier: Übernahme der finanziellen Belastung durch den Bund (Beilage 2803).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr (Beilage 3157) berichtet der Herr Abgeordnete Hauffe; ich erteile ihm das Wort.

Hauffe (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Den Beratungen lag ursprünglich ein Antrag zugrunde, der sich auf den Ausbau der Rennsteigstraße bezog. In der Zwischenzeit mußten aber

(**Hauffe** [SPD])

auch die finanziellen Folgen der Sperrung der Bahn in die Diskussion aufgenommen werden. Bis die Beratungen stattfanden, wurde der Teil des Antrags, der sich auf die Erfüllung einer Verpflichtung im Bereich der bayerischen Staatsregierung bezieht, erfüllt, das heißt, die Rennsteigstraße ist fertig. Die daraus erwachsenden Kosten liegen aber den Leuten weiter zur Last, und deshalb wurde über den finanziellen Teil noch einmal Beratung gepflogen.

Regierungsamtmann B r a n d n e r berichtete im Ausschuß über den gegenwärtigen Stand der Dinge. Er betonte, daß die beteiligten Ministerien von vornherein der Anschauung waren, der Bund habe grundsätzlich die Kosten zu tragen, da es sich um die Folgen einer Bundesmaßnahme handle.

In den Beratungen wurde noch einmal alles Für und Wider erörtert. Es wurde ganz besonders darauf hingewiesen, daß sich die bayerische Staatsregierung, da der Bund noch keinerlei Mittel zur Verfügung gestellt hat, bereit erklärte, einen Teil der Kosten vorzuschießen, soweit es sich um die Frachtkosten der dort ansässigen Industrie handelt. Soviel mir bekannt geworden ist, hat der Ministerrat diese Bereiterklärung inzwischen realisiert. Es handelt sich aber nicht nur um die Frachtkosten, sondern auch um die zusätzlichen Kosten, die beim Personenverkehr entstanden sind, und ganz besonders um die Notwendigkeit, eine dauernde Bereinigung zu finden.

Der Bundesminister für Verkehr hat in einem Schreiben vom 16. Juli 1952 an den Landkreis Kronach diese Übernahme der Kosten aber abgelehnt. Somit ist wohl verkehrsmäßig im Augenblick eine Regelung getroffen; es liegt aber noch keine Zusage des Bundes vor, die daraus entstandenen Mehrkosten zu tragen. Infolgedessen hat sich der Ausschuß auf folgenden Antrag geeinigt:

> Die Staatsregierung wird ersucht, weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß der Bund die finanziellen Belastungen übernimmt, die durch die verkehrstechnischen Maßnahmen auf Grund der Sperrung der Bahn nach Tettau entstanden sind.

In dieser Beschlußfassung wird grundsätzlich anerkannt, was die bayerische Staatsregierung bisher getan hat; es wird die Bitte daran geknüpft, die bayerische Staatsregierung möge ihre Bemühungen beim Bund bis zum endgültigen Erfolg fortsetzen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Da der Beschluß einstimmig gefaßt wurde, wäre es wohl der Übung gemäß zweckmäßig, auf eine Debatte zu verzichten. Herr Abgeordneter Müller, wollen Sie sich nicht zu einem Verzicht entschließen?

Müller (SPD): Herr Präsident, mir geht es nicht um diese Dinge. Ich möchte aber kurz vortragen, um was es geht, da ich es selbst empfunden habe.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Übung des Hauses, bei einstimmig gefaßten Ausschußbeschlüssen auf eine Debatte zu verzichten. Wenn Sie aber das Wort verlangen, kann ich es Ihnen nicht abschlagen; ich erteile Ihnen das Wort.

Müller (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! Nach den Ausführungen des Herrn Wirtschaftsministers in diesem Hause am Dienstag wäre der Antrag an sich überflüssig. Der Herr Wirtschaftsminister hat erklärt, der Bund übernehme die entstandenen und noch entstehenden Mehrkosten an Frachten, auf die sich eigentlich der Antrag am stärksten bezogen hat. Die bayerische Staatsregierung hat obendrein der Industrie einen Vorschuß gegeben, und zwar hat der Herr Wirtschaftsminister von einem Betrag von 75 000 DM gesprochen, während ich in den Zeitungen nur von 70 000 DM gelesen habe. Wir haben auch für den Bau von Wohnungen für Ostflüchtlinge zu sorgen. Außerdem liegen Probleme vor, die einmal gelöst werden müssen. Ich bitte deshalb das Hohe Haus, mir einige Minuten Gehör zu schenken.

Ich darf darauf hinweisen, daß die Bevölkerung auch die Mehrkosten für die Personenbeförderung zu tragen hat. Die Arbeiter der Industriewerke, die Schüler, die nach Kronach in die Schule fahren, und die gesamte andere Bevölkerung hat bis jetzt monatlich 1700 DM an Mehrkosten gezahlt und wird das auch weiterhin tun müssen. Wir haben darum weiter den **Bau der Eisenbahn von Steinbach am Wald nach Tettau** verlangt. Der Bau dieser Eisenbahn, der vom Bundesverkehrsminister auf irgendwelche Gutachten der Eisenbahndirektion Nürnberg hin abgelehnt wurde, ist für den Raum um Tettau und für uns droben überhaupt vordringlich. Wir müssen alles daran setzen, daß die Massengüter für drei Porzellanfabriken billiger befördert werden können. Es sind drei Fabriken, die Weltruf haben. Auch drei Glasfabriken, ebenfalls sehr große Betriebe, haben Weltruf nicht erst seit gestern oder heute, sondern schon seit Jahrzehnten. Sie haben eine Beschäftigungszahl von zirka 3000 Personen. Dazu kommt die Vielzahl der handwerklichen Betriebe. Ferner muß die Bevölkerung mit Lebensmitteln versorgt werden. Täglich müssen bis 15 Eisenbahnwaggons auf dem Straßenwege von Steinbach am Wald nach Tettau, Kleintettau und Schauberg transportiert werden, wobei ein zweimaliges Be- und Entladen notwendig ist. Ob dieser Transport im Winter dort oben in unserem Klein-Sibirien möglich sein wird, muß ich bezweifeln, ich möchte sogar sagen, ich muß es verneinen. Deshalb geht unser verzweifelter Ruf an die bayerische Regierung, sie möge beim Bund alles versuchen, um den Bau dieser Eisenbahn durchzusetzen.

Ein weiteres Anliegen ist die **Stromversorgung** des industriereichen Nordteils des Kreises Kronach, der bis zum Mai 1952 aus Probstzella in der Ostzone beliefert wurde. Eine Folge der Grenzsperre war die Stromabschaltung, die einen Großteil der Industrie im Kreisgebiet in große Schwierigkeiten brachte. An der Behebung dieser Schwierigkeiten wird gearbeitet.

Eine weitere Folge der Zonengrenzsperre ist, daß 800 Schieferarbeiter aus dem nördlichen Raum des

(**Müller** [SPD])

Kreises, die in die Schieferbrüche der Ostzone zur Arbeit gingen, nun dort oben sitzen und bei einer anderen Industrie nicht untergebracht werden können. Auf Grund geologischer Untersuchungen haben wir festgestellt, daß im Raum Reichenbach—Rappoltengrün große ergiebige und ausbauwürdige **Schiefervorkommen** liegen, die den thüringischen gleichwertig sind. Man sollte versuchen, den Bund dahin zu bringen, Geld für die Erschließung dieser Schiefervorkommen zu geben. Nur auf diesem Wege wäre es möglich, die Hunderte von arbeitslos gewordenen Facharbeiter wieder unterzubringen.

Weitere erhebliche Mittel benötigen wir zur Behebung der Schäden auf dem Gebiet der **Landwirtschaft** und zur Neuansiedlung der schwerstgeschädigten Landwirte. Der Verlust an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken beträgt 156,72 Hektar, der Verlust an Waldgrundstücken 222,17 Hektar. Der Verlust dieser Grundstücke wiegt deshalb so schwer, weil vornehmlich kleinstbäuerliche Betriebe ihren gesamten Grund und Boden verloren haben und somit existenzunfähig geworden sind. Die Wasserversorgung einzelner Gemeinden ist nach der Wegnahme von Hochbehältern und Quellen in Frage gestellt.

Meine Damen, meine Herren! Die aufgezeigten Schwierigkeiten und Schäden stellen die Existenz und die Wirtschaftlichkeit des Kreises Kronach vollständig in Frage. Wir bitten die bayerische Staatsregierung, unsere Bemühungen beim Bund zur Behebung dieser Schwierigkeiten und Schäden auch weiterhin voll und ganz zu unterstützen. Während der Grenzbegehung durch Bonner Herren und Journalisten hat man in Falkenstein an mich die Frage gerichtet, inwieweit sich die bayerische Regierung an der Behebung dieser Schäden beteiligen werde. Die Antwort, die ich ihnen gegeben habe, war folgende: Die bayerische Regierung — so habe ich bei dieser großen Zusammenkunft erklärt — hat an der Zonengrenze im Raume Tettau keine politische Frage zu lösen; der Bund hat durch seine außenpolitischen Handlungen, Generalvertrag und europäischer Verteidigungsbeitrag, diese Lage geschaffen, er ist verantwortlich, er muß auch sämtliche Kosten zur Behebung der Schäden übernehmen.

Ich möchte die bayerische Staatsregierung bitten, den Hilfeschrei

(Zuruf: Der Russen!)

— nein, es war nicht der Russe! — der dortigen Industrie, der Landwirte und der Handwerker zu erhören und uns auch weiterhin mit allem Nachdruck zu unterstützen, damit wir wieder geordnete wirtschaftliche Verhältnisse bekommen.

Ich möchte weiter sagen —

(Abg. Junker: Weiter lesen!)

— Nein, ich lese nicht, ich habe das alles im Kopf, Kollege Junker! Ich schaue bloß hin, damit ich mich nicht verhaue, weil ich es nämlich so schön zusammengebaut habe. Entschuldigen Sie nur!

Ich möchte noch einmal unterstreichen, daß der Bau der Eisenbahn tatsächlich vordringlich ist. Die bayerische Regierung möge uns in diesem Fall wirklich unterstützen. Wenn es nicht gelingt, aus dieser Lage herauszukommen, können im Raum Tettau und im Kreis Kronach neben den wirtschaftlichen auch schwere politische Schäden Platz greifen.

Das, meine Damen und Herren, war kurz dazu zu sagen. Kollege Junker, machen Sie sich keine Sorge! Ich habe nicht gelesen, sondern ich weiß, was ich rede!

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wie der Berichterstatter bekanntgegeben hat, hat der Ausschuß die Annahme des Antrags in der verlesenen Fassung empfohlen. Wer dem Ausschußvorschlag beitritt, wolle Platz behalten, wer nicht, sich erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist auch vom Plenum einstimmig gebilligt.

Ich schlage vor, jetzt den bisher abgesetzten Punkt 5 der Tagesordnung zu erledigen. — Ich rufe auf:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) in der Fassung vom 25. Oktober 1951 (GVBl. S. 207) — (Beilage 3135).

Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt gemäß Beilage 3174 berichtet der Herr Abgeordnete Eberhard. Ich erteile ihm das Wort.

Eberhard (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalts hat sich in seiner Sitzung vom 11. September 1952 mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich auf Beilage 3135 beschäftigt. Berichterstatter war Abgeordneter Eberhard, Mitberichterstatter Dr. Geislhöringer.

Der Berichterstatter schickte voraus, daß das vorliegende Erste Änderungsgesetz nichts mit der Berechnungsart der Schlüsselzuweisungen zu tun habe. Es behandle lediglich in § 1 die Erhöhung der Zuschüsse an die Träger der Straßenbaulasten und in § 2 die Begrenzung der Beiträge der Bezirksverbände zu den persönlichen Volksschullasten auf eine Summe von 21 Millionen D-Mark. Die Erhöhung der Zuschüsse sei auf den vom Plenum angenommenen Antrag zurückzuführen, diese Mittel von 13 auf 15 Millionen D-Mark zu erhöhen. Von diesen 15 Millionen erhielten die Landkreise Pauschalzuschüsse für ihre Landstraßen II. Ordnung nach einem Schlüssel, der sich nach der Kilometerzahl und der Bevölkerungszahl richtet. Diese Zuschüsse würden in den Absätzen 1 mit 4 des § 1 insgesamt um durchschnittlich 50 Prozent erhöht. Gemäß Absatz 5 würden Zuschüsse und Darlehen an die Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung und die Gemeinden gegeben, die Träger der Baulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen sowie von Landstraßen I. und II. Ord-

(Eberhard [CSU])

nung oder für Gemeindeverbindungswege mit erheblicher Verkehrsbedeutung sind.

§ 2, der nur aus einem einzigen Satz bestehe, sei insofern von Bedeutung, als er sich auf dem Umweg über die Bezirksverbände auf die Gemeinden und Kreise auswirke. Nach dem Finanzausgleich von 1948 habe zum Aufwand des Staates für die persönlichen Volksschullasten ein Beitrag von 25 Prozent dieses Aufwandes aufgebracht werden müssen. Danach führten die Bezirksverbände in den Regierungsbezirken, die durch die Bezirksverbandsumlage aus den Land- und Stadtkreisen gespeist werden, zum Aufwand des Staates für die persönlichen Volksschullasten jährlich einen Betrag in Höhe von 25 Prozent ab. Dieser Betrag habe sich im Laufe der letzten Jahre durch die Neueinstellung von Lehrkräften erheblich erhöht und sei in diesem Haushaltsjahr auf die Summe von rund 180 Millionen D-Mark gestiegen. 25 Prozent dieses Betrages würden etwa 45 Millionen D-Mark bedeuten, die die Bezirksverbände an den Staat abführen müßten. Durch den § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs habe die Staatsregierung den abzuführenden Betrag auf 21 Millionen D-Mark begrenzt, wodurch den Land- und Stadtkreisen eine wesentliche Entlastung zuteil werde. Es wäre zu hoffen, daß auch im Haushaltsjahr 1953 eine entsprechende Regelung getroffen werden könne, weil die Haushalte der Bezirksverbände weitgehend überlastet seien.

§ 3 des Regierungsentwurfs sehe vor, daß bei der Berechnung der Realsteuerkraftzahlen Unterschiede zwischen den jeweils für die Kalenderjahre 1949, 1950 und 1951 festgesetzten Gewerbesteuermeßbeträgen und dem aus dem Ist-Aufkommen ermittelten Meßbetrag innerhalb der nächsten drei Rechnungsjahre ausgeglichen werden können. Wegen des zweiten Satzes sei § 3 außerordentlich umstritten. Dieser § 3 gehe auf eine Anregung des Bayerischen Städteverbandes zurück. Inzwischen habe der Bayerische Städteverband den Wunsch geäußert, den § 3 nicht aufzunehmen, weil die Bedenken gegen den Ausgleich doch überwiegen.

Der Mitberichterstatter schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Berichterstatters an.

Nach einer kurzen Diskussion fand der Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß § 3 gestrichen wird, die Zustimmung des Haushaltsausschusses. Ich empfehle Ihnen, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3175) berichtet der Herr Abgeordnete Junker. Ich erteile ihm das Wort.

Junker (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 115. Sitzung mit dem Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden befaßt, so wie er vom Haushaltsausschuß beschlossen worden ist. Er hatte sich dabei nur mit der gesetzestechnischen und rechtlichen Seite zu beschäftigen. Rechtliche Bedenken werden vom Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen gegen den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß für den Staatshaushalt beschlossenen Fassung nicht erhoben.

Präsident Dr. Hundhammer: In dieser Angelegenheit liegt ein Abänderungsantrag Knott vor. Ich habe in der heutigen Vormittagssitzung bereits darauf hingewiesen. Es stellt sich heraus, daß nicht ein neuer weiterer Antrag beabsichtigt ist, sondern es sich um den bereits rotarisierten Antrag handelt.

Ich schlage vor, die erste und die zweite Lesung miteinander zu verbinden und die allgemeine und besondere Erörterung aufeinanderfolgen zu lassen. — Eine Erinnerung erhebt sich nicht. Wir treten in die erste Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Knott.

Knott (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs bringt eine Neufassung des Artikel 13 des Finanzausgleichsgesetzes, wobei in Absatz 5 nach dem Wort „Zuschüsse" die Worte „und Darlehen" eingefügt sind. Mein Abänderungsantrag lautet nun:

> In § 1 Abs. 5 sollen nach dem Wort „Zuschüsse" die beiden Worte „und Darlehen" gestrichen werden.

Ich darf, die Genehmigung des Herrn Präsidenten vorausgesetzt, den Absatz verlesen, damit mein Antrag für diejenigen, die die Vorlage nicht vor sich haben, verständlich wird. Der Absatz lautet in seinem Satz 1:

> Außerdem erhalten die Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung und die Gemeinden, die Träger der Baulast für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen sowie von Landstraßen I. und II. Ordnung oder für die Gemeindeverbindungswege mit erheblicher Verkehrsbedeutung sind, Zuschüsse und Darlehen nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushalt bereitzustellenden Mittel.

In der bisher gültigen Fassung des Artikel 13 heißt es lediglich „Zuschüsse". In der Begründung zu der vorgesehenen Änderung auf Seite 2 führt das Finanzministerium folgendes aus:

> In **Art. 13 Abs. 5**
>
> — des Gesetzes über den Finanzausgleich —
>
> werden nach dem Wort „Zuschüsse" die Worte „und Darlehen" eingefügt. Künftig sollen Beihilfen für den Straßenbau auch Gemeinden und Landkreise erhalten können, denen bisher wegen ihrer Leistungsfähigkeit Zuschüsse verweigert werden mußten. Auch solchen Gemeinden bereitet es oft Schwierigkeiten, größere Straßenbauvorhaben durchzuführen; denn auch sie können sich vielfach die erforderlichen Darlehen nicht beschaffen. Nach dem Entwurf soll der Staat diesen Trägern der Straßenbaulast Darlehen geben können.

(**Knott** [BP])

Meine Damen und Herren! Wer unbefangen und ohne eingeweiht zu sein die Änderungen und die Begründung dazu liest, der könnte meinen: Siehe da, wie fürsorglich das Finanzministerium doch ist! Aber wer aus der Praxis kommt und daher die Praktiken kennt, der weiß, daß die Begründung, die das Finanzministerium hierzu gegeben hat, genau das Entgegengesetzte bedeutet, als der eigentliche Grund für diese Änderung war.

Der Herr Finanzminister hat seinerzeit schon in seiner Rede anläßlich der Tagung des Landkreisverbandes die Sache zum erstenmal anklingen lassen, indem er sinngemäß ungefähr gesagt hat: Es müßten in Zukunft wesentliche Abstriche an den Zuschüssen gemacht werden, auch in Artikel 13 des Finanzausgleichsgesetzes. Außerdem weiß ich, daß der zuständige Referent des Finanzministeriums in internen Besprechungen ausdrücklich darauf hingewiesen hat, daß das Finanzministerium mit dieser Maßnahme etwas einsparen möchte und nicht etwa den Landkreisen und Gemeinden zu Hilfe kommen will. Das ist also genau das Gegenteil von dem, was hier als Begründung angeführt ist.

Meine Damen und Herren! Zumeist sind bisher nur die finanzstärkeren Kreise und Gemeinden zum Straßenbau gekommen, weil die finanzschwächeren Kreise und Gemeinden erst Mittel sammeln mußten, um überhaupt Straßenbauvorhaben anfangen zu können. Es war bisher nach der alten Fassung so, daß nur Zuschüsse gegeben werden konnten. Diese Zuschüsse sind an die Stärkeren und nicht an die Schwächeren gegeben worden. In der Begründung steht genau das Gegenteil. Tatsache ist, daß durch diese Zuschüsse in den Gemeinden und Kreisen der Straßenbau sich geregt hat und daß sehr gute Ansätze zu verzeichnen waren.

Im Finanzministerium hat man nicht einmal gewartet, bis der Landtag das neue Gesetz beschlossen hat, sondern hat schon in letzter Zeit Darlehen statt Zuschüsse ausgegeben.

Ich darf einmal auf die Frage der Berechtigung oder Nichtberechtigung einer solchen Maßnahme eingehen. Die Mineralölsteuer sowohl wie die Kraftfahrzeugsteuer werden vom Staat eingehoben. Die Landkreise und Gemeinden, die auch die Landstraßen II. Ordnung und die Gemeindestraßen zu unterhalten haben, sind bisher und auch noch nach der Verbesserung mit einem Trinkgeld aus diesen Steuern abgespeist worden. Es ist auch dann noch ein Trinkgeld, wenn auf einen Kilometer meinetwegen 500 oder 750 DM gegeben werden. Die Verhältnisse auf den Landstraßen II. Ordnung sind heute so, daß ganze Straßenzüge neu ausgebaut werden müssen, deren Fundamente für den modernen Verkehr nicht mehr genügen. Weiter müssen Gefahrenstellen herausgeschnitten und neue Teerdecken aufgebracht werden, weil es nicht mehr möglich ist, die Straßen, soweit sie eine wassergebundene Decke haben, überhaupt noch instandzuhalten. Mindestens 85 Prozent der Straßen II. Ordnung sind nicht in Ordnung. Für einen Kilometer Ausbau muß man durchschnittlich 60 000 bis 70 000 DM veranschlagen. Wenn wir — nehmen wir einmal das Mittel — 700 DM pro Kilometer erhalten, so können Sie sich ausrechnen, daß es genau 100 Jahre dauert, bis der Staat aus den Mitteln der Kraftfahrzeugsteuer die Summe für den Ausbau aufbringt. Ich glaube, gerade dieses Beispiel zeigt Ihnen die Diskrepanz zwischen den Beihilfen des Staates und den Aufgaben, die den kommunalen Körperschaften tatsächlich erwachsen. Wenn ich ein Geschäft habe und ich habe die Auslagen für das Geschäft zu tragen, so war es bisher üblich, daß ich an den Einnahmen so weit partizipieren durfte, daß ich die Auslagen decken konnte. Im Verhältnis der kommunalen Körperschaften zum Staat zeigt sich heute genau das Gegenteil. Der Staat nimmt die Mineralöl- und die Kraftfahrzeugsteuer ein und gibt denen, die die Straßen unterhalten müssen, lediglich ein Trinkgeld. Ich weiß, daß die Absicht besteht, in Zukunft das Wort „Zuschüsse", das man jetzt noch euphemistisch belassen hat, überhaupt nicht mehr anzuwenden, sondern nur noch Darlehen zu geben. Ich verwahre mich als Vertreter der Selbstverwaltung dagegen, daß der Staat mit einer großzügigen Geste lediglich noch als Darlehensgeber auftritt, wo er einen Anteil am Unterhalt der Straßen zu leisten, also Zuschüsse zu geben hat. Wenn diese Formulierung angenommen würde, was wäre dann die Folge? Die meisten Landkreise und Gemeinden haben ja nicht nur Straßen zu bauen, sie hatten in der Vergangenheit auch Krankenhäuser zu errichten und zu erweitern, mußten ihre Schulen erweitern, mußten für den sozialen Wohnungsbau etwas tun. Da die Eigenmittel und die Zuschüsse in keiner Weise ausgereicht haben, um diesen dringenden Notständen abzuhelfen, müssen sie Darlehen aufnehmen, meist bis zu einer Höhe, daß sie nicht mehr in der Lage sind, weitere Darlehen zu tilgen und zu verzinsen. Das bedeutet in der Praxis, daß die Gemeinden und Kreise in Zukunft nicht mehr in der Lage sind, Straßen zu bauen, weil sie keine Zuschüsse bekommen und Darlehen nicht mehr aufnehmen können. Die Folge wäre, daß die nicht in Anspruch genommenen Darlehensmittel sang- und klanglos wieder in den Säckel des Finanzministers zurückfließen würden. Ich habe durchaus Verständnis dafür, daß die Herren im Finanzministerium Mittel und Wege suchen, in der Staatsverwaltung zu sparen und diese Mittel in die Kassen des Finanzministeriums zurückfließen zu lassen. Dagegen habe ich kein Verständnis dafür, daß man Maßnahmen trifft, die die so notwendigen produktiven Arbeiten unterbinden. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern die Meinung all derer, die aus der Selbstverwaltung kommen und hinter diese Dinge schauen. Ich habe schon gesagt, wir kommen aus der Praxis und kennen darum die Praktiken. Deshalb bitte ich Sie, nicht weil das mein Antrag ist, sondern im Interesse der Gemeinden und Kreise, im Interesse der Selbstverwaltung meinem Antrag die Zustimmung zu geben.

(Beifall, insbesondere bei der BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort nimmt der Herr Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dem Herrn Antragsteller ist ein Irrtum unterlaufen. Er sagte, die Landkreise erhalten als Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung nur ein Trinkgeld in Höhe von 500 DM pro Kilometer. Er hat übersehen, daß es heißt: „für jeden ersten Kilometer je 1000 Einwohner des Landkreises 500 DM". Das ist doch etwas anderes. Ein Trinkgeld ist ein Betrag von 40mal 500 DM zum Beispiel doch auf keinen Fall.

(Abg. Bezold: Zum mindesten ein schönes!)

Jeder von uns wäre froh, wenn er einen solchen Betrag zur Verfügung hätte.

Nun möchte der Herr Antragsteller die ursprüngliche Fassung des Gesetzes wiederhergestellt wissen und in Absatz 5 des Artikels 13 die Worte „und Darlehen" gestrichen haben. Es sollen also außer den in Absatz 1 festgesetzten Kilometer-Zuschüssen die Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung und für die Ortsdurchfahrten nicht Zuschüsse und D a r l e h e n nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushalt bereitzustellenden Mittel erhalten, sondern n u r Z u s c h ü s s e, die als verlorene Gelder gewährt werden. Das würde praktisch bedeuten, daß auch die leistungsfähigen Straßenbaulastträger Zuschüsse erhalten würden, obwohl das gar nicht notwendig ist, da sie sehr leicht mit Hilfe von Darlehen ihren Baulastverpflichtungen nachkommen können. Praktisch bedeutet das weiter, daß, nachdem nur ein bestimmter Betrag an Zuschußmitteln zur Verfügung steht, diese Zuschußgewährung auf Kosten der übrigen Straßenbaulastträger geht, die dann nicht mehr die Beträge erhalten können, die ihnen bei Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit zugesprochen werden müßten. Wir haben doch eine große Zahl von Gemeinden und Landkreisen, die durchaus leistungsfähig sind und ohne weiteres unter Berücksichtigung der staatlichen Zuschüsse die Kosten für den Straßenbau tragen können. Einzelne sind unter Umständen augenblicklich nicht liquid. Ich denke da zum Beispiel an eine Gemeinde, die eine große Textilindustrie aufweist und infolge der Krise in dieser Industrie Schwierigkeiten hat, so daß sie vorübergehend nicht flüssig ist; die Krise kann sich aber in kurzer Zeit beheben und die Gemeinde wieder leistungsfähig werden, da sie dann aus der Gewerbesteuer wieder ein großes Einkommen hat. Solche Gemeinden brauchen nur augenblickliche Überbrückungsmittel; ihnen muß dann auf dem Wege von Darlehen geholfen werden. Wenn man aber nur auf Zuschüsse abstellen wollte, kämen in erster Linie doch nur die notleidenden Gemeinden in Frage; für die leistungsfähigen Gemeinden stünden dann überhaupt keine Mittel zur Verfügung, wenn wir nicht neben Zuschüssen auch Darlehen geben können. Das ist also der Zweck dieser Einschaltung.

Der Herr Abgeordnete nimmt an, die Worte „und Darlehen" würden eingeschaltet, um den Zuschußbedarf zu vermindern und die Gelder wieder in den Staatssäckel hereinzubekommen. Wir wissen aber doch alle, wie lange es dauert, bis die Darlehensmittel zurückfließen. Ohne unterschiedliche Behandlung nach der Leistungsfähigkeit kommt man nicht aus. Man darf nicht staatliche Geschenke auch an solche machen, die in der Lage sind, sich aus eigener Kraft zu helfen. Wenn man das tut, unterminiert man das Verantwortungsgefühl der Baulastträger. Schließlich würden alle am Staatssäckel hängen und der Kuchen müßte in so viele Teile geteilt werden, daß für den einzelnen nicht viel übrig bliebe.

Es gibt auch Fälle, in denen die Finanzierung von Straßenbauvorhaben Schwierigkeiten macht, weil in dem betreffenden Kreis keine Notstandsarbeiter vorhanden sind, so daß die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der sogenannten verstärkten Förderung fehlt. Auch hier kann meist nicht der Weg gegangen werden, daß der gesamte fehlende Betrag als verlorener Staatszuschuß gewährt wird. Denn dann würden jene Gemeinden oder Landkreise benachteiligt werden, die die verstärkte Förderung, das heißt also Darlehen, in Anspruch nehmen, während die anderen, die wegen des Fehlens von Notstandsarbeitern keine verstärkte Förderung bekommen, dafür verlorene Staatszuschüsse erhielten. Es bestünde unter diesen Umständen überhaupt kein Interesse mehr, die verstärkte Förderung in Anspruch zu nehmen.

Außerdem gibt es Straßenbauprojekte, für die Bundesmittel in Form von Zuschüssen u n d Darlehen bereitgestellt werden. Die Beteiligung des Landes ist auch in diesem Fall, je nach Lage der Verhältnisse, verschieden. Manchmal kommt eine Zuschußgewährung in Frage, oft ist aber eine Darlehensgewährung am Platz, weil dem betreffenden Baulastträger eine gewisse Darlehensaufnahme ohne weiteres zugemutet werden kann oder sogar von ihm selbst angestrebt wird. Um in solchen und ähnlich gelagerten Fällen die staatliche Beihilfe nicht immer nur in Form verlorener Zuschüsse geben zu müssen, sondern auch die Möglichkeit zu haben, in einzelnen Fällen entweder ganz oder teilweise Darlehen zu bewilligen, ist die Ergänzung in Artikel 13 Absatz 5 des Finanzausgleichsgesetzes dringend notwendig. Wird der Passus „und Darlehen" nicht aufgenommen, dann wird die natürliche Folge sein, daß mit Rücksicht auf die schlechte Lage zahlreicher Gemeinden, denen Zuschüsse gegeben werden müssen, leistungsfähigeren, aber momentan nicht liquiden Gemeinden eine Hilfe versagt werden müßte. Das wird der Herr Antragsteller wohl auch nicht wollen. Es besteht auch kein Anlaß zu einer Befürchtung in der Richtung, daß vielleicht die Darlehensgewährung überwiegt und die Zuschüsse verkürzt werden; denn durch die Anwendung des Artikels 11 ist ja sichergestellt, daß die kommunalen Spitzenverbände an der Mittelverteilung teilnehmen. Diese geben die Gewähr dafür, daß die Mittel auch in der Zukunft hauptsächlich als verlorene Zuschüsse und nur ausnahmsweise als Darlehen gewährt werden. Deshalb wäre es vom Standpunkt der Gemeinden und Landkreise aus außerordentlich zu bedauern, wenn die angestrebte Ergänzung des Gesetzeswortlauts unterbleiben und die Worte „und Darlehen" gestrichen würden.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kaifer.

Kaifer (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich glaube, es hat schon seine Richtigkeit mit der Darlehensgewährung an leistungsfähige Landkreise und Gemeinden, wie sie Artikel 13 nach dem uns nunmehr vorliegenden Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden vorgesehen ist. Sie sehen auf der Seite 2 der Beilage 3155 zwei Beispiele dafür aufgeführt, wie sich im Augenblick die innere Volkswanderung, wenn ich so sagen darf, vollzieht. Seit der ersten Einweisung der Ausgewiesenen im Jahre 1946 hat sich nun die Einwohnerwanderung grundsätzlich auf ständige Wohnorte und Arbeitsplätze hin umgestellt. Die Folge davon ist, daß den Landkreisen, wie sie hier zum Teil auch aufgeführt sind, die um Industriestandorte gelagert sind, die auf der anderen Seite aber bei der Regelung des Finanzausgleichs in der Vergangenheit durch die Kürzung der Schlüsselzuweisungen, ganz gelinde gesagt, Haare lassen mußten, für ihre vermehrten Aufgaben die Mittel fehlen. Ich denke hier an die wesentlich verstärkte Bautätigkeit zum Beispiel im Landkreis Augsburg, wo innerhalb eines Monats, wie wir jetzt in Haunstetten erlebt haben, etwa 300 Familien plötzlich zuziehen, wodurch ganz große Belastungen der Gemeinden durch die Erschließung von Straßen, die Wasserversorgung usw. entstehen. Auf der anderen Seite ist eine Kürzung der Schlüsselzuweisungen erfolgt, womit die Gemeinden in ihren Mitteln und damit in ihrer Leistungsfähigkeit geschwächt worden sind. Dabei sollen sie aber als Folge der Binnenwanderung heute erhöhte Aufgaben leisten, und zwar zusätzlich gegenüber früher. Ich erachte daher den Weg für richtig, den die Regierung und das Finanzministerium gehen, den leistungsfähigen Gemeinden durch Darlehen zu helfen. Ich halte diesen Weg deshalb für richtig, weil ja der Kapitalmarkt mit seinen Beschränkungen für die Gemeinden gewisse Grenzen in der Beschaffung von Darlehen auf anderen Gebieten zeigt.

Ich bitte das Hohe Haus, die Gesichtspunkte, die ich angeführt habe, zu berücksichtigen und dafür zu stimmen, daß der Passus „und Darlehen" in das Gesetz aufgenommen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Junker.

Junker (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere, zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs der Finanzen nur eines sagen zu können: „Die Worte hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube". Ich weiß, daß der Staat jetzt natürlich auch bei den größten Landkreisen und Gemeinden irgendwie eingreifen muß, weil die allgemeine Darlehensnot ihn vielleicht dazu zwingt, hier abzuhelfen. Ich glaube aber, es gäbe ein anderes Mittel als das, daß der Staat von sich aus Darlehen gibt. Man könnte nämlich mit viel geringerem Geldaufwand, wenn auch à la longue gesehen, mit **Zinsverbilligungszuschüssen** wohl dasselbe erreichen.

(Sehr gut! bei der BP)

Man könnte damit naturgemäß auch das Odium vom Staat wegnehmen, das nun einmal nach den bisherigen Praktiken auf dem Finanzministerium lastet, nämlich daß es bei der Aufteilung und Aufschlüsselung zwischen Zuschüssen und Darlehen die eine Seite allmählich ausdehnt, indem es vielleicht 60 oder 70 Prozent Darlehen und nur mehr 30 oder 40 Prozent Zuschüsse gibt. Das aber steht nun nicht im Gesetz, und deshalb glaube ich, müssen wir etwas vorsichtig sein. Wenn der Herr Staatssekretär heute bindend eine Festlegung hätte treffen können, indem er gesagt hätte: Bitteschön, wir gehen nicht über 20 oder meinetwegen 25 Prozent an Darlehen hinaus, dann hätte man sagen können, es ist wirklich eine richtige Absicht dahinter. Wenn man aber — und das ist nun leider etwas, was wir dem bayerischen Finanzministerium nicht vergessen können — aus Referentenmund hört: „Ja, das wird sich dann irgendwie verschieben", dann glauben wir eben nicht alles, was uns vorgesetzt wird. Wir haben ein gewisses Mißtrauen, und das resultiert aus vielleicht unvorsichtigen, aber, wie wir aus der Vergangenheit gesehen haben, nicht ganz unberechtigten Äußerungen von Sachbearbeitern im Finanzministerium.

Das, was der Herr Staatssekretär noch gesagt hat, daß nämlich nun die Spitzenverbände gehört werden — der Herr Staatssekretär hat es hier in der Öffentlichkeit gesagt —, mag immerhin etwas gelten; im Gesetz steht es nicht. Und ob hernach dieses Anhören auch einen bestimmenden Einfluß auf die Zuteilung gewährt, ist eine zweite Frage. Solange wir nicht eine gewisse Sicherheit oder Gewißheit haben, w i e die Aufschlüsselung erfolgt und daß dabei nichts passiert, daß man uns nicht irgendwie, so oder so, eines schönen Tages durch ein Überwiegen der Darlehen gegenüber den Zuschüssen schädigt, so lange, glaube ich, müßten wir darauf bestehen, daß der Wortlaut, wie er ursprünglich war, bleibt und nur das Wort „Zuschüsse" im Gesetzestext erscheint.

Ich bitte Sie, dem Antrag Knott zuzustimmen, der aus der Besorgnis der Praxis heraus gestellt wird. Ich weiß nicht, ob diese Besorgnis auf jeden Fall berechtigt ist, aber aus der Vergangenheit haben wir bestimmt diese Besorgnisse. Aus dieser Besorgnis heraus können wir sagen: Sicher ist sicher, und darum sollten wir den Passus „und Darlehen" weglassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile nochmals dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben gar nichts dagegen, wenn man gegenüber dem Finanzministerium mißtrauisch ist. Je mehr wir beobachtet werden, um so genauer werden wir es nehmen. Aber wir müssen es dann auch mit dem Gesetzestext genau nehmen, und der ist dem Herrn Vorredner offenbar nicht ganz bekannt. Denn im Absatz 5 am Schluß steht ausdrücklich: „Art. 11 Abs. 3" — das ist Artikel 11 Absatz 3 des Finanzausgleichsgesetzes — „gilt entsprechend". Und in diesem Artikel 11 Absatz 3 heißt es:

(**Dr. Ringelmann,** Staatssekretär)

Die Bedarfszuweisungen werden vom bayerischen Staatsministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem bayerischen Staatsministerium des Innern

— gegen das werden Sie kaum Mißtrauen haben! —

(Heiterkeit bei der CSU)

auf Grund gutachtlicher Vorschläge eines aus Vertretern der Gemeinden und Gemeindeverbände gebildeten Ausschusses angewiesen.

Ich habe vorhin gesagt, es werden die kommunalen Spitzenverbände zugezogen, und wir haben auch wohl keinen Anlaß, von den Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände abzuweichen. Auf der anderen Seite aber können wir uns heute doch nicht dahin festlegen, wie es mein Herr Vorredner gemeint hat, daß wir beispielsweise sagen 30 Prozent Darlehen und 70 Prozent Zuschüsse oder umgekehrt. Das hängt vom jeweiligen Bedarf ab. Die Höchstgrenze wird in manchen Fällen überhaupt nicht in Betracht kommen. Wir erhalten ja eine ganze Anzahl von Gesuchen, wobei es den Landkreisen und Gemeinden von vornherein nicht auf einen Zuschuß, sondern auf ein Darlehen ankommt, weil sie sich nur in einer vorübergehenden Illiquidität befinden. Ich erinnere zum Beispiel an Kelheim; dort haben wir die momentan notleidende Zellwoll-Industrie. Ich könnte an andere Gemeinden erinnern — ich will es absichtlich nicht tun —, die nur vorübergehend nicht liquid sind und deshalb gern eine Hilfe haben möchten. In einem solchen Fall gibt der Staat Darlehen. Und wenn Sie, Herr Abgeordneter Junker, die Meinung haben, es sei besser, man läßt die Darlehen von Privaten geben und bietet dafür Zinsverbilligung an — ja, in einem solchen Fall werden wir kaum Schwierigkeiten machen; derartige Fälle können wir noch viel, viel leichter erledigen, als wenn wir das Darlehen aus unseren Betriebsmitteln geben. Wir können die Zinsverbilligung in der Form eines Zuschusses geben und die Sache ist erledigt. Dann fällt uns das immer noch leichter, als wenn wir den gesamten Betrag als Zuschuß geben. Worauf es uns ankommt, ist, daß die Möglichkeit der Darlehensgewährung nicht versperrt werden soll; denn wenn es sich um an sich leistungsfähige Gemeinden handelt, können und dürfen wir keine verlorenen Beträge geben, sondern müssen sagen: Hilf dir selbst!

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Knott ist nochmals gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Knott (BP): Meine Damen und Herren! Ich muß den Herrn Staatssekretär doch berichtigen. Er sagte: „Für jeden ersten Kilometer je 1000 Einwohner." Überlegen Sie sich doch einmal folgendes, meine Damen und Herren! Ein Landkreis mit 50 000 Einwohnern hat meinetwegen 50 Kilometer Straße. Dann kriegt er genau 500 Mark je Straßenkilometer. Wenn er mehr Kilometer hat, kommt vielleicht genau das Mittel heraus, von dem ich gesprochen habe.

(Widerspruch)

— Je Kilometer, von dem spreche ich ja!

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Je 1000 Einwohner!

(Zuruf von der BP: Was kriegt er denn dann?)

— Nicht 500, sondern 25 000 Mark.

Knott (BP): Ja, natürlich; er hat aber auch 50 Kilometer!

(Widerspruch)

— Ich habe festgestellt, es kommt nachher im Durchschnitt nicht mehr heraus als vielleicht 700 Mark je Kilometer.

(Zuruf)

— Ja gut, aber ich habe festgestellt, daß man 70 000 Mark zum Ausbau eines Kilometers braucht, wie er heute ausgebaut werden muß. Und dann dauert es genau 100 Jahre, bis der Staat soviel zahlt, daß ein Kilometer ausgebaut werden kann. Es bleibt also doch dabei, und ich pflichte ausdrücklich dem bei, was Herr Kollege Junker gesagt hat; denn der Weg ist doch gangbar, daß man Zuschüsse zur Zinsverbilligung und als Darlehenstilgungshilfe gibt. Diese Zuschüsse kann man dann begrenzen. Wir haben leider Gottes unsere Erfahrungen, und ich weiß sicher, daß in internen Besprechungen ganz klar und deutlich gesagt worden ist: „Wir wollen das Geld, das wir bisher als Zuschüsse auch für die Landstraßen II. Ordnung hinausgegeben haben, in Zukunft in Form von Darlehen hinausgeben, damit wir es wieder zurückerhalten." Das ist die Geschichte!

Wie steht es denn nun? Wenn in Zukunft alle die bevorzugt werden, die um Darlehen einkommen, und dann das Rennen um Darlehen losgeht, weil man nur noch Darlehen erhalten kann, dann können wir ja das Finanzministerium nicht daran hindern; denn es steht ja nirgendwo eine Beschränkung des Darlehensbetrages geschrieben. Dann wird das Finanzministerium selbstverständlich mit Kußhand die gesamten Darlehen hinausgeben. Damit ist es der Bankier der Selbstverwaltung geworden, und zwar da, wo es die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hätte, nicht Bankier zu sein, sondern aus den Mitteln, die für die Straßen in Form von Kraftfahrzeugsteuern und beim Bund in Form von Mineralölsteuern eingehen, Zuschüsse und Hilfe zu geben, und zwar verlorene Zuschüsse, aber nicht in einer Form, daß dann die kommunalen Körperschaften am Ende nicht mehr wissen, wie sie das Geld zurückzahlen sollen und zum Schuldner des Finanzministeriums werden. Ich bin der Meinung, daß es moralisch nicht tragbar ist, jemanden da zum Schuldner zu machen, wo man selbst Schuldner ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, Hohes Haus! Der Zusatz „und Darlehen" gibt zweifelsfrei der Exekutive die Möglichkeit zu entscheiden, ob Zuschuß oder Darlehen, möglicherweise auch beides, Zuschuß und Darlehen, wie es ja an sich im Text steht. Daß das grammatisch

(Dr. Eberhardt [FDP])

etwas anders ausgedrückt werden muß, darauf will ich zum Schluß noch zurückkommen. Sie wissen, daß meine Fraktion von jeher Bedenken gegen alle gesetzlichen Fassungen hatte, die der Exkutive zu große Machtbefugnisse geben. Es war mir nur sehr interessant und ich habe mich darüber gefreut, daß auch von seiten der Regierungsparteien Stimmen laut werden, die sich in ähnlichem Sinne äußern. Der Herr Kollege Junker hat ja vorhin genau die gleichen Bedenken geltend gemacht. Man sieht also, daß sich diese Gesichtspunkte doch allmählich auch in weiteren Kreisen durchsetzen.

Der Haken bei der Angelegenheit ist ja folgender: Zuschüsse sollen die schwachen, Darlehen die leistungsstarken Gemeinden bekommen. Wer bestimmt denn nun, ob eine Gemeinde leistungsschwach oder leistungsstark ist? Das bestimmt eben wiederum die **Exekutive,** die es demnach in der Hand hat, auch andere Gesichtspunkte mit einfließen zu lassen, etwa ob eine Gemeinde nach Art der Zusammensetzung ihrer Verwaltung angenehm ist oder nicht, ob sie Schwierigkeiten macht oder nicht, ob sie spurt oder nicht. Das sind die **Bedenken,** die die Opposition bei solchen Fällen nun einmal immer hat und die zu haben sie nach den zahlreichen Ereignissen, die diese Nahtstellen zwischen Legislative und Exekutive bei uns häufig genug aufgewiesen haben, wohl die verdammte Pflicht und Schuldigkeit hat. Um so besser, daß diese Dinge auf seiten der Regierungsparteien allmählich ebenso empfunden werden.

Aber ich gebe zu, diese Erwägung hat natürlich auch eine gewisse Rückseite. Ich habe sie eben mit meinem Kollegen Dr. Haas besprochen, der mit Recht darauf hingewiesen hat, daß auf diese Weise, wenn nicht genug Geld da ist, vielleicht der vollständige Ausfall von Gemeinden herbeigeführt werden kann, die sonst vielleicht doch wenigstens zu Darlehen gekommen wären. Diese Erwägung ist richtig, und es wäre immerhin ganz interessant, wenn sich der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann — wofür ich ihm dankbar wäre — dazu äußern würde, wie es denn an dieser Stelle mit dem **Verwaltungsrechtsweg** beschaffen ist. Steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß eine Gemeinde, wenn sie als leistungsstark behandelt wird und daher nicht einen Zuschuß, sondern ein Darlehen bekommen soll, in der Lage ist, im Verwaltungsstreitverfahren diesen Kampf durchzuführen, weil sie sich von der Regierung ungerecht eingeschätzt fühlt? Sollte diese Möglichkeit gegeben sein, dann — —

(Abg. Knott: Ist sie nicht!)

— Ja, wir müssen die Frage ausführlich erörtern, lieber Herr Kollege, so leicht ist sie nicht zu beantworten. Es ist schon wichtig, von der Regierungsseite an dieser Stelle eine Erklärung darüber zu bekommen. — Läßt sich diese Frage so beantworten, dann würden, glaube ich, auch auf seiten der Oppositionspartei der FDP kaum noch Bedenken vorhanden sein. Sie wäre aber doch wohl zu klären, und ich hoffe, daß uns Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann anschließend über diese Frage Auskunft geben wird.

Und nun zum Schluß noch eines: Ich tummle mich ab und zu auf dem grammatischen Gebiet. Wenn das erreicht werden soll, was die Regierung will, dürfen wir wohl nicht sagen „Zuschüsse und Darlehen"; denn dann müssen in jedem Fall sowohl Zuschüsse als auch Darlehen gegeben werden. Es sollen aber Zuschüsse oder Darlehen oder beides möglich sein; so verstehe ich es. Aber in erster Linie soll doch die Regierung entscheiden, ob eine Gemeinde leistungsschwach oder leistungsstark ist, ob sie demnach einen Zuschuß erhält oder ein Darlehen und nicht beides. Also gehört nicht das Bindewort „und", sondern das Bindewort „oder" zwischen die Worte „Zuschüsse" und „Darlehen". Denkt man an beides, so muß es heißen: „Zuschüsse oder Darlehen oder beides".

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann erhält das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, daß die Debatte unter einem nicht ganz zutreffenden Blickwinkel geführt wurde. Es handelt sich doch um folgendes. In Absatz 1 steht, was die Landkreise als Träger der Baulast für Landstraßen II. Ordnung kraft Gesetzes als Zuschüsse erhalten. Bisher haben sie für den ersten Kilometer 350 DM erhalten, nunmehr erhalten sie 500 DM; für den zweiten Kilometer haben sie bisher 500 DM erhalten, künftig erhalten sie 750 DM. Herr Abgeordneter Knott, Sie haben sich vorhin verrechnet. Sie reden nur von dem ersten Kilometer mit 500 DM und übersehen, daß für jeden weiteren Kilometer 750 oder 900 DM gegeben werden.

(Abg. Knott: Je tausend Einwohner!)

— für je tausend Einwohner.

(Abg. Kiene: Das ist ein Vorteil!)

Wenn Sie Landkreise unter 1000 Einwohnern hätten, wäre die Sache glatt, aber Sie haben doch Landkreise mit mindestens 40 000 Einwohnern. Rechnen Sie doch durch! Dann kommen Sie auf die Summen, die gezahlt werden müssen. Die neuen Ziffern in Absatz 1 bedeuten doch nichts anderes als eine Verbesserung der bisherigen Leistungen,

(Sehr richtig!)

und zwar eine sehr erhebliche Verbesserung der bisherigen Leistungen.

Jetzt kommt zweitens der Absatz 5. Er enthält **freiwillige Leistungen** des Staates. Es heißt:

> Außerdem
>
> — das heißt neben den Zuschüssen —
>
> erhalten die Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung ..... Zuschüsse und Darlehen nach Maßgabe der hierfür im Staatshaushalt bereitzustellenden Mittel.

Hier wird eine Globalsumme bereitgestellt. Im Rahmen dieser Globalsumme werden nun die Mittel

(**Dr. Ringelmann,** Staatssekretär)

nach Maßgabe des vordringlichen Bedarfs verteilt,

und zwar unter Mitwirkung der kommunalen Spitzenverbände.

Sie sind dazu bestimmt,

— heißt es —

der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden und Landkreisen auf dem Gebiete des Straßenbaus Rechnung zu tragen.

Es kommt gar nicht jeder Landkreis in Frage. Es kommt nicht jede Gemeinde, die Ortsdurchfahrten zu unterhalten hat, in Frage, sondern nur diejenigen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen.

(Abg. Kraus: Das wird dann aus den Bedarfszuweisungen gedeckt.)

— Nein, die Bedarfszuweisungen sind etwas ganz anderes, sie haben damit nichts zu tun. Die Bedarfszuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen zur Erfüllung der sonstigen Aufgaben der notleidenden Gemeinden.

Für die besonderen Leistungen für den Straßenbau galt bisher der Grundsatz, es werden nur Zuschüsse gewährt. Nunmehr erweitern wir es und sagen: Es werden auch Darlehen gewährt, um die Möglichkeit zu geben, in den Fällen zu helfen, in denen man sagen muß: Es tut mir sehr leid; die Voraussetzung für einen verlorenen Staatszuschuß ist nicht gegeben.

(Abg. Knott: Warum nicht?)

— Warum nicht? Weil es sich nicht um besonders vordringliche Aufgaben und nicht um leistungsschwache Gemeinden handelt. Es gibt genug Gemeinden, die momentan in der Klemme sind und nicht zahlen können, aber an sich reich sind, Vermögen haben und später ohne weiteres zahlen können. Diese Gemeinden brauchen auch Geld für die Ortsdurchfahrten. Auch vermögende Landkreise kommen in solche Verhältnisse. Wir sind doch nicht wirklichkeitsfremd. Herr Abgeordneter, Sie wissen doch aus eigener Erfahrung, daß es vorkommt, daß eine Gemeinde oder ein Landkreis momentan eben nicht zahlungskräftig ist, weil besondere Verhältnisse eingetreten sind, die die Finanzen der Gemeinden auf längere Zeit in Anspruch nehmen. Nun kommt diese Straßenbaulast dazu. Dann sind die Beteiligten zufrieden, wenn sie ein Darlehen bekommen.

Ich möchte ausdrücklich feststellen: Es ist nicht beabsichtigt, an die Stelle von Zuschüssen nunmehr Darlehen zu setzen. Wer bisher schon für einen Zuschuß reif war, der soll den Zuschuß auch weiterhin erhalten. Wir wollen nur die Möglichkeit schaffen, auch Darlehen zu geben. Im übrigen möchte ich zu bedenken geben: In dem Augenblick, in dem die Beträge verausgabt sind, gleichviel ob als Zuschüsse oder als Darlehen, sind sie aus der Staatskasse weg. Bis die Darlehen wieder in die Staatskasse zurückkehren und der Finanzminister wieder etwas damit anfangen kann, dauert es sehr lang. Eine Bereicherung des Finanzministers kommt also nicht in Frage; denn in der Zwischenzeit ergibt sich wieder eine ganze Reihe anderer Aufgaben, die neue Mittel erfordern.

(Abg. Kraus: Inzwischen ist der Finanzminister gestorben!)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegt der Wortlaut des Gesetzentwurfs auf Beilage 3135 zugrunde.

Ich rufe auf den § 1. Der Text, der den Artikel 13 betrifft, liegt Ihnen vor. Wir stimmen zunächst über die Absätze 1, 2, 3 und 4 ab.

Wer diesem Teil des § 1 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir stimmen nunmehr ab über die vom Abgeordneten Knott beantragte Änderung, im Absatz 5 die Worte „und Darlehen" zu streichen. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Absatz 5 in der Fassung der Beilage 3135.

(Abg. Dr. Eberhardt: Ich bitte noch ums Wort wegen der Formulierung „Zuschüsse oder Darlehen".)

— Sie wollen das Wort „und" ersetzt haben durch das Wort „oder".

(Abg. Stock: Das ist noch schlechter! — Weiterer Widerspruch)

— Es erhebt sich Widerspruch. Herr Abgeordneter, verzichten Sie auf Ihren Antrag oder wollen Sie haben, daß abgestimmt wird?

Dr. Eberhardt (FDP): Nein, danke.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie verzichten. Dann wird über den Text abgestimmt, wie er Ihnen gedruckt vorliegt.

Wer die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Gegen drei Stimmen bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist Absatz 5 in der Fassung der Beilage 3135 angenommen.

Ich rufe auf den § 2. Er lautet:

Der Beitrag nach Artikel 15 des Finanzausgleichsgesetzes wird für das Rechnungsjahr 1952 auf 21 Millionen DM begrenzt.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — § 2 ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf § 3. Er hat folgenden Wortlaut:

Bei der Berechnung der Realsteuerkraftzahlen können Unterschiede zwischen den jeweils für die Kalenderjahre 1949, 1950 und 1951 festgesetzten Gewerbesteuermeßbeträgen und den aus dem Istaufkommen ermittelten Meßbeträgen innerhalb der nächsten drei Rechnungsjahre ausgeglichen werden.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die Bayerischen Staatsministerien des Innern und der Finanzen bestimmen das Nähere.

Die beiden Ausschüsse haben die Streichung dieses Paragraphen beantragt. Wer dem Ausschußvorschlag auf Streichung beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Die Streichung ist durch einstimmigen Beschluß erfolgt.

Es folgt der § 4, der nunmehr § 3 wird. Er lautet:

Dieses Gesetz ist dringlich. Es tritt mit Wirkung vom 1. April 1952 an — also rückwirkend — in Kraft.

Wer dieser Fassung zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle fest, daß auch dieser Paragraph einstimmig angenommen ist. Damit ist die erste Lesung beendet.

Wir treten in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Ihr liegen die Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde.

Ich rufe auf den § 1 —, den § 2 —, den § 3. — Ich stelle fest, daß die einzelnen Paragraphen die Zustimmung des Hauses auch in der zweiten Lesung gefunden haben.

Damit ist die zweite Lesung beendet; wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich schlage vor, diese in einfacher Form vorzunehmen. — Ein Widerspruch wird nicht erhoben. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dem Gesetz in der Fassung der Beschlüsse der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei 5 Gegenstimmen und 9 Stimmenthaltungen ist das Gesetz angenommen. Das Gesetz hat den Titel:

Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz) in der Fassung vom 25. Oktober 1951 (GVBl. Seite 207).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes die Zustimmung des Hohen Hauses gefunden hat.

Ich rufe nunmehr auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Haas, Dr. Eberhardt und Fraktion betreffend Einführung des Rechtsweges vor Zivil- und Verwaltungsgerichten auf dem Gebiete des Besatzungskostenrechtes (Beilage 2940).

Über die Verhandlungen des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beilage 3018) berichtet Herr Abgeordneter Bezold. Ich erteile ihm das Wort.

Bezold (FDP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Antrag auf Beilage 2940 hat gelautet:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei den amerikanischen Behörden dahin vorstellig zu werden, daß auf dem Gebiete des Besatzungskostenrechts wegen der Höhe etwa zu leistender Entschädigungen der Rechtsweg vor Zivil- oder Verwaltungsgerichten eingeführt wird.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 106. Sitzung am 9. Juli 1952 außerordentlich eingehend mit diesem Antrag beschäftigt und zunächst geprüft, ob nicht der Antrag in Hinsicht auf das zu erwartende Zustandekommen des Generalvertrags und in Hinsicht auf die jetzt bereits bestehende rechtliche Regelung der Dinge überhaupt überflüssig ist.

Der Berichterstatter führte aus, bei der Wichtigkeit der Frage, die vor allem unter dem Gesichtspunkt des Fremdenverkehrs betrachtet werden müsse, habe seine Fraktion geglaubt, daß es wünschenswert wäre, wenn sich die Staatsregierung mit den hiesigen zuständigen Stellen wegen der Einführung eines Rechtswegs vor Zivil- oder Verwaltungsgerichten in Verbindung setzen würde, um den Widerspruch in den Gepflogenheiten der verschiedenen Besatzungsmächte zu beseitigen. Er sei auch damit einverstanden, daß ähnlich wie in der englischen Zone eine Art Sondergericht bestellt wird, bei dem auch Mitglieder der Besatzungsmacht am Richtertisch sitzen können. Auf jeden Fall müsse aber zumindest insoweit die Garantie eines richterlichen Verfahrens gegeben sein, als eine Möglichkeit bestehen müsse, den Spruch der ersten Instanz durch eine zweite Instanz korrigieren zu lassen. Aus dieser Erkenntnis heraus sei der Antrag gestellt, und er bitte, dem Antrag zuzustimmen.

Der Vertreter der Regierung, Regierungsdirektor Dr. Hebeda, erklärte, das Besatzungskostenrecht sei Bundesrecht und es könne daher von der Landesregierung aus in dieser Angelegenheit schwerlich etwas getan werden. Der Antrag sei aber seiner Meinung nach überholt. Im Finanzvertrag seien nämlich die Entschädigungsansprüche geregelt, die nach dem Inkrafttreten dieses Abkommens entstehen. In den Artikeln 8 und 9 sei bestimmt, daß der Geschädigte seinen Anspruch zur Vermeidung des Verlustes binnen 90 Tagen nach Kenntnis des Schadens, spätestens binnen eines Jahres vom Zeitpunkt des schädigenden Ereignisses an, bei den deutschen Behörden geltend zu machen habe. Diese, also die Besatzungskostenämter, hätten Ermittlungen anzustellen und die Unterlagen mit einem begründeten Vorschlag an die Dienststelle der Streitkraft zu übersenden, die ihrerseits darüber entscheide, ob und in welcher Höhe sie eine Entschädigung gewähren wolle. Sei der Geschädigte mit der Entscheidung der Dienststelle der Streitkraft nicht einverstanden, so könne er seinen Anspruch gegen die Bundesrepublik im Wege der Klage vor den ordentlichen Gerichten geltend machen. Diese Bestimmungen seien nach langwierigen Bemühungen der deutschen Stellen in diesem Zusatzvertrag aufgenommen worden, so daß das Problem im Sinne der Antragsteller bereits gelöst sei. Die Bestimmung gelte natürlich erst nach Inkrafttreten des Generalvertrages.

Der Berichterstatter machte demgegenüber die Befürchtung geltend, das Inkrafttreten des

(**Bezold** [FDP])

Generalvertrages werde noch einige Zeit auf sich warten lassen. Nach seinem Dafürhalten könne man den Antrag aus taktischen Gründen laufen lassen; er könne der Regierung nur den Rücken stärken.

Nach längerem Hin und Her entschloß sich der Ausschuß dazu, den Antrag etwas anders zu formulieren, nämlich so, wie er Ihnen auf Beilage 3018 vorliegt:

> Die Staatsregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß auf dem Gebiete des Besatzungskostenrechts wegen der Höhe etwa zu leistender Entschädigungen der Rechtsweg vor Zivil- oder Verwaltungsgerichten eingeführt wird.

In dieser vom Berichterstatter formulierten Fassung stimmte der Ausschuß dem Antrag einstimmig zu. Ich bitte Sie, auch hier so zu verfahren und dem Ausschußvorschlag beizutreten.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Wortmeldungen liegen nicht vor; wir stimmen ab. Wer für den vom Ausschuß einstimmig angenommenen Antrag ist, den bitte ich Platz zu behalten. — Wer ist dagegen? — Ich stelle einstimmige Zustimmung fest.

Ich rufe auf:

> **Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Wiedereinführung des Ehrenzeichens für langjährige Dienstleistung bei der Freiwilligen Feuerwehr (Beilage 3025).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3158) berichtet an Stelle des Herr Abgeordneten Saukel der Herr Abgeordnete Dr. Sturm. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Sturm (BP), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! In seiner 113. Sitzung am 5. September 1952 befaßte sich der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen mit dem Antrag Dr. Lippert betreffend Wiedereinführung des Ehrenzeichens für langjährige Dienstleistung bei der Freiwilligen Feuerwehr. Berichterstatter war Herr Abgeordneter Saukel, Mitberichterstatter Herr Abgeordneter Dr. Fischer.

Der Berichterstatter befürwortete den Antrag. Den Feuerwehrleuten mit langjähriger Dienstzeit sollten wieder die früher üblichen Ehrenzeichen gegeben werden. Heute erhielten sie nur eine schriftliche Urkunde.

Auch der Mitberichterstatter empfahl Zustimmung zum Antrag. Die Freiwillige Feuerwehr habe vor allem bei der ländlichen Bevölkerung ungemein Anklang gefunden; fast jeden Sonntag finde irgendwo ein Feuerwehrfest statt. Der Staat vergebe sich gar nichts, wenn er den lange Jahre freiwillig und ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleuten eine äußere Anerkennung zuteil werden lasse.

Der Antragsteller Dr. Lippert begründete seinen Antrag mit den zahlreichen Bitten, die auf Stiftungsfesten an ihn herangetragen worden seien. Die jetzt ausgestellten Urkunden könne der Feuerwehrmann zwar zu Hause aufhängen, das Tragen der früher üblichen Medaille werde aber, vor allem den jüngeren gegenüber, als besondere Auszeichnung empfunden. Das Bundesverdienstkreuz werde nach freiem Ermessen verliehen, und die Bevölkerung frage sich manchmal nach den Gründen der Verleihung; bei dem Ehrenzeichen sei aber der Grund, der langjährige freiwillige Dienst in der Feuerwehr, allgemein bekannt.

Der Vorsitzende des Ausschusses hatte gegen den Antrag nichts einzuwenden, kritisierte jedoch die allzu große Zahl von Stiftungs- und ähnlichen Festen der Vereine.

Der Mitberichterstatter befürchtete von zu zahlreichen Einladungen zu Veranstaltungen eine Verminderung der Arbeitskraft der im öffentlichen Leben stehenden Personen. — Abgeordneter Piechl wollte die letzten Bemerkungen nicht auf die Feuerwehr ausgedehnt wissen.

Sodann wurde der Antrag vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte nun das Hohe Haus, ebenso zu verfahren.

Vizepräsident Hagen: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. — Wortmeldungen liegen nicht vor; wir stimmen ab. Wer für den Antrag ist, behalte Platz; wer dagegen ist, wolle sich erheben. — Ich stelle die einmütige Zustimmung fest.

Zu Ziffer 11 d der Tagesordnung — Antrag des Abgeordneten Dr. Sturm betreffend Aufhebung der Verordnung über die Zuweisung der Patentstreitsachen an ein Landgericht vom 12. 8. 1949 — hat der Berichterstatter gebeten, diesen Punkt abzusetzen, weil neues Material in Vorlage gelangt. — Das Haus ist damit einverstanden.

Es folgt:

> **Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Einführung von Titeln (Beilage 2533).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 2827) berichtet Herr Abgeordneter Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. Lippert hat den aus der Beilage 2533 ersichtlichen Antrag gestellt:

> Der Landtag wolle beschließen:
>
> Die Staatsregierung wird ersucht, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der
>
> 1. für verdiente Notare und Rechtsanwälte den Titel Justizrat und
> 2. für im Dienste der Allgemeinheit und der wissenschaftlichen Forschung bewährte Ärzte den Titel Sanitätsrat vorsieht.

Dieser Antrag ist in der 92. Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses vom 29. Mai dieses

(Simmel [BHE])

Jahres behandelt worden. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Junker. Ich muß hier etwas ausführlicher vortragen, weil das Abstimmungsverhältnis im Rechts- und Verfassungsausschuß sehr knapp gewesen ist.

Die Erörterung erstreckte sich auf zwei Fragen: 1. ob der Antrag nach der Verfassung überhaupt zulässig sei oder etwa gegen Artikel 118 Absatz 4 der bayerischen Verfassung verstoße, und 2. ob die Einführung der genannten Titel erwünscht und zeitgemäß sei. Der Antragsteller, Herr Abgeordneter Dr. Lippert, begründete seinen Antrag wie folgt: Herr Professor Nawiasky habe ihm in einer eingehenden Aussprache versichert, daß der Antrag seines Erachtens mit Artikel 118 Absatz 4 der bayerischen Verfassung nicht im Widerspruch stünde; diese Bestimmung sei vielmehr absichtlich so gefaßt worden, daß sie die Möglichkeit derartiger Maßnahmen nicht versperre. Sein Antrag gehe davon aus, daß man auch bei den sonstigen Staatsdienern, zum Beispiel in der Justizverwaltung am auffallendsten bei den Staatsanwälten, und in der Privatwirtschaft solche Unterschiede mache und Männer, die sich bewährt haben, durch Verleihung von Titeln auszeichne. Neuerdings sei nun auch der Bund dazu übergegangen, Mitbürger, die sich besondere Verdienste erworben haben, durch eine Anerkennung auszuzeichnen; bei der Verleihung von Titeln in Bayern sollte man allerdings sparsamer vorgehen als bei Verleihung des Verdienstkreuzes des Herrn Bundespräsidenten, das, wie man lese, heute schon kontingentweise ausgegeben werde. Durch die Einführung von Titeln ehre man nicht nur die Verdienste solcher Männer, sondern binde sie gleichzeitig auch stärker als bisher an den Staat. Im übrigen werde von der Staatsregierung zunächst nur eine Vorlage verlangt, über deren Inhalt man dann noch sprechen könne.

Der Mitberichterstatter unterstützte den Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert unter Hinweis auf die Mentalität der bayerischen Bevölkerung. Es werde im allgemeinen begrüßt, wenn eine Möglichkeit geschaffen würde, besondere Verdienste zu würdigen, ohne daß es den Staat etwas koste. Auf derartige Auszeichnungen werde nicht nur von den Betreffenden selbst, sondern gerade auch von anderen großer Wert gelegt. Da es sich zunächst nur um die Vorlage eines Gesetzentwurfs handle, könne man sich dem Antrag ohne weiteres anschließen.

Der Berichterstatter vertrat die gegenteilige Ansicht mit folgender Begründung: Die Voraussetzung des Artikels 118 Absatz 4 der bayerischen Verfassung, wonach Titel nur verliehen werden dürfen, wenn sie mit einem Amt oder mit einem Beruf in Verbindung stehen, werde man zwar beim Justizrat und beim Sanitätsrat in der Regel als gegeben ansehen können. Man müsse aber die Frage stellen, ob im gegenwärtigen Zeitpunkt eine Notwendigkeit zur Wiedereinführung solcher Titel aus der Vergangenheit bestehe. Seines Erachtens sei es nicht notwendig, in der jetzigen Zeit, in der die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen ganz andere seien als früher, solche Requisiten aus einer versunkenen Zeit wieder heraufzuholen. Durch einen derartigen Beschluß mache sich der Landtag vielleicht lächerlich und man würde sagen, er habe nichts anderes zu tun als solchen Fragen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Er brauche nicht an das Wort von der deutschen Titelsucht zu erinnern. Wenn man aber erst einmal mit der Schaffung gewisser Titel anfange, so werde es kein Halten mehr geben; man werde dann auch den Ökonomierat, den Gewerberat, den Kommerzienrat und den Arbeitsrat einführen, und schließlich den Geheimen Kommerzienrat, den Landesökonomierat usw. Der Vergleich mit der Justiz könne zur Begründung des Antrags nicht herangezogen werden; denn man könne nicht sagen, weil dort ein Mißstand bestehe, müsse dieser Mißstand allgemein eingeführt werden. Außerdem seien es in der Justiz keine Titel, sondern Amtsbezeichnungen.

Vor allem entstehe aber die Frage, wer über Verdienst und Bewährung des einzelnen zu bestimmen hätte. Eine solche Entscheidung sei einfach unmöglich; zweifellos würde vielfach nur nach dem Schema F vorgegangen und der Titel damit zu einer reinen Alterserscheinung werden. Wenn man derartige Titel wieder einführen wollte, würde es den Staat möglicherweise Ansehen kosten.

Der Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses trat dieser letzten von mir ausgeführten Auffassung bei. Er brachte gleichfalls zum Ausdruck, daß die heutige Zeit nicht nazu angetan sei, diesen „Firlefanz" einzuführen. Es werde in Deutschland immer so bleiben wie in der Vergangenheit, daß das Alter und nicht die Fähigkeit des Betreffenden entscheidend sei.

(Abg. Stock: Richtig!)

Der Landtag sollte sich heute mit wichtigeren Sachen beschäftigen als mit dieser Angelegenheit, die draußen nicht verstanden werde.

Der Abgeordnete Hannsheinz Bauer schloß sich ebenfalls dieser Auffassung an im Hinblick auf die Art, wie heute das Verdienstkreuz des Bundespräsidenten verliehen werde. Er sprach auch von einer Unterredung, die er hierüber mit dem Referenten des Bundespräsidialamtes gehabt habe.

Der Antragsteller Dr. Lippert trat diesen gegenteiligen Ausführungen nochmals entgegen und wies noch darauf hin, daß diese gegenteiligen Ausführungen zu wenig Rücksicht auf die bayerische Mentalität nehmen. Das Ansehen des Staates würde darunter nicht leiden. Der Landtag beschäftige sich ja tagelang in uferlosen Debatten mit anderen Fragen,

(Abg. Stock: Leider!)

die auch vom Volk nicht ganz verstanden werden, während die zur Behandlung stehende Frage keinen besonderen Arbeitsanfall mit sich bringe. In der Pfalz werde der Titel Justizrat zur Zeit tatsächlich verliehen; wenn man schon die Wiedervereinigung mit der Pfalz wünsche, sei man gezwungen, dies auch in Bayern durchzuführen. Die

(**Simmel** [BHE])

persönliche Würdigung könne von den Standesorganisationen vorgenommen werden; dabei müßten die Fähigkeit und die persönlichen Verdienste entscheidend sein. Auf Notare, Rechtsanwälte und Ärzte habe er sich deshalb beschränkt, weil diese am meisten im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stünden. Man könne beobachten, daß viele heute Mittel und Wege finden, um für 5000 DM einen Konsultitel zu erwerben. Der Staat solle die Möglichkeit ergreifen, sich verdiente Bürger durch eine solche Auszeichnung zu verpflichten. Man könne den Gesetzentwurf dann ja immer noch ablehnen oder ändern.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Prittwitz und Gaffron trat der gegenteiligen Meinung des Berichterstatters bei. Er führte gegenüber der wiedergegebenen Äußerung von Professor Nawiasky an, in der verfassunggebenden Landesversammlung habe keineswegs Titelfreudigkeit geherrscht, sondern man sei einstimmig bemüht gewesen, dieser alten Schwäche der Deutschen entgegenzuwirken.

(Abg. Stock: Sehr richtig!)

In Artikel 118 Absatz 4 der bayerischen Verfassung komme diese ablehnende Stimmung deutlich zum Ausdruck.

Das Abstimmungsergebnis war folgendes: Der Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert wurde, da der Rechts- und Verfassungsausschuß in diesem Zeitpunkt sehr schwach besetzt war, bei 1 Stimmenthaltung mit 8:6 Stimmen abgelehnt. Namens des Ausschusses habe ich Ihnen die Annahme dieses Beschlusses zu empfehlen.

Vizepräsident Hagen: Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Lippert gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die umfangreichen Ausführungen, die Herr Kollege Simmel als Berichterstatter gemacht hat, veranlassen mich, doch zu diesen Dingen Stellung zu nehmen, was ich vorher nicht beabsichtigt hatte.

Zunächst zu Punkt 1. Das Abstimmungsergebnis ist ein reines **Zufallsergebnis,** ein Schönheitsfehler, der nur dadurch zustande gekommen ist, daß verschiedene Mitglieder unserer Fraktion durch andere Ausschüsse abgehalten wurden, und nur zwei Mitglieder anwesend waren.

(Abg. Stock: Das gilt für andere auch.)

— Das war aber ausschlaggebend für dieses Ergebnis, das nicht das wirkliche Kräfteverhältnis des Ausschusses darstellt. Gerade mit Rücksicht darauf, daß eben verschiedene Punkte korrigiert werden müssen, erlaube ich mir, einige Ausführungen zu machen.

Wir beschäftigen uns schon ein ganzes Jahr mit der Angelegenheit. Im August 1951 haben wir im Rechts- und Verfassungsausschuß zunächst einmal die Verfassungsfragen behandelt. In der **Verfassung** heißt es ausdrücklich, daß Titel nur verliehen werden dürfen, wenn sie mit einem Amt oder einem Beruf in Verbindung stehen. Diese Tatsache wird man bei den beiden Berufen, auf die ich mich beschränkt habe, nämlich bei den Ärzten und den Juristen im öffentlichen Dienst, den Anwälten oder Notaren, doch nicht leugnen können. Ich nenne als typischen Fall einen Arzt, der in einem öffentlichen Krankenhaus als Chefarzt tätig ist. Bei ihm haben wir geradezu ein eklatantes Beispiel!

In der Zwischenzeit ist es mir leichter gemacht worden, meinen Antrag zu vertreten, weil ich, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, eine Besprechung mit Herrn Professor **Nawiasky,** dem Kommentator der bayerischen Verfassung, herbeigeführt habe. Wenn ich das hier erzähle, so ist das nicht ein Flunkern, weil mich allein schon der Respekt vor der Autorität dieses Mannes davon abhalten würde, jetzt etwas vorzutragen, was nicht der Wahrheit entspräche. Ich bin vor 30 Jahren selbst Schüler von Nawiasky gewesen, und er hat mich vor 28 Jahren im Referendarexamen gerade im Verwaltungs-, Staats- und Verfassungsrecht geprüft. Diese Tatsache dürfte, glaube ich, genügen, um zu erhärten, daß diese Besprechung mit dem bekannten Ergebnis stattgefunden hat.

Nawiasky hat sogar ganz besonders darauf hingewiesen, daß die einschlägige Bestimmung der bayerischen Verfassung wesentlich lockerer ist und die Möglichkeit der Titelverleihung offen läßt im Gegensatz zur Weimarer Verfassung; zur Weimarer Zeit haben trotz des Vorhandenseins der Weimarer Verfassung Titelverleihungen stattfinden können.

Es hat gar nicht viel Zweck, auf die materielle Seite hier einzugehen. Ich möchte nur generell darauf hinweisen, daß ich auch im Ausschuß gefordert habe, es dürfe keine Inflation solcher Titelverleihungen stattfinden. Bei einer eventuellen Gesetzesvorlage haben wir die Möglichkeit, auf die Einzelheiten einzugehen und zu verhindern, daß es unter Umständen so weit kommt, wie es mit dem Bundesverdienstkreuz gekommen ist. Im übrigen hat meine Meinung noch dadurch eine Stütze, daß auch der Freiburger Professor Dr. Maunz, den ich ebenfalls angeschrieben habe, sich dahin äußerte, eine Titelverleihung mit der bayerischen Verfassung in Einklang zu bringen sei. Professor Dr. Maunz von Freiburg hat immerhin einen solchen Namen, daß er als Nachfolger von Professor Nawiasky auf den Lehrstuhl in München berufen worden ist.

Im Ausschuß ist der Vorschlag gemacht worden, überhaupt alle **Titel abzuschaffen,** auch solche, die im Augenblick noch bestehen, und nur noch zum Beispiel „Staatsbeamte" zu sagen. Ich glaube nicht, daß wir damit unseren Staatsbeamten einen Dienst erweisen, selbst wenn wir diese Bezeichnung „Staatsbeamte" noch etwas detaillieren und vom Justizbeamten oder Finanzbeamten sprechen. Der letztere hat allerdings einen Titel; denn es heißt meist: Oh, diese „Finanzbeamten"! Jedenfalls wären die Beamten nicht damit zufrieden, wenn Sie generell alle Staatsbeamten, vom Verwaltungsassisten-

(Dr. Lippert [BP])

ten angefangen bis hinauf zum Ministerialdirektor, einfach als Beamte oder als Staatsbeamte bezeichnen würden; denn auch diese haben ihre Verdienste, ihre Hierarchie und ihre Laufbahn, auf die sie Wert legen.

Im Ausschuß wurde auch darauf hingewiesen, daß es im **Ausland** üblich sei, Mr. Soundso zu sagen. Andere Länder, andere Sitten! Wenn wir uns heute dazu verstehen sollten, jeden nur mit seinem Namen anzureden, also zum Beispiel nicht „Herr Ministerpräsident Ehard", sondern nur „Herr Ehard" zu sagen, so habe ich das Gefühl, daß das einfach nicht geht, weil wir in Bayern leben, und wir Bayern eine andere Mentalität haben, auf die ich noch zu sprechen kommen werde.

(Abg. Bezold: Der Herr Ministerpräsident scheint dieses Gefühl nicht zu haben!)

— Das geht eben nicht. Warum sollen wir unsere eigenen Sachen nicht so besorgen, wie es uns paßt? Andere Länder tun auch, was ihnen gefällt. Ich weiß nicht, ob Sie schon einmal Gelegenheit hatten, einer englischen Gerichtssitzung beizuwohnen. Dort kommt einem auch fast das Lächeln an, wenn plötzlich die Richter mit ihren Perücken hereintreten. Diese lassen sich auch nichts dreinreden, weil das ihrer Tradition entspricht.

(Abg. Dr. Haas: Soll man das nicht auch noch einführen?)

Ich nehme sie aber nicht als Vorbild, und ich nehme auch nichts von anderen zu leihen, sondern ich beziehe mich nur auf etwas, was wir schon einmal gehabt haben. Wenn darauf hingewiesen wird, daß uns eine gewisse **Titelsucht** lächerlich machen würde, so darf ich darauf aufmerksam machen, daß uns nicht die Titelsucht im Ausland in Verruf gebracht hat, sondern der Barras und der übertriebene Militarismus. Dieser ist ganz bestimmt nicht aus Bayern gekommen, sondern ganz woanders her.

(Zustimmung rechts)

Nun zurück zu den **Staatsbeamten!** Es ist schon darauf aufmerksam gemacht worden, daß man diese Leute sehr genau differenziert. Wir haben Staatsanwälte, Erste Staatsanwälte, Oberstaatsanwälte und sogar einen Generalstaatsanwalt. Im Grunde genommen tut jeder dasselbe, nur zum Teil in einer anderen, höheren Instanz. Er muß sich natürlich entsprechend bewährt haben, um in dieser Hierarchie von der einen in die andere Stufe zu kommen. Auch die Privatwirtschaft, die manchmal die Nase darüber rümpft, daß man sich im Staat solcher Titel bedient, hat ebenfalls den bevollmächtigten Abteilungsleiter, den Abteilungsdirektor, und was weiß ich bis hinauf zum Generaldirektor. Warum sollen wir gerade bei den zwei besonders bedeutenden Berufen aus den sogenannten **freien Berufen,** eine Ausnahme machen und nicht wieder zu dem zurückkehren, was sich zweifellos bei uns schon einmal bewährt hat? Ich habe zwei Berufsstände herausgegriffen, deren Wirken in ganz großem Umfange mit der Öffentlichkeit zusammenhängt, nämlich mit der öffentlichen Gesundheitsfürsorge und Gesundheitspflege und mit der Pflege des Rechts. Diese zwei Berufe können für sich in Anspruch nehmen, daß besonders viel verlangt wird, noch ehe einer überhaupt zu dieser Berufsausübung zugelassen wird. Darum glaube ich, daß die Bezeichnung „Firlefanz" für die Einführung von Titulaturen bei diesen beiden Berufsständen doch eine nicht angebrachte Bagatellisierung darstellt.

Ein zweiter Gesichtspunkt, der mir neben dem Gutachten von Professor Nawiasky die Vertretung meines Antrags leicht gemacht hat, ist der Umstand, daß seit dem August 1951, an dem wir uns das erste Mal darüber unterhalten haben, Herr Bundespräsident Dr. Heuß — Herr Kollege Dr. Haas: der Herr Bundespräsident Dr. Heuß! — das **Verdienstkreuz** in sieben Klassen eingeführt und auch den Pour le mérite erneuert hat. Warum hat er das getan? Er hat es getan — ich nehme es ihm nicht übel —, weil der Staat eben nicht ununterbrochen nur der Forderer sein kann, sondern weil er durch irgendeine Geste einmal zeigen muß, daß er ein besonderes Verdienst auch anerkennt. Sie wissen, daß man sich auch in Bonn mit solchen Gedanken trägt und bereits prüft, ob man nicht eventuell den **Professorentitel** wieder einführen kann. Jedenfalls haben aber die Umstände dazu geführt, daß alles nun nach Bonn schielt. Ich bin der Auffassung, daß wir unsere verdienten Leute im öffentlichen Leben selber auszeichnen können und nicht darauf warten müssen, bis sich der Segen aus Bonn über sie ausgießt.

(Bravo! bei der CSU und BP)

Als besonderer Einwand wird immer vorgebracht, ob wir denn in der heutigen Zeit keine anderen **Sorgen** hätten. Was heißt aber schon „in der heutigen Zeit"? Dieser Ausdruck ist ein Generalnenner für ein gewisses Unbehagen, daß wir leider nicht in besseren Zeiten leben und daß wir gar nicht imstande sind, sie im Augenblick so zu ändern, wie uns das allen am Herzen läge. Bezüglich der Sorgen darf ich Ihnen sagen: Es gibt eine ganz große, unabwendbare Sorge, und die bereitet uns Bonn. Wir vergessen die übrigen Sorgen, die unser bayerisches Vaterland betreffen, deshalb nicht. Es wird im Land kein einziger da sein, der einem derartigen Antrag zuliebe eine andere Sorge zurückstellen würde. Dabei ist es gar keine Sorge, sondern nur ein Darandenken, daß der Staat sich verdienten Bürgern gegenüber erkenntlich zu zeigen habe. Dazu kommt noch der große Vorzug, daß eine solche Auszeichnung — die im übrigen den Empfänger an den Staat bindet, ihn und seinen ganzen Bekannten- und Familienkreis, vielleicht auch den ganzen Berufsstand — den Staat überhaupt nichts kostet, weder an besonderem Arbeitsaufwand noch an Etatsmitteln.

Im übrigen stehen wir mit einer solchen Forderung oder mit einer solchen Absicht gar nicht allein. In ganz Europa lassen sich **Beispiele** aufzählen, weil eben kein Staat ohne derartige Maßnahmen auskommt. Als besonders erwähnenswertes Beispiel möchte ich **Rom** nennen. Es mag einer zur Kirche stehen, wie er will, er wird aber nicht abstreiten können, daß eine tiefe Weisheit und eine unfehlbare Menschenkenntnis den Heiligen Stuhl auszeichnen.

(Dr. Lippert [BP])

Dieser hat sich auch an diese Dinge gehalten. Auf Grund einer jahrhundertealten und weltumspannenden Erfahrung ist er zu dieser Erkenntnis gekommen. Warum sollen wir uns diese von anderen gesammelten Erkenntnisse nicht zum Nutzen unseres bayerischen Staates aneignen?

Ein weiteres Beispiel, das im Ausschuß auch schon zitiert wurde, ist **England.** Ich will Ihnen dazu kurz drei Zeilen aus der „Züricher Zeitung" vorlesen. Im Unterhaus ist kürzlich von seiten der Arbeiterpartei einmal angeregt worden, zu erwägen, ob man nicht mit verschiedenem Zeremoniell und allen diesen Dingen Schluß machen sollte, die dem Staat ja nur Geld kosteten. Da war es gerade Attlee, der frühere englische Ministerpräsident, der als Verteidiger aufgetreten ist und ausdrücklich, wie es heißt, „seinen eifernden Genossen den Glanz der Hofhaltung, die Farbenpracht der Zeremonien vorhielt und davor warnte, das dem Volk sichtbare Leben der Spitzen des Staates langweilig werden zu lassen".

Dann darf ich noch auf ein Beispiel hinweisen. In **Österreich** haben wir eine Koalition zwischen der dortigen Volkspartei und den Sozialdemokraten. Auch dort ist man dazu übergegangen, derartige Titel wieder einzuführen, soweit sie abgeschafft waren. Es entbehrt nicht eines gewissen Reizes, daß zum Beispiel ein ganz prominenter Sozialdemokrat Wiens im Jahre 1949 mit dem Titel Hofrat ausgezeichnet wurde und sich sehr darüber gefreut hat — was ich ihm gar nicht übelnehme. Selbst solche Herren, die im allgemeinen nicht für derartige Auszeichnungen eintreten, freuen sich doch und empfinden es als richtig, wenn sie eine öffentliche Anerkennung finden. Bei Empfängen — beachten Sie das doch einmal — sehen Sie, daß mancher mit einem gewissen berechtigten Stolz bereits das Band des Bundesverdienstkreuzes im Knopfloch trägt; wenn er es auch nicht ständig trägt, so läßt er es bei solchen Gelegenheiten ganz gerne sehen. Auch sonst freuen sich Männer, die nicht auf Äußerlichkeiten bedacht sind, über eine öffentliche Anerkennung. Ich erinnere an das Beispiel des Erfinders Edison, der weiß Gott doch alles hatte und dem alles zur Verfügung stand, der aber nichts mehr schätzte und sich über nichts mehr freute, als über eine öffentliche Auszeichnung.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß die Titel schließlich auch zu unserer **bayerischen Mentalität** gehören. Ich hätte mich sehr gefreut, wenn der Herr Kollege Simmel nicht gar so schroff von einer antiquierten Angelegenheit, von einer Alterserscheinung usw. gesprochen hätte, sondern wenn er erklärt hätte: Nun ja, wenn ihr in Bayern das ganz gern habt, kann es mir gleich sein; ich persönlich bin zwar nicht dafür, aber tut doch, was ihr für richtig haltet! Wir haben nämlich keine Neigung, alles das, was uns einmal lieb und wert gewesen ist, einfach als überholt abtun zu lassen und, sagen wir, auf diese Weise einer sachlich-modernen Auffassung Platz zu machen.

Im übrigen verstehe ich nicht, warum dieser Antrag mit dem schon oft zitierten tödlichen Ernst besprochen wird. Wir stellen doch auch sonst immer den Menschen in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen. Da dürfen wir doch auch einmal die menschlichen Schwächen

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Unterstützen!)

etwas berühren und an sie denken — an sie denken, nicht unterstützen! Man soll doch nicht mit Gewalt so etwas ausrotten wollen, Herr Baron!

(Abg. Dr. von Prittwitz und Gaffron: Ich bin kein Baron!)

— Ich bedauere, daß ich Sie nicht mehr so ansprechen darf. Denken Sie doch daran, daß es nun einmal eines der schönsten Gefühle ist, dem anderen eine Freude zu machen.

(Lebhafter Beifall)

Denken wir doch alle auch daran: Was wäre denn die Welt, wenn wir all diese kleinen Freuden und diese harmlosen Eitelkeiten und Annehmlichkeiten des Lebens so ohne weiteres beseitigen würden?

Wenn Sie das alles beherzigen, meine Damen und Herren, dann können Sie sich vielleicht doch zur Annahme des Antrags entschließen, und soweit nicht, bitte ich Sie, nicht zu schroff zu sein, sondern sich der Stimme zu enthalten.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile weiter das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Wüllner.

Dr. Wüllner (fraktionslos): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Kollege Lippert! — —

(Heiterkeit! — Zurufe: Auch eine Ehrung! — Doktor!!)

— Herr D r. Lippert! Sehr richtig! Auf diesen Zwischenruf habe ich gewartet. Ich habe mit Absicht den „Doktor" vergessen; denn er gehört einem jener Berufsstände an, die jetzt besonders geehrt werden sollen. Auch wenn ich mich des tierischen Ernstes unbedingt enthalten werde, möchte ich sagen: Ich für meine Person hoffe, recht alt zu werden, das 60., 70. oder vielleicht 75. Lebensjahr zu erreichen, ohne mit dem Wort Justizrat oder sonstwie ausgezeichnet zu werden.

(Zuruf: Seien Sie ohne Sorge, Sie werden alt!)

— Seien Sie beruhigt, ich werde ohne Sorgen alt werden!

Es lief einmal ein Film, den sicher sehr viele von Ihnen gesehen haben: „Kinder, wie die Zeit vergeht!" Ich komme nicht deshalb darauf, weil heute schon so viel Zeit wegen dieses einen Antrags vergangen ist, sondern deshalb, weil in diesem Film, der sich mit 50 Jahren der Geschichte in Europa befaßt, unter anderem eine Entwicklung dargestellt ist, wie eine alte Ordnung langsam von einer Unordnung und diese wieder von einer neuen Ordnung abgelöst wurde; aus dieser Entwicklung hat man eines gesehen: Wiedergekommen ist aus einer alten Ordnung herzlich wenig, es ist manchmal der Versuch gemacht worden, sie ein bißchen hochzupäppeln, sie wieder etwas zu beleben, aber ge-

(**Dr. Wüllner** [fraktionslos])

holfen hat nichts. Mit solchen Dingen kann man sich beim besten Willen sehr leicht lächerlich machen.

Wenn Herr Kollege Dr. Lippert bemerkt hat, es sei doch ganz schön, den Menschen einmal eine kleine Freude zu machen, so hat er ein Zitat nicht ganz genau wiedergegeben. Das Zitat stammt von der Sudetendeutschen Ebner von Eschenbach; die hat, nebenbei bemerkt, auch einen Titel getragen, auf den sie aber nicht allzu viel Gewicht gelegt hat.

Welchen Sinn soll denn die ganze Geschichte haben? Wer soll denn diese Titel praktisch verleihen? Es wäre wieder die Bürokratie, von der heute schon einmal die Rede war, der man nicht allzu viel Rechte geben möchte. Wenn sich das Hohe Haus vorhin einstimmig entschieden hat, einen Antrag des Kollegen Dr. Lippert anzunehmen, unserer Feuerwehr eine Freude zu machen, und den wirklich verdienten Männern diese kleine Plakette anzuheften, dann wollen wir allesamt nicht böse sein, wenn das Hohe Haus, was ich annehme, mit großer Mehrheit den zweiten Antrag des Kollegen Dr. Lippert nicht ohne weiteres schluckt.

Ich bitte, mich nicht zu fressen, wenn ich jetzt noch ein böses kleines Zitat bringe. Bereits im Jahre 1911, also vor immerhin 41 Jahren — wir bleiben jetzt beim tierischen Ernst —, bereits 1911 war davon die Rede, im „Simpl" allerdings, daß man sich doch über die allzu große Titelsucht der Deutschen ein wenig den Kopf zerbrechen und sie vermeiden sollte. Damals hat man ein sehr nettes Wort gefunden. Man sprach von einem Mann, der die Zahnradbahn zu bedienen hatte. Wie könnte man einen solchen Zahnradbahnmannn besser betiteln, als wenn man ihn „Zahnradbahnrat" nennt — eine wundervolle Betitelung, die durchaus zweckmäßig ist! Sie haben an Österreich erinnert, Herr Kollege Dr. Lippert. Dort hat ein alter Witz kursiert, der auch in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden darf, von der „Donaudampfschiffahrtsgesellschaftskapitänstellvertretersgattin". Wieder ein Fall, wo man unweigerlich zu weit gegangen ist. Man sollte solche Dinge vermeiden. Wir wollen uns frei machen von diesen Bezeichnungen: Kommerzienrat, Sanitätsrat, Justizrat, Hofrat! Sonst würden wir auch noch zu einem Parlamentsrat kommen. Und da haben wir schon einen, der heißt Senator. Diesen wollen wir ohne weiteres gelten lassen. Aber so weit zu gehen und einen Kronzeugen, nämlich Nawiasky, zu beschwören, scheint mir ein wenig abwegig.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Lippert)

Ich zweifle nicht an der Dehnbarkeit des Artikels 118 der bayerischen Verfassung, aber diese Geschichte wollen wir heute nicht beschwören. Ich will mich kürzer fassen, als mein Vorredner und sage: Lehnen wir die Geschichte ab, ohne dem Herrn Kollegen Dr. Lippert böse zu sein, daß er sie ausgegraben hat!

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Wüllner, nach dem, was Sie gesagt haben, bin ich der Meinung, daß Sie niemals bei uns Justizrat werden.

(Heiterkeit)

Man kann gegen eine Angelegenheit sprechen, man kann auch versuchen, sie mit witzigen Worten zu behandeln, aber man darf nicht kindlich werden.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, die Vergleiche, die Sie gefunden haben, Zahnradbahn, Donaudampfschiffahrtsgesellschaft usw., streifen schon das Kindliche. Unser Parlament hier in Bayern sollte man mit solchen Witzen nicht belästigen.

Ich habe nicht die Meinung, daß man aus dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert etwas Todernstes machen sollte, vor allem deshalb nicht, weil von keiner Seite bestritten werden kann, daß weite Teile unseres Volkes mit einem solchen Antrag und mit neuen Titeln nicht sehr viel anzufangen wissen. Auf der anderen Seite kann nicht geleugnet werden, daß es sehr viele Menschen bei uns gibt, die die Zeiten, in denen man Verdienste und verdiente Männer mit besonderen Titeln beehrt hat, noch nicht vergessen haben. Ich weiß, daß die Mehrheit meiner Fraktion denselben Standpunkt einnimmt. Auch ich sage: Warum sollen diese alten bewährten **Traditionen** nicht wieder aufleben? Die Demokratie, meine Damen und Herren, bedarf ebenfalls einer gewissen **Repräsentanz,** und es ist nicht so, daß in der Demokratie alles das, was nach außen schön ist und was einen Glanz verleihen könnte, von vornherein schon vermieden werden müßte.

Herr Dr. Lippert hat auf verschiedene ausländische Beispiele hingewiesen, die beweisen, daß man sehr wohl Demokrat und doch Anhänger auch solcher äußerer Formen sein kann. Ich bin der Überzeugung, daß die Mehrheit des bayerischen Volkes, wenn man über diese Angelegenheit eine Befragung veranstalten wollte, zu dieser Einführung Ja sagen würde.

(Beifall, besonders bei der Bayernpartei)

Wenn im Rechts- und Verfassungsausschuß erklärt worden ist, die Einführung nur der Titel Sanitätsrat und Justizrat und vielleicht noch eines anderen Titels würde eine gewisse **soziale Aufspaltung** herbeiführen, dann darf ich darauf verweisen, daß gerade ich mich im Rechts- und Verfassungsausschuß bei der ersten Behandlung dieser Angelegenheit dafür eingesetzt habe, auch für andere Berufe einen gewissen Ausgleich zu finden. Unsere Demokratie geht nicht daran zugrunde, daß man eine Sache, die sich früher als gut gezeigt hat, heute wieder einführt und daß da und dort in unserem Heimatstaat Leute, die ihr Leben lang etwas geleistet haben, auch nach außen hin eine gewisse Anerkennung bekommen. Sie leidet eher daran, daß unser demokratischer Gedanke es leider zu wenig versteht und verstanden hat, auch die menschliche Seite unseres Zusammenlebens anzurühren. Wenn wir das so ansehen ohne überflüssige Witzelchen, aber auch ohne die Dinge allzu tragisch zu nehmen — es ist keine hochpolitische Staats-

(**Dr. Fischer** [CSU])

angelegenheit —, dann sehe ich keine Veranlassung, zu dem Antrag des Herrn Kollegen Dr. Lippert Nein zu sagen, und ich bitte Sie, den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses abzulehnen.

(Beifall, besonders bei der Bayernpartei)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte bitten, sich doch jeweils etwas früher zum Wort zu melden und nicht erst dann, wenn der Präsident eben bekanntgibt, daß die Aussprache geschlossen sei.

Zum Wort ist noch gemeldet Herr Kollege Thieme.

Thieme (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch zum Wort gemeldet, da der Antrag des Herrn Dr. Lippert so stark vom Haus unterstützt worden ist. Ich glaube, es muß von der Seite, die im Ausschuß den Antrag Dr. Lippert abgelehnt hat, noch ein Wort hinzugefügt werden, damit die Waage gehalten wird.

Wenn Herr Dr. Lippert davon gesprochen hat, daß man dem Menschen eine Freude damit mache, wenn man ihn tituliere, so ist das eine sehr **billige Freude.** Ich möchte von meiner Seite aus behaupten: Es ist für mich eine viel größere Freude, wenn man sich meines Familiennamens erinnert und ihn einfach nennt. Es freut mich viel mehr, wenn ich als Herr Thieme angesprochen werde und nicht als Herr Abgeordneter. Denn das Wort Abgeordneter wird 204mal fallen, aber der Name Thieme oder sonst ein Name bezieht sich auf den Mann, das ist eine Anerkennung der Person. Andernfalls ist der Titel genau so, wie wenn ich nur auf die Schulterstücke sehen würde.

Es wäre nicht so schlimm, sich darüber zu unterhalten, wenn nicht bei uns in Bayern alles zu Titeln würde, nicht nur der Titel, sondern auch die Dienstbezeichnung, die Berufsausübung, das wird alles zu Titeln. Das geht in der Frühe schon bei der Milchfrau damit an, daß die Frau eines Titulierten oder des Trägers einer bestimmten Dienstbezeichnung mit dieser Dienstbezeichnung belegt wird. Wenn man dann daran denkt, es wird wieder dazu kommen, daß die Frauen in der Frühe mit „Frau Feldwebel" und „Frau Major" betitelt werden, dann möchte ich schon sagen, wenn wir mit Titeln in absehbarer Zeit sehr beschenkt werden, daß es dieser neuen Titel nicht bedarf.

Noch etwas, meine Damen und Herren! Wenn schon der **Bundesorden** in sieben Klassen gegeben wird, könnte es auch so sein, daß wir in der Freude über den wieder errungenen Justizrat einen Notar, von dem wir vorher gesagt haben „das ist ein ausgezeichneter Notar", nicht mehr so nennen, sondern sagen, „er ist Justizrat". Wenn wir diese Titel vor lauter Freude sehr oft vergeben und vielleicht ein paar Mark für die Ausfertigung der Urkunde verlangen — dieser Hintergrund besteht auch noch —, wird man plötzlich sagen: Unter diesen ausgezeichneten Notaren sind viele zu Justizräten gemacht worden, es befinden sich unter den Justizräten wieder ausgezeichnete Justizräte, und vielleicht kommt dann im nächsten Jahr Herr Dr. Lippert und sagt: Der Titel „Geheimer Justizrat" muß auch geschaffen werden, weil wir schließlich in ein paar Jahren so viele Justizräte haben werden. Dann geht das Titelwesen weiter.

Ich und eine Anzahl der Kollegen, die in Amerika waren, haben es sehr wohltuend empfunden, daß man dort Persönlichkeiten entgegentreten konnte, die man einfach mit dem Doktorprädikat oder mit Mister Soundso angesprochen hat. Man hat dann erst nachträglich erfahren, welche große Persönlichkeit sich dahinter verbirgt. Dem einen oder anderen unserer Leute ist ein Lapsus passiert; es ist ihnen ein Mister Smith vorgestellt worden, ohne daß man sie vorher orientierte, daß sich hinter diesem Namen ein Titel und eine Stellung verbirgt. Im Laufe des Gespräches ist man dann darauf gekommen, daß es sich um eine Persönlichkeit handelt. Ich glaube, **Persönlichkeit** hat nichts mit einem Titel zu tun, sondern wird nur dadurch zur Geltung kommen, daß man tief den Hut vor ihr zieht. Im bäuerlichen Sprachgebrauch hat es einen Titel gegeben, der leider verlorengegangen ist, das war der „ehrengeachtete" Bauer oder Jüngling. Wenn wir dieses „ehrengeachtet" in Gedanken vor den Namen setzen, ist das nach meiner Ansicht die beste Titulatur.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Eberhardt. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Eberhardt (FDP): Meine Damen und Herren! Nur wenige Worte! Ich gehöre zum Kreis der Betroffenen nach Ziffer 1 des Antrags des Herrn Kollegen Dr. Lippert. Wenn Herr Kollege Dr. Lippert meint, es würde damit den dort angeführten Personen eine Freude gemacht, so möchte ich aus meinem eigenen Empfinden heraus — ich will gar nicht ohne weiteres für den Stand sprechen, obgleich ich doch immerhin schon seit 1913 Rechtsanwalt bin und einige Erfahrungen über die Mentalität dieses Standes gesammelt habe — folgendes sagen. Den **Anwälten** wird damit kaum eine Freude gemacht; denn für einen Anwalt ist das eine **Altersbescheinigung.** Ich habe einmal gesagt, wenn ich in meiner Kanzlei eine Sache nach außerhalb gebe, an einen Ort, wo ich keinen Anwalt kenne, und die Liste der Anwälte durchsehe, dann gebe ich sie bestimmt nicht einem, bei dem Justizrat davorsteht; denn daraus muß ich mit der Möglichkeit rechnen, daß es sich um einen alten Herrn handelt, der schon mit dem Kopf wackelt. Das ist die große Gefahr bei der Geschichte, daß die Kreise, denen wir eine Freude zu machen glauben, in Wirklichkeit gar keine Freude daran haben. Das wollte ich aus meiner eigenen Erfahrung heraus sagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Was Herr Kollege Dr. Eberhardt gesagt hat, trifft meines Erachtens ebenso auf die Ärzte zu wie auf die Juristen. Der Herr Sanitätsrat, das ist nun eben einmal der gute alte Hausarzt, und

(**Haußleiter** [fraktionslos])

man wird bei ihm auch das Gefühl eines ehrwürdigen Alters und damit vielleicht auch gewisser alter Methoden der Behandlung nicht los. Nun habe ich durchaus Respekt vor dem, was Herr Kollege Dr. Lippert will. Er will eine in diesem Lande an sich **lebendige Tradition** wieder erneuern. Diese Tradition hat aber einen ganz bestimmten Hintergrund. Wir müssen uns grundsätzlich entscheiden, ob wir Achtung haben vor der Rangstellung eines Mannes oder vor der Persönlichkeit, und da ist bei uns die Achtung vor der Rangstellung und Titulatur im allgemeinen größer als die vor der lebendigen Persönlichkeit. Das ist das eigentliche Kernproblem, um das es hier geht.

Wie ist nun die Situation? Jeder, der im **Staatsdienst** ein Amt bekleidet, hat seinen Titel, angefangen vom Herrn Oberinspektor bis hinauf in die höchsten Höhen, und diese Titelsucht hat wieder in einer Weise um sich gegriffen, daß hinter dem Titel schon wieder der Mann verschwunden ist. Nun drängen bestimmte Berufe, die infolge ihrer Stellung außerhalb der Bürokratie keinen Titel haben, ebenfalls nach einer ähnlichen Titulatur, wenn sie ein gewisses Alter erreicht haben. Das ist aber, Herr Kollege Dr. Lippert, nicht richtig. Ich bin gewiß nicht einer von denen, die amerikanische Gebräuche zu verherrlichen pflegen, und ich halte es daher auch für falsch, wenn wir hier auf den Mister X oder Y allzu sehr hinweisen würden. Titulaturen, wie sie in dem Antrag vorgeschlagen werden, für Menschen aus freien Berufen sind aber ein Versuch, sie gleichsam auf einem Umweg den Titulaturen der Bürokratie gleichzustellen. Diese Art Wetteifer mit den **bürokratischen Titulaturen** sollte vorbei sein. Die Zeit ist vorüber, wo der Herr Ökonomierat, als er noch königlicher Ökonomierat war, von einem gewissen Glanz umstrahlt und in einer hierarchischen Ordnung gleichsam von oben bestätigt war. Diese hierarchische Ordnung gibt es nicht mehr. Nun sollen einige akademische Berufe ohne Zweifel bürokratisch anklingende Titel bekommen, während andere nicht so akademisch fundierte Berufe diese Titel nicht erreichen könnten. Damit würde auf ein Prinzip zurückgegriffen, das dem gegenwärtigen Status unserer Gesellschaft nicht mehr entspricht. Es ist das eine **romantische Rückerinnerung** an eine vergangene Zeit, und solche romantische Rückerinnerungen können wir nicht pflegen. Bei aller Liebe für das, was einst war, und aller Würde, die die Träger dieser Titel einst ausgestrahlt haben, wobei sie auch zu Witz und Humor Anlaß gaben, muß man doch sagen, die Zeit für solche Titulaturen ist mit aller Sicherheit vorbei, weil die hierarchische Ordnung nicht mehr besteht, auf der diese Titulaturen aufgebaut waren. Wir können nicht etwas aufwärmen, was nur müde Erinnerung ist, aber keinen lebendigen Widerhall im Volke mehr finden würde.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuß hat die Ablehnung des Antrags Dr. Lippert empfohlen. Wer dem Ausschußbeschluß auf Ablehnung beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Die Abstimmung ist zweifelhaft. Es wird namentlich abgestimmt.

Ich bitte, auf folgendes zu achten: Wer dem Ausschußvorschlag auf Ablehnung des Antrags Dr. Lippert beitritt, nimmt die blaue Karte; wer dem Antrag Dr. Lippert zustimmt, nimmt die rote Karte. Dabei möchte ich folgendes bemerken: Der Herr Abgeordnete Lang hat keine gedruckte Abstimmungskarte mehr zur Verfügung. Ich habe selber seinen Namen auf eine rote Abstimmungskarte geschrieben. Ich nehme an, daß das Hohe Haus damit einverstanden ist. —

Die Abstimmung beginnt. —

Das Alphabet wird wiederholt. —

Die Abstimmung ist geschlossen. Ich schlage vor, wir fahren in den Beratungen auch während der Feststellung des Ergebnisses weiter. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Ich rufe auf die Ziffer 11 e der Tagesordnung:

Schreiben des Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Herrn Dr. Bender in Artelshofen auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 8 Abs. 11 des Bayerischen Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 31. Juli 1952 (GVBl. S. 235).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3173) berichtet der Herr Abgeordnete Simmel. Ich erteile ihm das Wort.

Simmel (BHE), Berichterstatter: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Der bayerische Verfassungsgerichtshof hat den Antrag des Herrn Dr. Erwin Bender in Artelshofen, Landkreis Hersbruck, den § 8 Absatz 11 des Bayerischen Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter § 63 des Gesetzes zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen vom 31. Juli 1952 für verfassungswidrig zu erklären, dem Landtag zur Stellungnahme übersandt. In dem angefochtenen Artikel ist bekanntlich bestimmt, daß Nachzahlungen an die unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen erst vom 1. April 1952 ab erfolgen. Dr. Bender begründet seinen Antrag damit, es sei der Artikel 103 der bayerischen Verfassung verletzt, weil die 131er nur suspendiert gewesen seien und mit der Rechtskraft des Entnazifizierungsbescheids ipso iure in ihr altes Recht wieder eingesetzt worden seien. Ferner begründet er die Verfassungsbeschwerde mit dem Gleichheitsgrundsatz nach Artikel 118 der bayerischen Verfassung, insofern als die im Dienst gebliebenen 131er keine Rechtsnachteile erlitten hätten.

Die Verfassungsbeschwerde ist in der 114. Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen am 9. September behandelt worden. Der Rechts- und Verfassungsausschuß war einhellig der Ansicht, zu eine Änderung der angefochtenen Bestimmung, die soeben erst vom Landtag nach ein-

(**Simmel** [BHE])

gehenden Beratungen beschlossen worden sei, bestehe kein Anlaß, und beschloß einstimmig:

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
II. Die Verfassungsbeschwerde ist als unbegründet zurückzuweisen.
III. Als Bevollmächtigter des Landtags wird Abgeordneter Dr. Fischer bestimmt.
IV. Auf mündliche Verhandlung wird verzichtet.

Auf Wunsch des Berichterstatters, der bei den Verhandlungen über das Gesetz einen gegenteiligen Standpunkt vertrat, wurde nicht er, sondern der Herr Abgeordnete Dr. Fischer mit der Vertretung des Landtags vor dem Verfassungsgerichtshof beauftragt.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses beitritt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Vorschlag des Rechts- und Verfassungsausschusses gemäß Beilage 3173 ist einstimmig zum Beschluß erhoben.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 12 a der Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eisenmann, Ernst, Weinhuber und Fraktion betreffend Ausbau der Landmaschinenanstalt in Weihenstephan (Beilage 2368).

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 3031) berichtet der Herr Abgeordnete Hettrich. Ich erteile ihm das Wort.

Hettrich (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner 34. Sitzung am 10. Juli über den Antrag Dr. Baumgartner und Genossen betreffend Ausbau der Landmaschinenanstalt in Weihenstephan Beratung gepflogen. Der Antrag liegt Ihnen auf Beilage 2368 vor. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Förster.

Im Anschluß an die Besichtigung der Bayerischen Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen stellte der Vorsitzende fest, es sei deprimierend, daß das größte Bauernland des Bundesgebiets eine Landmaschinenanstalt unter so ärmlichen Verhältnissen aufweist. Bei der Rolle, die die Mechanisierung in der Landwirtschaft heute spielt, sei die Anstalt vollkommen ungenügend. Eine wichtige Aufgabe wäre es, auf eine Vereinheitlichung der Typen der landwirtschaftlichen Maschinen hinzuwirken.

Der Berichterstatter unterstrich diese Feststellung und verlangte die Schaffung einer Landmaschinenanstalt, die führend und wegweisend für ganz Bayern ist. Sie müßte auf die Landwirtschaftsämter und damit auf die ganze Landwirtschaft ausstrahlen. Man möge in Vergleich ziehen, was für die Pferdezucht in Bayern aufgewendet wird. Dabei habe der Maschinenpark der bayerischen Landwirtschaft einen Wert von über 1 Milliarde, während der Pferdebestand nur etwa einem Wert von 400 Millionen entspreche.

Der Mitberichterstatter bezeichnete die Mechanisierung als das Kernproblem der Intensivierung der Landwirtschaft.

Besonders eingehend referierte der Herr Abgeordnete Eisenmann, was der Ausschuß sehr befriedigt aufgenommen hat.

Der Antrag auf Beilage 2368 wurde in der folgenden abgeänderten Fassung angenommen:

> Die Staatsregierung wird ersucht, die bayerische Landesanstalt für landwirtschaftliches Maschinenwesen als zentrales bayerisches Forschungsinstitut für angewandte Landtechnik und für Zwecke der Überprüfung landwirtschaftlicher Maschinen entsprechend der Bedeutung der Technisierung der bayerischen Landwirtschaft nach modernen Gesichtspunkten auszubauen.

Dieser Beschluß wurde einstimmig gefaßt. Ich bitte das Hohe Haus, ihm beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung dieser Angelegenheit hat sich der Herr Abgeordnete Stock zum Wort gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Ich bin nicht gegen diesen Antrag. Aber es ist unmöglich, daß der Landwirtschaftsausschuß über Beträge verfügen kann, die über die Million hinausgehen. Der Antrag muß erst noch im Haushaltsausschuß behandelt werden.

(Richtig! bei FDP und CSU)

Ich beantrage deshalb, den vorliegenden Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen, wie das auch gar nicht anders möglich ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich pflichte dem ebenfalls bei und schlage dem Hohen Hause vor, den Antrag an den Haushaltsausschuß zur weiteren Beratung zu überweisen. — Es erhebt sich keine Erinnerung; es wird so verfahren.

Ich rufe auf:

Antrag der Abgeordneten Dr. Baumgartner, Eisenmann, Ernst, Weinhuber und Fraktion betreffend Gewährung von Stipendien zum Besuch von Ackerbau- und Landwirtschaftsschulen (Beilage 2367).

Über die Verhandlungen im Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft gemäß Beilage 3165 berichtet der Herr Abgeordnete Falk; ich erteile ihm das Wort.

Falk (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der

(**Falk** [FDP])

Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft behandelte in seiner 36. Sitzung den soeben vom Herrn Präsidenten genannten Antrag, der in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde:

> Die Staatsregierung wird ersucht, den Siegern bei landwirtschaftlichen Berufswettkämpfen Stipendien zum Besuch von Ackerbauschulen oder Landwirtschaftsschulen im Falle der Bedürftigkeit zu gewähren.

Ich bitte das Hohe Haus, dem gleichfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch in diesem Falle erhebt sich die Frage, ob der Antrag nicht erst im Haushaltsausschuß behandelt werden müßte. Es kommt an sich auf den Umfang an, in dem Stipendien erwartet werden. Aber ich möchte doch empfehlen, den Haushaltsausschuß mit dieser Angelegenheit zu befassen. — Herr Abgeordneter Eisenmann!

Eisenmann (BP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Ausschuß ist ausdrücklich zur Sprache gekommen, daß keine neuen Haushaltsmittel verwendet werden müßten. Dieser Antrag bewegt sich nur innerhalb des im Haushalt bereits vorgesehenen Betrags und verlangt nicht die Einsetzung neuer Mittel in den Haushalt. Er ist nur eine Anweisung an die Exekutive für die Verwendung dieser Mittel. Ich bitte das Hohe Haus, heute schon über diesen Antrag abzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Stock hat das Wort.

Stock (SPD): Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Herrn Kollegen Eisenmann sind bestimmt falsch; denn wenn die Mittel im Haushalt stehen, brauchen wir keinen eigenen Antrag, dann geht es eo ipso.

(Widerspruch des Abgeordneten Eisenmann)

— Moment, Herr Kollege, ich will ja nur in Ihrem Sinne sprechen. — Wenn die Mittel aber vergriffen sind oder nicht ausreichen, dann liegt es in Ihrem Interesse, den Antrag an den Haushaltsausschuß zu überweisen; denn sonst kommen Sie zu kurz.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Herr Abgeordnete Stock hat den Antrag gestellt, die Materie an den Haushaltsausschuß zu überweisen. Wer diesem Antrag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Das erste war die überwiegende Mehrheit.

Der Antrag wird an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Ich rufe auf die Ziffer 12 c der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Regelung der Hagelversicherung in Bayern (Beilage 2423).**

Zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Dr. Lippert!

Dr. Lippert (BP): Meine Damen und Herren! Ich bitte zuzustimmen, daß dieser Antrag mit Rücksicht darauf, daß neue Tatsachen bekanntgeworden sind, neuerdings zur Beratung an den Ausschuß verwiesen wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Wer diesem Antrag beitritt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag wird an den Ausschuß zurückverwiesen.

Ich rufe auf die Ziffer 13 der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Elsen und Genossen betreffend Einbeziehung der Landkreise Haßfurt und Gerolzhofen in das Grenzlandschwerpunktprogramm (Beilage 2975).**

Über die Verhandlungen des Ausschusses für Grenzlandfragen (Beilage 3146) berichtet Herr Abgeordneter Op den Orth. Ich erteile ihm das Wort.

Op den Orth (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus! In seiner 11. Sitzung vom 9. September faßte der Grenzlandausschuß, nachdem der Regierungsvertreter erklärt hatte, daß Haßfurt sowieso für das Schwerpunktprogramm vorgesehen sei, den Beschluß, den Antrag des Abgeordneten Elsen und Genossen auf Beilage 2975 einstimmig in folgender geänderter Fassung anzunehmen:

> Der Landkreis Haßfurt wird in das Schwerpunktprogramm des Staatsministeriums für Wirtschaft für die nördlichen Gebiete Bayerns einbezogen.

Ich bitte das Hohe Haus, dem zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer den vom Berichterstatter wiedergegebenen Ausschußvorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig gebilligt.

Ich rufe auf die Ziffer 14 der Tagesordnung:

> **Antrag des Abgeordneten Dr. Lippert betreffend Überführung des Hauses der Kunst in die Verwaltung des Kultusministeriums (Beilage 2708).**

Über die Beratungen im Ausschuß für kulturpolitische Angelegenheiten (Beilage 2878) berichtet der Abgeordnete Baur Anton. Ich erteile ihm das Wort.

Baur Anton (SPD), Berichterstatter: Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der kulturpolitische Ausschuß faßte — soviel ich mich erinnere, lediglich bei einer Stimmenthaltung — den Beschluß:

> Die Staatsregierung wird ersucht, das Haus der Kunst und die Gebäude Arcisstraße 6—12 in die Zuständigkeit des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu übernehmen.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 3172) berichtet der Herr Abgeordnet Kiene.

Kiene (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat beschlossen, den Antrag dem Rechts- und Verfassungsausschuß zur Prüfung zu überweisen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 9. September 1952 mit der Angelegenheit beschäftigt. Es handelte sich um die Prüfung der Frage, ob die Form der Ersuchensanträge, über die sich der Verfassungsausschuß schon früher unterhalten hat, weiterhin beibehalten werden kann. Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in diesem Fall beschlossen, gegen den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses keine rechtlichen Bedenken zu erheben, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß das Wort „Ersuchen" keine Verpflichtung bedeutet.

Präsident Dr. Hundhammer: Meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Fall haben wir voneinander abweichende Formulierungen in den Ausschußvorschlägen. Ich empfehle, zunächst über den Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen abzustimmen. Denn der Rechts- und Verfassungsausschuß ist der Ausschuß, der an zweiter Stelle den vorausgegangenen Beschluß überprüft hat. — Sie sind damit einverstanden. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir stimmen ab.

Wer den vom Abgeordneten Kiene wiedergegebenen Beschluß billigt, wolle sich vom Platz erheben.

(Zurufe: Bitte, wiederholen!)

— Der Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses lautet:

> Der Rechts- und Verfassungsausschuß erhebt gegen den Beschluß des kulturpolitischen Ausschusses vom 10. Juni 1952 (Beilage 2878) keine rechtlichen Bedenken, wobei zum Ausdruck gebracht wird, daß das Wort „ersuchen" keine Verpflichtung bedeutet.

Er ist also eine Kommentierung des Beschlusses des kulturpolitischen Ausschusses in einem ganz bestimmten Sinne. — Im übrigen möchte ich bitten, doch dem Berichterstatter Aufmerksamkeit zu widmen, damit nicht der Präsident das wiederholen muß, was der Berichterstatter eben dargelegt hat.

Wer dem Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. —

(Abg. Stock: Es war ein einstimmiger Beschluß!)

— Es war ein einstimmiger Beschluß. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Beschluß in der Form, wie sie der Rechts- und Verfassungsausschuß vorgeschlagen hat, angenommen.

Inzwischen liegt das **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zum Punkt 11 b der Tagesordnung, der die Wiedereinführung von Titeln betrifft, vor.

Es haben gestimmt mit Ja 74 Abgeordnete, mit Nein 71, mit „Ich enthalte mich" 17 Abgeordnete.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten: Bauer Hannsheinz, Baur Anton, Beier, Bezold, Bitom, Demeter, Dietl, Drechsel, Drexler, Dr. Eberhardt, Eder, Dr. Ehard, Eichelbrönner, Falb, Falk, Förster, Dr. Franke, Frenzel, Gabert, Göttler, Gräßler, Günzl, Dr. Haas, Haas, Hagen Georg, Hauffe, Haußleiter, Heigl, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Karl, Kiene, von Knoeringen, Kramer, Krüger, Kunath, Lindig, Loos, Maag, Mack, Dr. Malluche, Müller, Narr, Op den Orth, Ospald, Piehler, Piper, Pittroff, Prandl, Dr. von Prittwitz und Gaffron, Rabenstein, Riediger, von Rudolph, Dr. Schedl, Scherber, Dr. Schier, Schuster, Dr. Seitz, Sichler, Sittig, Stegerer, Stock, Thellmann - Bidner, Thieme, Ullrich, Walch, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Wolf Hans, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek, Zillibiller.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten: Dr. Ankermüller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bantele, Bauer Georg (BHE), Bauer Georg (BP), Baumeister, Baur Leonhard, Bielmeier, Donsberger, Dotzauer, Eberhard, Eisenmann, Elsen, Elzer, Engel, Ernst, Dr. Fischbacher, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Frank, Frühwald, Gärtner, Gaßner, Gegenwarth, Geiger, Dr. Geislhöringer, Haisch, Helmerich, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Junker, Kaifer, Kerber, Klammt, Klotz, Knott, Kraus, Kurz, Dr. Lacherbauer, Lang, Lanzinger, Lechner Hans, Lechner Josef, Dr. Lippert, Lutz, Mergler, Ortloph, Piechl, Puls, Reichl, Roßmann, Schmid, Schmidramsl, Dr. Schönecker, Schreiner, Dr. Schweiger, Seibert, Dr. Soenning, Sterzer, Strenkert, Strohmayer, Dr. Sturm, Thanbichler, Dr. Weigel, Weinhuber, Dr. Weiß, Zehner.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten: Dr. Becher, Greib, Dr. Gromer, Dr. Guthsmuths, Köhler, Dr. Kolarczyk, Luft, Mittich, Nagengast, Dr. Oberländer, Pfeffer, Dr. Schlögl, Dr. Schubert, Simmel, Stain, Dr. Strosche, Wölfel.

Damit ist der Vorschlag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen angenommen und der Antrag Dr. Lippert abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nunmehr eine kurze Mitteilung über die

Durchführung des Landtagsbeschlusses vom 18. Januar 1952 betreffend Errichtung von DP-Wohnungen in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn

entgegenzunehmen.

Diese Angelegenheit hat den Landtag wiederholt beschäftigt, und zwar deswegen, weil zwischen der Empfehlung des Landtags und dem, was die Staatsregierung für durchführbar und richtig gehalten hat, erst Übereinstimmung herbeigeführt werden mußte. Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 18. Januar 1952 folgendes beschlossen gehabt:

> Die Staatsregierung wird ersucht, die in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn beabsichtigten Wohnungsbauten für DPs auf einem anderen Staatsgelände, wo gleichzeitig Arbeitsmöglichkeiten geboten sind, zu errichten.

Das war die Beilage 2178. Mit Schreiben vom 20. Februar 1952 hat der Herr Ministerpräsident die Gründe dargelegt, die den Ministerrat veranlaßt

(Präsident Dr. Hundhammer)

haben, den Bau von 144 DP-Wohnungen auf dem vorgesehenen Gelände in Schönbrunn durchzuführen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat sich in seiner 86. und 87. Sitzung mit dieser Angelegenheit befaßt und beschlossen, dem Ältestenrat folgenden Antrag vorzulegen:

> Der Landtag besteht nicht auf der Durchführung seines Beschlusses vom 18. Januar 1952 betreffend die Errichtung von DP-Wohnungen in der Nähe der Ackerbauschule Schönbrunn.

Der Ältestenrat hat sich in seiner Sitzung vom 21. Mai 1952 diesem Antrag angeschlossen. Ich bitte das Hohe Haus, hievon Kenntnis zu nehmen. — Zum Wort meldet sich der Abgeordnete Ortloph. Ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich bitte Sie, den Beschluß des Landtags vom 18. Januar 1952, den Ihnen der Herr Präsident bekanntgegeben hat, aufrechtzuerhalten. Von seiten aller maßgebenden Stellen — ich rufe den Herrn Landwirtschaftsminister als Kronzeugen auf — wurde erklärt, daß der Bau der DP-Wohnungen in der Nähe, in der allernächsten Nähe, der Ackerbauschule Schönbrunn nicht zweckmäßig ist. Ich darf weiter darauf hinweisen, daß die Oberin des Ursulinenklosters in Landshut sich bereit erklärt hat, Grundstücke zur Verfügung zu stellen, auf denen die DP-Wohnungen gebaut werden können. Die Grundstücke befinden sich außerdem in einem Gelände, in dem die Arbeitsmöglichkeit eine leichtere ist, als dort, wo man jetzt den Bau der Wohnungen beabsichtigt.

Seitens des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft und ebenso seitens des Plenums sind immer und immer wieder die Landwirtchaftsschulen, die Ackerbauschulen gefördert worden. In Schönbrunn befindet sich auch eine Schule für die Töchter der Landwirte, und es sind bereits von den Eltern Mitteilungen an die Schule gegangen, in denen zum Ausdruck kommt, daß es sich die Eltern, wenn die DP-Wohnungen in die nächste Nähe der Ackerbauschule kommen, wegen der Gefahren, die damit verbunden sind, überlegen werden, ihre Kinder noch auf die Ackerbauschule zu schicken.

Da nunmehr für den Bau der DP-Wohnungen ein neuer Platz zur Verfügung gestellt wird, besteht, wenn der Stadtrat Landshut einigermaßen bereit ist, von seinem Standpunkt abzugehen, im Falle der Aufrechterhaltung des seinerzeitigen Beschlusses des Landtags ohne weiteres die Möglichkeit, die DP-Wohnungen auf geeignetem Gelände zu bauen und dadurch zu verhindern, daß die Rentabilität und der Zweck der Schule beeinträchtigt werden. Im Interesse der Ackerbauschule Schönbrunn bitte ich Sie daher dringend, den einmal gefaßten Entschluß aufrechtzuerhalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Schuster (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ruf einer Schule ist das höchste, was eine Schule haben muß. Der bayerische Staat hat in die Kreisackerbauschule Schönbrunn bereits hohe Mittel hineingesteckt; zur Zeit werden wieder 420 000 DM für die Aufstockung des Internatsgebäudes verwendet. Wenn schon der Staat für ein Institut so hohe Mittel aufwendet, dann hat er auch darüber zu wachen, daß der Ruf einer solchen Schule gewahrt bleibt und daß sie in keiner Weise eingeengt und gefährdet wird. Die Kreisackerbauschule wird aber — wenn auch nicht direkt, so doch mittelbar — durch die DP-Wohnungen beeinflußt. Der Auerwald und der Weg zum Auerwald führt an den geplanten DP-Wohnungen vorbei, und die Grundstücke der Ackerbauschule gehen hart an den Auerwald heran. Es braucht nur eine ganz kleine Belästigung einer Schülerin oder eines Schülers vorzukommen, und schon ist der **Ruf der Schule** weg. Übrigens ist das Gelände, auf dem die DP-Wohnungen errichtet werden sollen, nicht dafür geeignet, ein Millionen-Objekt hinzusetzen. Ich stehe schon auch auf dem Standpunkt des Kollegen Ortloph, daß man solche Wohnbauten dorthin legen muß, wo auch **Arbeitsmöglichkeiten** bestehen. Es bedarf nur des guten Willens seitens der Stadtverwaltung und vielleicht auch seitens des Finanzministeriums, um den Austausch der Grundstücke zu ermöglichen. Ich bitte daher das Hohe Haus, im Interesse der niederbayerischen Ackerbauschule den seinerzeit vom Landtag gefaßten Beschluß aufrechtzuerhalten und dafür zu sorgen, daß die DP-Wohnungen an einem geeigneteren Ort errichtet werden.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte hierzu bemerken, daß diese Gesichtspunkte im Ältestenrat sehr eingehend durchbesprochen worden sind. Trotzdem hat sich der Ältestenrat und vorher auch der Ausschuß auf den von mir bekanntgegebenen Standpunkt gestellt.

Das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten vom 20. Februar 1952, das mir jetzt angesichts der Ausführungen doch wichtig erscheint, hatte folgenden Wortlaut:

> Auf Grund des oben bezeichneten Landtagsbeschlusses wurde durch Mitglieder der Staatsregierung ein nochmalige Überprüfung der Lageverhältnisse des in Aussicht genommenen IRO-Baugeländes zu der Ackerbauschule Schönbrunn vorgenommen. Diese Überprüfung ergab, daß das IRO-Baugelände in der Luftlinie 1,7 Kilometer von der Ackerbauschule Schönbrunn entfernt ist
>
> (Hört, hört!)
>
> und daß sich zwischen der Schule und dem Bauplatz eine amerikanische Kaserne und weiteres Baugelände befindet. Da bei dieser Sachlage die Ackerbauschule, ihr Grundbesitz oder der Schulbetrieb in keiner Weise durch den Bau von DP-Wohnungen auf dem vorgesehenen Gelände beeinträchtigt werden, dürfte damit dem Beschluß des Landtags vom 18. Jaanuar 1952 entsprochen sein. Im übrigen wurde

(Präsident Dr. Hundhammer)

festgestellt, daß in der Nähe von Landshut keinerlei sonst geeignetes Gelände für die beabsichtigten Wohnbauten vorhanden ist.

Aus diesen Gründen hat der Ministerrat am 12. Februar 1952 beschlossen, den Bau von 144 DP-Wohnungen auf dem vorgesehenen Gelände bei Landshut durchzuführen und den Landtag zu bitten, der geschilderten Sachlage Rechnung zu tragen.

Das war das Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten.

Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Demeter.

Demeter (SPD): Meine Damen und Herren! Eine Kommission des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft hat das Gelände besichtigt, auf dem die DP-Wohnungen errichtet werden sollen. Damals haben uns die Herren der Obersten Baubehörde erklärt, der Bau dieser Wohnungen müsse sofort durchgeführt werden, weil sonst die Mittel verfallen. Es steht aber fest, daß bis zum heutigen Tag noch nicht gebaut wurde.

Wir konnten damals feststellen, daß der Wohnblock unmittelbar hinter einer Kaserne errichtet werden soll und daß praktisch gesehen bei der Errichtung dieses Baues für die künftigen Siedlungsbewohner fast **kein Hofgelände** bleiben wird. Ferner konnten wir feststellen, daß sich zwischen der Kaserne und den zu errichtenden Wohnbauten ein Benzin-Treibstofflager befindet, das zur Kaserne gehört. Seinerzeit mußte bei uns der Anschein erweckt werden, daß diese Wohnungen später vielleicht doch noch in das Kasernengelände einbezogen werden. Man hat uns damals auch erklärt, man könne auf diesen Platz nicht verzichten, weil anderes Gelände nicht zur Verfügung stehe.

Nun haben wir aber gehört, daß die Bereitschaft vorhanden ist, anderes Gelände für diesen Bau zur Verfügung zu stellen. Da halte ich es doch für zweckmäßig, wenn man schon die Gelder ausgibt, die Wohnungen auch dorthin zu bauen, wo später einmal unsere eigenen Landsleute vernünftig wohnen können

(Sehr richtig!)

und wo auch entsprechender Hofraum vorhanden ist. Ich würde daher bitten, daß das Hohe Haus seinen früheren Beschluß aufrecht erhält.

(Bravo!)

Präsident Dr. Hundhammer: Als Redner folgt der Herr Abgeordnete Haisch.

Haisch (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Abgesehen von den übrigen Ausführungen der Herren, die im Sinne der Wünsche der Ackerbauschule gesprochen haben, möchte ich besonders dem beipflichten, was Herr Kollege Demeter gesagt hat.

(Sehr richtig! von der CSU)

Es ist nämlich Tatsache, daß der Bauplatz, auf dem die DP-Wohnungen errichtet werden sollen, nicht einmal so groß ist, daß genügend Platz zum Aufhängen der Wäsche vorhanden ist. Wenn die Wohnungsinhaber auf der Rückseite zur Tür hinausgehen, stehen sie auf der Straße. Von diesem Gesichtspunkt aus wollen wir die Sache einmal betrachten; denn ich muß annehmen, daß weder der Ministerrat noch der Ältestenrat sich das Gelände angesehen haben.

(Sehr richtig!)

Wenn man schon in Erwägung zieht, daß die DPs nicht ewig bei uns bleiben und daß die Wohnungen einmal für unsere Arbeiter dienen sollen, dann sollten wir doch heute vorsichtiger sein und das Gelände auch von diesem Gesichtspunkt aus betrachten, bevor wir einen Wohnblock mit Hunderttausenden von Mark erstellen. Ich möchte deshalb darum bitten, bevor über diesen Antrag weiterhin abgestimmt wird, den Ministerrat oder auch den Ältestenrat zu ersuchen, uns auch von diesem Gesichtspunkt aus genau Aufschluß zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Als nächster Redner folgt der Herr Abgeordnete Ortloph; ich erteile ihm das Wort.

Ortloph (CSU): Herr Präsident, Mitglieder des Bayerischen Landtags! Ich glaube, wir können die Sache sehr verkürzen. Ich darf Ihnen kurz das Schreiben des Direktors der Ackerbauschule, Dr. Huber, vom 8. August 1952, bekanntgeben, in dem er mir mitteilt:

„Es ist zu hoffen, daß bei gutem Willen der drei großen Fraktionen des Stadtrats und bei der sachlichen Behandlung durch das Stadtbauamt und Herrn Rechtsrat Zech eine Einigung gefunden werden kann, nachdem das Grundstücksangebot der Ehrwürdigen Frau Oberin des Ursulinenklosters Landshut feststeht."

(Abg. Bezold: Was kostet das?)

Damit ist festgestellt, daß gegenüber dem Beschluß des Ministerrats eine neue Tatsache eingetreten ist, die darin besteht, daß Grundstücke, die angeblich sonst nicht zu haben gewesen sind, nunmehr in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden können.

(Sehr richtig!)

Ich beantrage deshalb Aussetzung dieser Angelegenheit, bis die Verhandlungen in Landshut weitergediehen sind. Ich halte das für das Zweckmäßigste

(Sehr richtig! bei der CSU)

und ich hoffe, daß die Verhandlungen rasch zum Abschluß kommen. Auf jeden Fall ist bis jetzt der Beschluß des Landtags eingehalten worden.

Präsident Dr. Hundhammer: Es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, diesem Vorschlag zu folgen und die Entscheidung heute auszusetzen.

(Sehr richtig!)

Dr. Hoegner, stellv. Ministerpräsident: Die Staatsregierung ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Präsident Dr. Hundhammer: Auch die Staatsregierung ist damit einverstanden. — Es ist so beschlossen.

Wir haben, da morgen keine Vollsitzung mehr stattfindet — die Tagesordnung ist aufgearbeitet —, noch darüber zu entscheiden, ob die Frage der Staatsregierung nach der Benennung eines weiteren Vertreters der Geschädigten auf Grund des Lastenausgleichsgesetzes noch heute oder in der nächsten Vollsitzung behandelt werden soll.

Herr Abgeordneter Eberhard!

Eberhard (CSU): Ich schlage vor, daß sich die Fraktionen noch einmal damit beschäftigen.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Fraktionen sollen sich noch einmal damit beschäftigen. Der Punkt wird also auf die nächste Tagesordnung genommen und heute nicht mehr behandelt.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß eine Interpellation der Abgeordneten Meixner, Kurz, Zehner und Fraktion betreffend Beschlagnahme von Siedlerhäusern, insbesondere von Mustersiedlungen, durch die amerikanische Besatzungsmacht eingelaufen ist.

(Abg. Stock: Geht das schon wieder los!)

Diese Interpellation kommt an die Spitze der Tagesordnung der nächsten Vollsitzung.

(Zuruf von der SPD: Wann ist die?)

Ich schlage dem Hohen Hause vor, jetzt zwei Wochen Ausschußsitzungen einzuschalten und die dritte Woche wieder für Vollsitzungen vorzusehen. Die nächste Vollsitzung würde dann auf Dienstag, den 7. Oktober, nachmittags 15 Uhr anberaumt. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 17 Uhr 55 Minuten)